

Hinweis zu betrügerischen E-Mails

Aktuell warnt das Bayerische Landeskriminalamt vor betrügerischen E-Mails im Zusammenhang mit öffentlichen Ausschreibungen.

Hierbei verschaffen sich Betrüger Zugang zu Ausschreibungsplattformen, um dort systematisch Daten zu laufenden und abgeschlossenen Ausschreibungsverfahren abzugreifen. Es ist zu erwarten, dass derzeit in außergewöhnlichem Umfang versucht wird, durch manipulierte und gefälschte E-Mails und Rechnungen Zahlungen von Ausschreibungsgewinnern zugunsten der Täter zu veranlassen.

Empfehlungen zum Schutz

- Prüfen Sie Absender-E-Mails sorgfältig: Achten Sie auf Unstimmigkeiten wie unbekannte Domains, Rechtschreibfehler oder abweichende E-Mail-Adressen. Kontaktieren Sie den Auftraggeber bei Zweifel direkt über bekannte, offizielle Kommunikationswege.
- Verifizieren Sie Zahlungsaufforderungen: Überprüfen Sie Rechnungen und Bankverbindungen vor jeder Zahlung. Kontaktieren Sie den Gläubiger telefonisch oder über verifizierte Kanäle, um die Echtheit der Forderung und der Bankdaten zu bestätigen.
- Schulen Sie Ihre Mitarbeitenden: Sensibilisieren Sie Ihr Team für derartige Betrugsversuche und etablieren Sie klare Prozesse für die Prüfung von Rechnungen und Zahlungsanweisungen.
- Melden Sie verdächtige Aktivitäten: Informieren Sie bei verdächtigen E-Mails oder Rechnungen umgehend Ihre IT-Abteilung, Ihre Bank sowie die zuständigen Behörden.

Hinweis:

Sollten Sie bereits Opfer eines solchen Betrugs geworden sein, setzen Sie sich unverzüglich mit Ihrer Bank in Verbindung, um Zahlungen zu stoppen oder zurück zu buchen, und erstatten Sie Anzeige bei der Polizei.

Keine Verpflichtung zur eRechnung!

Eine Verpflichtung zur Einreichung einer Rechnung als eRechnung im XML-Format besteht bislang **nicht**. Ausnahme sind direkte Aufträge des Bundes.

Mit der Änderung der Bayerischen Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung (BayEGovV) vom 11. Februar 2020 gilt für den Öffentlichen Bereich die Verpflichtung (gemäß der EU-Richtlinie 2014/55/EU) seit 18. April 2020 eRechnungen im Liefer- und Dienstleistungsbereich ab 1.000 € (netto) anzunehmen und zu verarbeiten. Für **Baurechnungen** wurde mit der Änderung der BayEGovV festgelegt, dass die Verpflichtung zur Annahme **erst ab dem 18. April 2023 besteht**, insofern die Aufträge aus einem Vergabeverfahren **unterhalb des Schwellenwertes** ergeben.

Weitere Informationen zur E-Rechnung in Bayern finden Sie hier:

E-Rechnung in Bayern: www.e-rechnung.bayern.de

FAQ - Häufig gestellte Fragen: <https://www.e-rechnung.bayern.de/app/#/faq>

Werden Rechnungen elektronisch gestellt (eRechnung), sind folgende Voraussetzungen gemäß der Bayerischen Verordnung über die elektronische Verwaltung und die barrierefreie Informationstechnik (BayEGovV) zu beachten:

Die elektronische Rechnung ist in einem Datenaustauschstandard auszustellen, das der europäischen Norm EN 16931-1:2017 und einer der in dem Anhang zu dem Durchführungsbeschluss (EU) 2017/1870 genannten Syntaxen entspricht, und

- a) ein durch den Rechnungsempfänger vorgegebenes Identifikationskennzeichen,
 - b) die Zahlungsbedingungen,
 - c) die Bankverbindungsdaten des Zahlungsempfängers
 - d) eine E-Mail-Adresse des Rechnungsstellers
- enthält.

Elektronische Rechnungen, bei denen die Voraussetzungen nicht erfüllt sind, können unverzüglich zurückgewiesen werden. Sie gelten im Falle der Zurückweisung als nicht zugegangen.

Vergabestelle
 Staatliches Bauamt Ingolstadt
 Elbrachtstraße 20
 85049 Ingolstadt
 Deutschland
 Tel.: +49 8419346-300 Fax.: +49 8419346-444

Vergabeart

- ☒ offenes Verfahren
☐ nicht offenes Verfahren
☐ wettbewerblicher Dialog
☐ Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
☐ Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
☐ Innovationspartnerschaft

Ablauf der Angebotsfrist

Datum **14.04.2026** Uhrzeit **09:45**

Bindefrist endet am **13.06.2026**

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 2 der VOB/A

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer

Baumaßnahme

B12HE062050001 FA EI, Teilsanierung Dach Brandschutz

Vergabenummer

Leistung

25-132606

Abbrucharbeiten

Anlagen**A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:**

- ☒ 212EU Teilnahmebedingungen EU (Ausgabe 2019)
☒ 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☐ 226.H Mindestanforderungen an Nebenangebote
☐ 227.H Gewichtung der Zuschlagskriterien
☐ 242.H Instandhaltung
☒ 2440 Informationen zur Datenerhebung
☒ 2492 Online-Vergaben

- ☐
☐
☐
☐
☐
☐

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
☒ 214.H Besondere Vertragsbedingungen
☐ 225 Stoffpreisgleitklausel
☐ 228 Nichteisenmetalle
☒ 2410 Abfall – EBV
☒ 244 Datenverarbeitung

- ☐
☐
☐
☐
☐

☐
☐
☐
C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind

- ☒ 213.H Angebotsschreiben
- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis / Leistungsprogramm
- ☒ 124 Eigenerklärung zur Eignung
- ☒ 127 Erklärung Bezug Russland
- ☒ 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- ☐ 224 Angebot Lohnleitklausel
- ☒ 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☒ 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ 2481 Erklärung zur Lieferung und Verwendung von gebietseigenen Pflanzen
- ☒ 2491 Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit
- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung:
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind

- ☐ 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- ☒ 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- ☒ **Befähigungsnachweise für Arbeiten in kontaminierten Bereichen (DGUV Regel 101-004)**
- ☒ **Befähigungsnachweise für Asbestarbeiten, TRGS 519 Anlage 3**
- ☒ **(Sachkundenachweis nach TRGS 519 inkl. schwach geb. Asbest)**
- ☒ **Befähigungsnachweise KMF Sanierung gem. TRGS 521**
- ☒ **Schimmelpilzsanierung gem. BGI 858**

1 Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen zu vergeben im Namen und für Rechnung

des Freistaates Bayern

dieser vertreten durch:

Staatliches Bauamt Ingolstadt

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen zu vergeben im Namen und für Rechnung

des Freistaates Bayern

dieser vertreten durch:

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

☒ elektronisch über die Vergabeplattform

☐ auf andere Weise (schriftlich/Textform)

☐ in Kombination: bis zur Angebots(er)öffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle Staatliches Bauamt Ingolstadt.

Straße Elbrachstraße 20

PLZ/Ort 85049 Ingolstadt

E-Mail ava-online@stbain.bayern.de

Fax +49 8419346 - 444

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)

3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

☒ siehe Formblatt 216 – Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen

☐

☐

☐

3.2 - frei -

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

☒ nachgefordert.

☐ teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

☐ nicht nachgefordert

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

☒ siehe Formblatt 216 – Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen

☒ 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223

☐

☐

4 Losweise Vergabe:

☒ nein

- ☐ ja, Angebote sind möglich für
- ☐ alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
 - ☐ eine maximale Anzahl an Losen: siehe Auftragsbekanntmachung oder Aufforderung zur Interessensbestätigung
 - ☐ nur ein Los

Bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:

- ☐ Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann.
Höchstzahl: siehe Auftragsbekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung.
Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen:

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- ☐ zugelassen
Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein. § 13 Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
- ☒ nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

- 6.1 ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen; Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU gilt nicht.
- 6.2 ☐ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
- ☐ für die gesamte Leistung
 - ☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:

☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
- ☐

7 Angebotswertung:

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- ☒ Zuschlagskriterium Preis
Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.
Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohnleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

- ☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt 227.H – Gewichtung der Zuschlagskriterien

8 Zugelassene Angebotsabgabe

- ☒ Elektronisch
- ☒ in Textform
- ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
- ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

- ☐ Schriftlich

Das beigefügte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- ☐ siehe Briefkopf
- ☐ Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für ...“

Maßnahmenummer: B12HE062050001	Baumaßnahme: FA EI, Teilsanierung Dach Brandschutz
Vergabenummer: 25-132606	Leistung: Abbrucharbeiten

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer (§156 GWB, § 21 EU VOB/A):

Vergabekammer Südbayern, 80534 München, Tel 089 / 2176-2411, Fax 089 / 2176-2847

10 Nrn. 10.1 bis ... siehe Leistungsbeschreibung

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen

Einheitliche Fassung

Hinweis:

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A, Abschnitt 2 "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (EU-VOB/A).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- und fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig. Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulation“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen

(ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte / mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.

- 5.2 Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge / Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrags im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische und berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der „Verpflichtungserklärung“ abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

7 Eignung

- 7.1 Offenes Verfahren

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **entweder** die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise
- **oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)

vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 7 sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw.

in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

7.2 Nichtoffene Verfahren, Verhandlungsverfahren

Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen anderen Unternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten anderen Unternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten anderen Unternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

	Vergabenummer	
	25-132606	
Baumaßnahme FA EI, Teilsanierung Dach Brandschutz		
Leistung Abbrucharbeiten		

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- ☒ am **31.08.2026**.
- ☐ spätestens _____ Werktagen nach Zugang des Auftragsschreibens.
- ☐ in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum _____ zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- ☐ nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- ☒ am **18.01.2028**.
- ☐ innerhalb von _____ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- ☐ in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- ☒ vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- ☒ vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- ☒ folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
- ☒ aus dem beigefügten Bauzeitenplan:
Vertragsfristeterminplan 260305_FAEI_VT_VE011_Abrbruch für das Gewerk Abbrucharbeiten siehe Anlage

☐

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

- ☐ _____ € (ohne Umsatzsteuer)
- ☐ _____ Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt.
Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt _____ Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzel-fristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leis-tung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gemäß § 16 Abs. 5 Nr. 3 VOB/B verlängert auf _____ Tage

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- ☐ Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
☒ Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von **5** Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- ☐ Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
☒ Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt **2** Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6 Bürgschaften

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftrag-gebers zu verwenden, und zwar für

- | | |
|---|--|
| - die Vertragserfüllung das Formblatt | „Vertragserfüllungsbürgschaft“ |
| - die Mängelansprüche das Formblatt | „Mängelansprüchebürgschaft“ |
| - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B VOB/B das Formblatt | „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“ |

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame techni-sche Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den aus-drücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug ge-nommen.

8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln

- ☐ Die Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln im Rahmen der Leistungs-erbringung ist verboten.

10 Neubeauftragung von Restleistungen nach vorzeitiger Vertragsbeendigung

Überträgt der Auftraggeber nach vorzeitiger Vertragsbeendigung die zur Erreichung des Vertrags-zwecks erforderlichen Leistungen ganz oder teilweise einem oder mehreren neuen Auftragnehmern, behält er sich vor, diese ohne Durchführung eines neuen Vergabeverfahrens zu beauftragen. Dies gilt, soweit die Vergütung des neuen Auftragnehmers unter Berücksichtigung aller Umstände nicht unan-gemessen hoch ist. Der bisherige Auftragnehmer kann gegen geltend gemachte Mehrkosten nicht einwenden, dass kein Vergabeverfahren durchgeführt wurde. Dies gilt nicht, wenn die Vergütung unter Berücksichtigung aller Umstände unangemessen hoch ist.

11 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Unterlagen nicht bearbeitbar*

Fortsetzung siehe Leistungsbeschreibung

***Identische bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-**

	Vergabenummer	
	25-132606	
Baumaßnahme FA EI, Teilsanierung Dach Brandschutz		
Leistung Abbrucharbeiten		

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe**Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)****1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind****1.1 Formblätter**

- ☒ Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ 127 – Erklärung Bezug Russland
- ☐ 224 - Angebot Lohnleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- ☒ 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- ☒ 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- ☒ 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- ☐ 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ 2481 - Erklärung zur Lieferung und Verwendung von gebietseigenen Pflanzen
- ☒ 2491 - Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit
- ☐ 2292.StB - Erklärung zu Fahrzeug-Rückhaltesystemen
- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung:
- ☐

1.2 Unternehmensbezogene Unterlagen

- ☒ Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung

☐

1.3 Leistungsbezogene Unterlagen

- ☒ Leistungsverzeichnis mit den Preisen

☐

1.4 Sonstige Unterlagen

- ☐ Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise

☐

2 Mit dem Angebot auf gesonderter Anlage vorzulegende „Unterlagen zu den Zuschlagskriterien“

- ☐ Für das Zuschlagskriterium Beschleunigungsregelung:
Angabe des verbindlichen Endes der Bauzeit (Datum oder Werktag je nach Vorgabe in den Besonderen Vertragsbedingungen) durch den Bieter unter Berücksichtigung vertraglicher Vorgaben wie z. B. Fristen, Arbeiten Dritter; das Bauende darf nicht nach dem in den Besonderen Vertragsbedingungen genannten Bauende liegen.
Mit dem Angebot Abgabe eines Bauzeitenplans, als Balkenplan mit mind. folgenden Angaben: Lfd. Nr. der Tätigkeit, Tätigkeit, Anfang und Ende der jeweiligen Tätigkeit nach Datum oder Werktagen, Dauer der jeweiligen Tätigkeit, Angabe von Zwischen- und Endterminen, Zeitachse in Wochen.“

☐

3 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind

3.1 Formblätter

- ☐ 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- ☒ 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- ☒ Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- ☒ -**Befähigungsnachweise für Arbeiten in kontaminierten Bereichen (DGUV Regel 101-004);**
 - **Befähigungsnachweise für Asbestarbeiten, TRGS 519 Anlage 3**
 - **(Sachkundenachweis nach TRGS 519 inkl. schwach geb. Asbest);**
 - **Befähigungsnachweise KMF Sanierung gem. TRGS 521**
 - **Schimmelpilzsanierung gem. BGI 858**

3.2 Unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- ☒ Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- ☒ Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- ☒ Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- ☒ Rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- ☒ Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- ☒ Vorname, Name, Geburtsdatum und Geburtsort aller Geschäftsführer und Prokuristen
- ☒ Nachweise hinsichtlich einer eventuell durchgeführten Selbstreinigung
- ☐ Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS)“ oder gleichwertiger Nachweis.
- ☐ Qualifikation der geprüften Fachkraft für Fahrbahnmarkierungen und Qualifikation des Unternehmens gemäß ZTV oder gleichwertiger Qualifikationsnachweise
- ☐ Prüfurkunde Schutzplanken-Montagefachmann nach ZTV oder gleichwertiger Nachweis.
- ☐

3.3 Leistungsbezogene Unterlagen

- ☐ Produktdatenblätter benannter Fabrikate
- ☐ Zertifikat bzw. Einzelnachweis entsprechend der Erklärung im Formblatt 248
- ☐ Zertifikat bzw. Einzelnachweis entsprechend der Erklärung im Formblatt 2481
- ☐ Nachweis der im Rahmen des konkreten Beschaffungsvorgangs von der Beschaffungsstelle geforderten „Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen in Deutschland“, veröffentlicht auf der Homepage der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt), durch Einzelnachweis oder Bezugnahme auf die von der BASt veröffentlichte „Technische Übersichtsliste für Fahrzeug-Rückhaltesysteme in Deutschland“.
- ☐ Nachweis der im Rahmen des konkreten Beschaffungsvorgangs von der Beschaffungsstelle geforderten „Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen in Deutschland“, veröffentlicht auf der Homepage der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt), durch positives Begutachtungsschreiben der BASt bzw. einer mit der BASt direkt vergleichbaren Institution eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union oder der Türkei oder einem EFTA-Staat, der Vertragspartei des EWR-Abkommens ist.
- ☒ **Fabrikatsangaben und Datenblätter für die angebotenen Produkte**

3.4 Sonstige Unterlagen

- ☒ Auszüge aus der Urkalkulation zur Aufklärung auffälliger Einheitspreise
- ☒ Urkalkulation
- ☒ Zur Höhe des Umsatzes Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers oder eines Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen
- ☐

	Vergabenummer	
	25-132606	
Baumaßnahme FA EI, Teilsanierung Dach Brandschutz		
Leistung Abbrucharbeiten		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots **Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen**

Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen

1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

- 1.1 Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass
- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
 - bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
 - die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
 - die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.
- 1.2 Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Betreiber der Verwertungs- oder Beseitigungsanlagen sowie für die jeweiligen Stoffgruppen und Belastungsklassen die Verwertungs- oder Beseitigungsanlagen zu benennen und nachzuweisen, dass
- die Betreiber der Verwertungs- oder Beseitigungsanlagen zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
 - die Betreiber der Verwertungs- oder Beseitigungsanlagen sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
 - die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgt ist, bzw.
 - die erforderliche Erlaubnis (§ 54 KrWG) vorliegt.

2 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

- 2.1 Der Auftragnehmer hat bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Verpflichtungsklausel).
- 2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger (Zweiterzeuger) in Bezug auf Stoffe, für die es keine konkrete Zweckbestimmung von Seiten des Auftraggebers gibt (ausgenommen davon sind also die Stoffe, die planmäßig wiederverwendet werden). Zugleich wird der Auftragnehmer mit Aufnahme seiner Tätigkeit, bei der er automatisch die Sachherrschaft über die Stoffe erlangt, auch Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt dabei die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV). Die Verantwortung zur ordnungsgemäßen Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle verbleibt daneben beim Auftraggeber, der ebenfalls Abfallerzeuger (Ersterzeuger) ist.
- 2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.
- 2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.

	Vergabenummer	
	25-132606	
Baumaßnahme FA EI, Teilsanierung Dach Brandschutz		
Leistung Abbrucharbeiten		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Bearbeitungsphasen, Datenaustausch, allgemeine Regelungen

1 Bearbeitungsphasen

Datenaustausch ist von der ausschreibenden Stelle / dem Auftraggeber vorgesehen für folgende Bearbeitungsphasen:

- Angebotsanforderung
- Angebotsabgabe
- Abrechnung .

2 Datenaustausch

Werden Angebotsdaten elektronisch ausgetauscht, erfolgt dies nach den Regelungen des Gemeinsamen Ausschusses Elektronik im Bauwesen

☐ GAEB DA 90.

☒ GAEB DA XML.

Der Datenaustausch für die Abrechnung ist nach den Verfahrensbeschreibungen der Regelungen für Elektronische Bauabrechnung durchzuführen. Der Datenaustausch nach anderen Regelungen (z.B. Edifact) ist im Einzelfall zu vereinbaren.

Die Datenträger sind so zu kennzeichnen, dass eine eindeutige Zuordnung zum Vergabeverfahren bzw. zum Vertrag gewährleistet ist.

3 Abweichungen zwischen Datenaustauschdateien und schriftlicher Fassung

Die Datenaustauschdateien gelten als Arbeitsmittel, es sei denn, sie werden im Rahmen eines elektronischen Vergabeverfahrens über eine Vergabepattform ausgetauscht.

Bei Abweichungen zwischen den Datenaustauschdateien und der schriftlichen Fassung der Abrechnungsunterlagen gilt die schriftliche Fassung. Inhaltliche Unterschiede gegenüber dem Datenträger sind vom Unternehmer in der schriftlichen Fassung zu kennzeichnen.

Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Staatliches Bauamt Ingolstadt
Elbrachtstraße 20
85049 Ingolstadt
Tel.: +49 8419346-300 Fax.: +49 8419346-444

(Vergabestelle)

Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Herr Oliver Herrmann
Sophienstr. 6
80333 München

datenschutzbeauftragter-stbv@lbd.bayern.de

(Datenschutzbeauftragte/r)

Zwecke der Verarbeitung, Rechtsgrundlage für die Verarbeitung und Speicherdauer

Die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden durch

Staatliches Bauamt Ingolstadt
Elbrachtstraße 20
85049 Ingolstadt
Tel.: +49 8419346-300 Fax.: +49 8419346-444

(Vergabestelle)

und von dieser/m mit der Vorgangsbearbeitung beauftragte externe Dienstleister (z.B. Projektsteuerer und Planungsbüros) nach den geltenden Datenschutzbestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes/Bayerischen Datenschutzgesetzes in der jeweils aktuellen Fassung, streng vertraulich behandelt und genutzt. Diese Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung der Bewerbung/des Angebotes und eines daraus resultierenden Vertragsabschlusses der Vertragsparteien. Nach Abschluss des Vergabeverfahrens oder eines Vertragsabschlusses werden die Daten für die Dauer der Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten gemäß den verwaltungsspezifischen und haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt und anschließend gelöscht.

Ihre personenbezogenen Daten werden durch den Verantwortlichen verarbeitet und können im Rahmen von Repräsentationsaufgaben nach Fertigstellung und Eröffnung des fertiggestellten Objektes der nutzenden Behörde übermittelt werden. Soweit Ihre Daten elektronisch verarbeitet werden, erfolgt der technische Betrieb unserer Datenverarbeitungssysteme durch das IT-Dienstleistungszentrum am Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung als Auftragsverarbeiter.

Die Datenerhebung und -verarbeitung beruht auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b, c und e DSGVO i.V.m. § 3 Bundesdatenschutzgesetz sowie Art. 4 Absatz 1, Art. 5 Abs. 1 S.1 BayDSG.

Ihre Rechte

Bezüglich der über Sie bei uns gespeicherten Daten haben Sie das Recht auf

- Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO sowie
- Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO.

Darüber hinaus haben Sie nach Artikel 21 DSGVO das Recht, der Verarbeitung Ihrer Daten zum o.g. Zweck jederzeit zu widersprechen.

In den genannten Fällen richten Sie Ihr Schreiben bitte an

Staatliches Bauamt Ingolstadt

Elbrachtstraße 20

85049 Ingolstadt

Tel.: +49 8419346-300

Fax.: +49 8419346-444

(Vergabestelle)

Nach Artikel 77 DSGVO steht Ihnen ein jederzeitiges Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde zu.

Vergabeunterlagen nicht bearbeitbar*

	Vergabenummer	
	25-132606	
Baumaßnahme FA EI, Teilsanierung Dach Brandschutz		
Leistung Abbrucharbeiten		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots**Teilnahmebedingungen bei elektronischen Vergabeverfahren über die Vergabeplattform mit ava-sign****Technische Voraussetzungen / Browsereinstellungen**

Alle gängigen Browser in einer aktuellen Version:

Firefox

Apple Safari

Google Chrome

Microsoft Edge

Elektronische Übermittlung des Angebotes über die Vergabeplattform

Für die Abgabe von Angeboten ist eine Anmeldung im Bieterportal iTWO tender unter der Adresse <https://www.meinauftrag.rib.de> erforderlich. Die Firmen laden nach der Anmeldung in iTWO tender die **bearbeitbaren** Vergabeunterlagen in digitaler Form über den Bieterclient **ava-sign in der aktuellen Version** von der Vergabeplattform auf ihren Rechner herunter.

Die gesamten Vergabeunterlagen sind in einer Paket-Datei gespeichert und werden beim Öffnen mit ava-sign in einer übersichtlichen Baumstruktur dargestellt. **Die elektronische Übermittlung des Angebotes erfolgt ausschließlich über ava-sign.** Der Bieterclient ava-sign ermöglicht eine einfache und komfortable Bearbeitung der Vertragsunterlagen und eine vergaberechtskonforme Abgabe von digitalen Angeboten bei Ausschreibungen.

Die Upload Datei der Angebotsdatei über ava-sign darf einen maximalen Wert von **1500 MB** nicht überschreiten. Einzurechnen sind dabei die bereits zur Verfügung gestellten Vertragsunterlagen, die der Bieter mit dem Angebot ausgefüllt zurückgeben muss. Es wird empfohlen rechtzeitig – mind. 1 Tag vor Angebotsende – die Angebotsdatei auf die Vergabeplattform hochzuladen und bei Problemen den Support zu bemühen.

Der Bieterclient ava-sign macht wie ein Browser eine Internetverbindung zur Zielplattform auf. Das bedeutet, alle Personen die ava-sign nutzen und damit ein [Angebot abgeben](#) wollen, benötigen für das Programm einen Internetzugang.

Es geht hier um den Bieterclient ava-sign! Es ist wichtig zu beachten, dass der Zugriff auf das Internet über den Browser nicht automatisch bedeutet, dass auch das Programm ava-sign zugriffsberechtigt ist.

Textform

Die Systemvoraussetzungen und Installationsanleitungen für den jeweils aktuellen Bieterclient ava-sign finden Sie immer unter diesem Link: https://download.arriba-net.de/fileadmin/downloaddaten/meinauftrag.rib.de/hilfe/bieterclient_laden_tender.html

Ordner Nebenangebote

Ist die Abgabe von Nebenangeboten in der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots ausgeschlossen worden, wird kein Ordner bereitgestellt.

Hilfelinks

Für das Bieterportal iTWO tender:

<https://download.arriba-net.de/fileadmin/downloaddaten/meinauftrag.rib.de/hilfe/index.html>

Für den Bieterclient ava-sign:

https://download.arriba-net.de/fileadmin/downloaddaten/avasign_hilfe/hilfe/index.html?introduction_ava-sign.html

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:	
Datum:	
Tel.:	
Fax:	
e-mail:	
USt.-ID-Nr.:	
HR-Nr.:	
Registergericht:	
BlmA-Nummer ¹ :	

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Staatliche Bauamt Ingolstadt

Elbrachtstraße 20

85049 Ingolstadt

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer

Baumaßnahme

B12HE062050001 FA EI, Teilsanierung Dach Brandschutz

Vergabenummer

Leistung

25-132606

Abbrucharbeiten

Anlagen², die Vertragsbestandteil werden

- ☒ Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ 224 Lohnleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- ☐ 233 Nachunternehmerleistungen
- ☐ 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- ☐ Nebenangebot(e)
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ 2481 Erklärung zur Lieferung und Verwendung von gebietseigenen Pflanzen
- ☐ 2491 Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit
- ☐
- ☐
- ☐

Anlagen², die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- ☐ 124 Eigenerklärung zur Eignung
- ☐ Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☐ 127 Erklärung Bezug Russland
- ☐ 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

¹ nur auszufüllen, wenn der Bieter von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben eine Auftragsnummer aus durchgeführten Aufträgen erhalten hat

² vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

- 1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.
- 2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gemäß Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer Euro
- 2.1 Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütungen gem. Instandhaltungsvertrag³ beträgt einschl. Umsatzsteuer Euro*
* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Wartungs-/Instandhaltungsvertrag beiliegt
- 3 Anzahl der Nebenangebote St.
- 4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote⁴ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind. %
- 5 Bestandteil meines/unseres Angebotes sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:
- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B
- 6 ☐ Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter der/den Nummer/n:
Name: PQ_Nummer:
Name: PQ_Nummer:
Name: PQ_Nummer:
Name: PQ_Nummer:
Name: PQ_Nummer:
- ☐ Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).⁵
- 7 Ich/Wir erkläre(n), dass
☐ ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werden(n).
☐ ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- 8 Ich/Wir erkläre(n), dass
– ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
– mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
– ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
– das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnungen) eingetragen wurden.

³ Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

⁴ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

⁵ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 5 Prozent der Auftragssumme dieses Vertrages entrichten werde(n), falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile/n.
- ich/wir bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags alle für mich/uns geltenden rechtlichen Verpflichtungen einhalte/einhalten, insbesondere den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestbedingungen einschließlich des Mindestentgelts gewähre/gewähren, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmerentsendegesetzes (AEntG) für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 AEntG oder einer nach § 3a AÜG erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden, sowie gem. § 7 Abs. 1 AGG und § 3 Abs. 1 EntgTranspG Frauen und Männern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt bezahle/bezahlen. (StMWi Az.: Z4-5801/21/5 vom 19.11.2019)

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
 - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
 - ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,
- wird das Angebot ausgeschlossen.

Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen

(vom Bieter/Mitglied der Bietergemeinschaft sowie zugehörigen Nachunternehmen auszufüllen, soweit diese nicht präqualifiziert sind)

Maßnahmennummer **B12HE062050001**

Vergabenummer **25-132606**

Vergabeart

- | | |
|--|---|
| ☐ Öffentliche Ausschreibung | ☒ Offenes Verfahren |
| ☐ Beschränkte Ausschreibung | ☐ Nichtoffenes Verfahren |
| ☐ Freihändige Vergabe | ☐ Verhandlungsverfahren |
| ☐ Internationale NATO-Ausschreibung | ☐ Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme
FA EI, Teilsanierung Dach Brandschutz

Leistung
Abbrucharbeiten

- | | |
|---|--|
| ☐ Bewerber*) | (Name, Anschrift und Ust.-ID-Nr. des Unternehmens) |
| ☐ Bieter*) | |
| ☐ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*) | |
| ☐ Nachunternehmer*) | |
| ☐ anderes Unternehmen*) | |

*Umsatz des Unternehmens in den letzten **drei** abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen*

Jahr	Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich erkläre / Wir erklären, dass ich / wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹, vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem Teilnahmeantrag eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich /werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung. Angaben in Anlehnung an das [Formblatt 444 Referenzbescheinigung](https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/vergabeundvertragswesen/vhb/z5_vergabe_bauftraege_formblatt_444_referenz.docx).
[https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/vergabeundvertragswesen/vhb/z5 vergabe bauauftraege formblatt 444 referenz.docx](https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/vergabeundvertragswesen/vhb/z5_vergabe_bauftraege_formblatt_444_referenz.docx)

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich /werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, angeben.

Registereintragungen

Ich bin / Wir sind

- ☐ im Handelsregister eingetragen.
- ☐ für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- ☐ bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- ☐ zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:
Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer.

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- ☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ☐ keine Eintragungen im Wettbewerbsregister gespeichert sind.
- ☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- ☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro netto wird der Auftraggeber über den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, eine Abfrage beim Wettbewerbsregister durchführen.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich erkläre/wir erklären, dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

² soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot / Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁴

⁴ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Eigenerklärung Bezug Russland

Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentliche Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.

Ein **Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift** besteht

- a) durch die **russische Staatsangehörigkeit** des Bewerbers/Bieters oder die **Niederlassung** des Bewerbers/Bieters in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das **Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent**,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder **auf Anweisung von Personen oder Unternehmen**, auf die die Kriterien der Buchstaben a) und/oder b) zutreffen.

Bereits vor dem 9. April 2022 geschlossene Verträge mit solchen Personen oder Unternehmen mit Bezug zu Russland dürfen nur bis zum 10. Oktober 2022 fortgeführt werden.

Maßnahmennummer **B12HE062050001**

Vergabenummer **25-132606**

Maßnahme oder Baumaßnahme

FA EI, Teilsanierung Dach Brandschutz

Leistung

Abbrucharbeiten

☐ ¹ Bieter ☐ ¹ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft ☐ ¹ Auftragnehmer ☐ ¹	(Name, Anschrift und Ust.-ID-Nr. des Unternehmens)
--	--

Ich/Wir erkläre(n), dass für mein/unser Unternehmen **keiner** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Fälle zutrifft.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir zur Ausführung des Auftrags für Teile der Leistung

- ☐ **nicht** die Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).
- ☐ folgende Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).
- ☐ Die Leistungen **keines** Eignungsverleihers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.

¹ Zutreffendes ankreuzen

☐	Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.
☐	keine der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmen beauftragte(n) / beauftragt habe(n).
☐	folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmen beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).
☐	Die Leistungen keines Nachunternehmers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
☐	Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
☐	Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.
☐	keine der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftragte(n) / beauftragt habe(n).
☐	folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).
☐	Die Leistungen keines Lieferanten überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
☐	Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
☐	Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.
(Ort, Datum, Name, Unterschrift ²)	

² nur erforderlich, wenn diese Erklärung nicht Bestandteil eines Angebotes ist

Bieter	Vergabenummer 25-132606	Datum
Baumaßnahme FA EI, Teilsanierung Dach Brandschutz		
Leistung Abbrucharbeiten		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

Copyrighted material

³ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	25-132606	
Baumaßnahme FA EI, Teilsanierung Dach Brandschutz		
Leistung Abbrucharbeiten		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h	v.H.	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

Copyright © 2014 Pearson Education, Inc. All rights reserved. No part of this publication may be reproduced, stored in a retrieval system, or transmitted, in any form or by any means, electronic, mechanical, photocopying, recording, or by any information storage or retrieval system, without permission in writing from Pearson Education, Inc.

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	
Zusammensetzung der Umlagesummen					
		Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1	eigene Lohnkosten				
2.2	Stoffkosten				
2.3	Gerätekosten				
2.4	Sonstige Kosten				
2.5	Nachunternehmerleistungen				
3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn				
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)				
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslohne				
	Bei Angebotssummen unter 5 Mio € : Angabe des Betrages				
	Bei Angebotssummen über 5 Mio € : Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x				
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.				
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung				
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.				
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.				
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)					
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)				
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)				
3.3.1	Gewinn				
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)				
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)				
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)					
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)					

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer B12HE062050001	Vergabenummer 25-132606
Baumaßnahme FA EI, Teilsanierung Dach Brandschutz	
Leistung Abbrucharbeiten	

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

(Ort) (Datum)_____
(Unterschrift)_____
(Ort) (Datum)_____
(Unterschrift)_____
(Ort) (Datum)_____
(Unterschrift)_____
(Ort) (Datum)_____
(Unterschrift)

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	25-132606	
Baumaßnahme FA EI, Teilsanierung Dach Brandschutz		
Leistung Abbrucharbeiten		

Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge / Eignungsleihe)

Ergänzung des Angebotsschreibens

Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen, für die sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne(n) ich/wir Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen werde(n).

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen	Namen des Nachunternehmens (einschl. ggf. vorh. PQ-Nummern) (erst nach gesonderter Anforderung der Vergabestelle)

Eignungsleihe im Hinblick auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bei der Ausführung des Auftrags beabsichtige(n) ich mich/wir uns im Rahmen der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit der Kapazitäten anderer Unternehmen zu bedienen. Hierzu benenne(n) ich/wir nachfolgend die Namen, den gesetzlichen Vertreter und die Kontaktdaten der hierzu vorgesehenen Unternehmen.

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des Unternehmens	Angabe zu der von diesem Unternehmen überlassenen Eignung

Bewerber/Bieter	Vergabenummer	Datum
	25-132606	
Baumaßnahme FA EI, Teilsanierung Dach Brandschutz		
Leistung Abbrucharbeiten		

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des sich verpflichtenden Unternehmens
--

Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unseres Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der (Teil)Leistungen

(Ort, Datum, Unterschrift)

☐	Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften. ¹
--------------------------	---

(Ort, Datum, Unterschrift)

Anmerkung: Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

¹ Diese Erklärung muss abgegeben werden, wenn sie in den Teilnahmebedingungen gefordert ist.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	25-132606	
Baumaßnahme FA EI, Teilsanierung Dach Brandschutz		
Leistung Abbrucharbeiten		

Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit

- Von ausbeuterischer Kinderarbeit sind insbesondere folgende Produkte betroffen:

 - Sportbekleidung, Sportartikel, insbesondere Bälle
 - Spielwaren
 - Teppiche
 - Textilien
 - Lederprodukte
 - Billigprodukte aus Holz
 - Natursteine
 - Agrarprodukte wie z.B. Kaffee, Kakao, Orangen- oder Tomatensaft.

☐ Ja, ich erkläre/wir erklären, dass die Leistung oder Lieferung derartige Produkte enthält, die in Afrika, Asien oder Lateinamerika hergestellt bzw. bearbeitet werden oder wurden.

Für den Fall, dass „Ja“ nicht angekreuzt ist, erkläre ich/erklären wir, dass die Leistung oder Lieferung keine derartigen Produkte enthält, die in Afrika, Asien oder Lateinamerika hergestellt bzw. bearbeitet werden oder wurden.
- Falls ja, ist eine der beiden folgenden Erklärungen erforderlich. Bitte die entsprechende Erklärung ankreuzen!

☐ Ich/Wir sichere/n zu, dass die Herstellung bzw. Bearbeitung der zu liefernden Produkte ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinn des IAO-Übereinkommens Nr. 182 erfolgt bzw. erfolgt ist sowie ohne Verstöße gegen Verpflichtungen, die sich aus der Umsetzung dieses Übereinkommens oder aus anderen nationalen oder internationalen Vorschriften zur Bekämpfung von ausbeuterischer Kinderarbeit ergeben.

bzw.

☐ Ich/Wir sichere/n zu, dass mein/unser Unternehmen, meine/unsere Lieferanten und deren Nachunternehmer aktive und zielführende Maßnahmen ergriffen haben, um ausbeuterische Kinderarbeit im Sinn des IAO-Übereinkommens Nr. 182 bei Herstellung bzw. Bearbeitung der zu liefernden Produkte auszuschließen.
- Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich oder vorwerfbar falsche Abgabe der vorstehenden Erklärung meinen/unseren Ausschluss von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat bzw. - nach Vertragschluss - den Auftraggeber gegebenenfalls zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist berechtigt.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Richtlinien zu 214 H

11.1 Baufristenplan

11.1 Baufristenplan

Der Auftragnehmer hat einen Baufristenplan als Detailplan über seine vertraglichen Leistungen zu erstellen, anhand dessen die Einhaltung der Vertragsfristen nachgewiesen und überwacht werden kann. Die Vertragsfristen ergeben sich aus den Besonderen Vertragsbedingungen. Die Festlegungen des Auftraggebers, z.B. zur baufachlichen oder terminlichen Koordinierung mit den übrigen Leistungsbereichen, sind zu berücksichtigen. Bei Änderungen der Vertragsfristen oder bei erheblichen Abweichungen von sonstigen Festlegungen ist der Plan durch den Auftragnehmer unverzüglich zu überarbeiten.

Der Plan ist dem Auftraggeber 5 Werktage nach Auftragserteilung, bei Überarbeitungen unverzüglich jeweils in 2-facher Fertigung zu übergeben.

11.2 (Baustellenausweise) Entfällt

11.2 (Baustellenausweise)

Entfällt

11.3 Unterkünfte

11.3 Einrichtung von Unterkünften

Unterkünfte wie Schlafräume und Aufenthaltsräume für die Freizeit dürfen in der Liegenschaft, in der sich die Baustelle befindet, nicht eingerichtet werden.

11.4 Baustellenbesprechungen

11.4 Baustellenbesprechungen

Der Auftragnehmer hat zu den Baustellenbesprechungen, die der Auftraggeber regelmäßig durchführt, einen geeigneten bevollmächtigten Vertreter zu entsenden. Die Besprechungen finden jeweils 14-tägig, bei Bedarf wöchentlich statt.

11.5 Stundenlohnarbeiten

11.5 Stundenlohnarbeiten

Anordnung von Stundenlohnarbeiten
Mit der Ausführung der im Leistungsverzeichnis vorgesehenen Stundenlohnarbeiten ist erst nach schriftlicher Anordnung des Auftraggebers zu beginnen. Der Umfang der im Einzelfall zu erbringenden Leistungen wird bei der Anordnung festgelegt. Die Stundenlohnzettel sind 1 - mal wöchentlich einzureichen.

11.6 Übergabe von Ausführungszeichnungen

11.6 Übergabe von Ausführungszeichnungen

Die Ausführungszeichnungen werden in digitaler Form im Format .PDF, bei Bedarf DWG oder DXF übergeben.

Die Übergabe erfolgt über eine Online-Plattform.

Als Eingang gilt die digitale Benachrichtigung über das Einstellen.

11.7 Herstellen von Zeichnungen und Unterlagen - Vorgabe des Auftraggebers -

11.7 Herstellen von Zeichnungen und Unterlagen

Für die vom Auftragnehmer zu erstellenden Werkstatt-Pläne stellt der Auftraggeber Grundriss- und Schnittpläne in digitaler Form zur Verfügung.

11.8 Ergänzende Angaben zum FB 244 (Datenverarbeitung)

11.8 Ergänzende Angaben zum FB 244 (Datenverarbeitung)

Aufmaße / Abrechnung:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Anzuwenden sind Regelungen für die elektronische Bauabrechnung (REB-VB 23.0003 in der aktuellsten Version). Aufmaße und Rechnungen sind in Papierform mit den zugehörigen, digitalen Aufmaßen nach den Regelungen des "Gemeinsamen Ausschusses Elektronik im Bauwesen" im Format: GAEB DA XML (Datenart11) zu übermitteln.
Die Feststellung hat grundsätzlich gemeinsam (AN und AG) und vor Ort zu erfolgen.
Aufmaßblätter sind fortlaufend durchgängig zu nummerieren.
Auf den Aufmaßblättern müssen die LV Positionsnummern und die Kurzbezeichnungen ersichtlich sein.
Die Aufmaße sind Abschnittsweise (z.B. Raumweise) zu erstellen, damit eine einwandfreie nachvollziehbare Zuordnung der Bauteile gewährleistet ist.

Nachträge:

Nachträge sind digital nach den Regelungen des "Gemeinsamen Ausschusses Elektronik im Bauwesen" im Format: GAEB DA XML (Datenart 86 mit Preisen) an die E-mail Adresse Nachtraege-T@stbain.bayern.de zu übermitteln.

Zusätzlich ist die Einheitspreisaufgliederung, analog Formblatt EFB 223 als Tabellenkalkulation (z.B. Excel) zu liefern.

Nachträge sind zwingend folgendermaßen zu nummerieren (OZ-Maske)

50. = Nachträge

50.01. = 1. Nachtrag

50.01.0001 = 1. Position im 1. Nachtrag

50.02. = 2. Nachtrag

50.02.0001 = 1. Position im 2. Nachtrag

u. s. w.

11.8.1 Informations-/Datenaustausch

11.8.1 Informations-/Datenaustausch

Die fachlichen Abstimmungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer erfolgen anhand der digitalen Liefergegenstände, die in der CDE (gemeinsamen Datenumgebung) nach den Vorgaben des AG auszutauschen sind.

Hierbei ist eine kooperativen Zusammenarbeit der Projektbeteiligten zwingend erforderlich und Voraussetzung für eine reibungslose Auftragsabwicklung.

Im Projekt kommt die Plattform Catenda Hub zum Einsatz.

Die Kosten hierfür trägt der AG. Zu Projektbeginn können die Projektbeteiligten eine Einführung in die Nutzung und die Funktionalitäten des Projektraums beim Hersteller erhalten (Schulung). Der Abruf der Schulungen erfolgt über den AG.

Funktionsweise von Catenda

Catenda Hub ist eine webbasierte Plattform für die Koordination und Zusammenarbeit in Planungs- und Bauprojekten nach dem Open BIM Ansatz. Der Zugriff erfolgt über den Internetbrowser mittels Benutzererkennung. Durch die Echtzeitkommunikation, die zentrale Speicherung und damit einhergehend unmittelbare Verfügbarkeit von Dokumenten, sowie die effiziente Aufgabenverwaltung erleichtert Catenda Hub die Zusammenarbeit zwischen allen Projektbeteiligten. Catenda Hub schafft eine transparente Arbeitsumgebung, in der Informationen schnell und einfach ausgetauscht werden.

Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen

Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen

Technische Angaben

Technische Angaben

Bautagesberichte

Bautagesberichte

Der Auftragnehmer hat auf Verlangen Bautagesberichte zu führen und dem Auftraggeber nach Absprache zu übergeben. Sie müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung des Auftrages von Bedeutung sein können.

Dies sind insbesondere:

- Beginn und Ende der tägl. Arbeitszeit
- Witterung (Temperaturen, Niederschlagsmengen, Luftfeuchtigkeit)
- Anzahl und Qualifikation der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitskräfte
- eingesetzte Nachunternehmer/andere Unternehmer
- Anzahl und Art der eingesetzten Großgeräte, sowie deren Zu- und Abgang
- Anlieferung von Hauptbaustoffen

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

• Art, Umfang und Ort (Station, Bauteil) der geleisteten Arbeiten mit den wesentlichen Angaben über den Baufortschritt (Beginn und Ende von

• Leistungen größeren Umfanges, Betonierzeiten und dergleichen)

• Behinderung und Unterbrechung der Ausführung

• Arbeitseinstellung mit Angabe der Gründe

• Unfälle und sonstige wichtige Vorkommnisse

Prüfung elektrischer Anlagen

Prüfung elektrischer Anlagen und Betriebsmittel

Der Auftragnehmer hat rechtzeitig vor der Abnahme schriftlich zu bestätigen, dass die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel entsprechend den Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) der Berufsgenossenschaft DGUV Vorschrift 3 beschaffen sind.

Lage von Leitungen

Lage von Leitungen, Kabeln und dgl.

Der Auftragnehmer hat sich vor Ausführung der Arbeiten über die Lage von Leitungen, Kabeln, Dränen, Kanälen u. dgl. beim Auftraggeber und bei den für die Ver- und Entsorgungsanlagen zuständigen Trägern zu unterrichten.

Abfall / Baustellenreinigung

Abfall aus dem Bereich des Auftragnehmers (Baustellenabfälle,

z.B. Verpackungsmaterial, Reststoffe usw.) ist, entsprechend

den rechtlichen Vorschriften (z. B. örtliche Abfallsatzung), zu

entsorgen.

Diese sind auf eigene Kosten arbeitstäglich aus dem Gebäude

zu transportieren und selbst abzufahren.

Die gesamte Baustelle ist laufend (einschließlich der Außenbereiche)

in einem geordneten Zustand zu halten und zu reinigen.

Kommt der Auftragnehmer seiner Reinigungspflicht trotz

Aufforderung innerhalb der gesetzten Frist nicht nach, wird die

Beseitigung der Verunreinigung durch die Objektüberwachung

auf Kosten des Auftragnehmers veranlasst.

Reststoffe / Schadstoffe

Sämtliche im Rahmen von Abbrucharbeiten anfallenden Reststoffe sind getrennt nach Materialien bzw. Abfallgruppen zu sortieren und vorzugsweise der Wiederverwendung zuzuführen bzw. gemäß den rechtlichen Vorschriften zu entsorgen.

Vor Beginn der Umbauarbeiten werden Schadstoffe durch eine Spezialfirma entfernt und die Bereiche zur weiteren Bearbeitung freigegeben.

Sofern im Zuge der weiteren Arbeiten verborgene Schadstoffe entdeckt werden, so sind die Arbeiten sofort einzustellen; der AN hat den AG zu informieren. Die Arbeiten dürfen erst nach erneuter Freigabe fortgesetzt werden.

Allgemeine Beschreibung

Allgemeine Beschreibung der Bauaufgabe

Objektbeschreibung

Objektbeschreibung

Das Staatliche Bauamt Ingolstadt beabsichtigt, die sogenannten Kavaliershöfe am Residenzplatz 6-12 als Teil des kunsthistorisch wertvollen, einheitlichen, barocken Gesamtgefüges des Residenzplatzes in Eichstätt umfangreich unter Beachtung der Vorgaben des Denkmalschutzes zu sanieren. Das Gesamtobjekt wurde vom Hofbaumeister Gabriel de Gabrieli in den Jahren 1730-1736 im Auftrag des Fürstbischofs errichtet und ist eingetragen in der Denkmalliste des Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) mit der Nummer D-1-76-123-215.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Der Gebäudekomplex liegt im historischen Zentrum Eichstatts und besteht aus vier miteinander verbundenen Hauptgebäuden, sogenannte Vorderhäuser, die unter einem Mansarddach und hinter der einheitlichen, repräsentativen Platzfassade zusammengefasst sind. Die Vorderhäuser umfassen 3 Vollgeschosse und 1 Dachgeschoss. An der Rückseite der vier Vorderhäuser (Haus 6, 8, 10, 12) schließt sich jeweils ein Innenhof an, flankiert von einem zweigeschossigen Zwischengebäude und zur Altmühl hin mit je einem zweigeschossigen Rückgebäude abgeschlossen.

Zwischen- und Rückgebäude haben wie die Vordergebäude ebenfalls Mansarddächer, sind jedoch ohne Fassadenschmuck gestaltet. Im Innenhof des Hauses 8 befindet sich ein neuzeitlicher, eingeschossiger, verglaster Einbau, die Innenhöfe der Häuser 6, 10 und 12 sind über Eingangsportale vom Residenzplatz aus erschlossen und für interne Zwecke mit dem PKW befahrbar.

Im Inneren der Gebäude sind die jeweiligen Geschosebenen miteinander verbunden, jedoch sind zahlreiche Niveau-Versprünge und Zwischentreppen vorhanden. Vertikal werden die Gebäude durch vier historische große Haupttreppen und jeweils Nebentreppen in beschränkten Abmaßen verbunden.

Als kunsthistorisch besonders wertvoll sind die Fassade am Residenzplatz, die vier historischen Treppenhäuser, stellenweise Wandmalereien, Deckenfrieze bzw. Stuckdecken und doppelflügelige Füllungstüren aus der Bauzeit hervorzuheben.

Gebäudeabmessungen gesamt: L/B ca. 76,0m / 44,0 m

Vordergebäude:

3 Vollgeschosse + Dachgeschoss

Gebäudetiefeca. 15,0 m

Traufhöheca. 12,20 m ab OK Gelände

Firsthöheca. 20,00 m ab OK Gelände

Rückgebäude Haus 6

3 Vollgeschosse + Dachgeschoss

Gebäudetiefeca. 8,0m -8,50m

Traufhöheca. 15,50 m ab OK Gelände

Firsthöheca. 12,20 m ab OK Gelände

Zwischen/Rückgebäude Haus 8-12:

2 Vollgeschosse + Dachgeschoss

Gebäudetiefeca. 8,0m -8,50m

Traufhöheca. 8,50 m ab OK Gelände

Firsthöheca. 12,20 m ab OK Gelände

Umbauter Raum 29.445 m³

Grundstücksfläche 6.114 m²

Bebaute Fläche 2.247 m²

Grundstück

Das Baugrundstück liegt im Zentrum der historischen Altstadt Eichstatt direkt am Ufer der Altmühl. Es endet im Norden mit der Fassadenkante zum Residenzplatz, im Süden mit den zum Gebäude gehörenden Grünflächen bis hinunter zur Ufermauer an der Altmühl. Der westliche, direkt angrenzende Nachbar ist das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Ingolstadt, Außenstelle Eichstatt. Im Osten wird das Grundstück von den Liegenschaften der Stiftung zur Dotation des Bischöflichen Domkapitels Eichstatt sowie der Diözese Eichstatt begrenzt.

Die Zufahrt zu den rückwärtigen Grünflächen erfolgt für kleine Fahrzeuge von Südosten her, den städtischen Seminarweg fortsetzend, über einen geschotterten Fahrweg.

Weitere Angaben siehe unter "Baustelle und Baustellenbetrieb".

Das Gelände ist grundsätzlich sehr eben. Ein Geländesprung zwischen der Garten- und Uferbegrünung und der Altmühl wird nahezu über die gesamte Länge durch eine Ufermauer gebildet. Teile der Uferböschung zur Altmühl sind als Biotop kartiert.

Das Außengelände liegt im Überschwemmungsgebiet der Altmühl. In direkter Nähe des Grundstücks

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

befinden sich Bodendenkmäler mit mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Befunden der Altstadt von Eichstätt.

Bausubstanz:

Die Außenwände aus monolithischem Mauerwerk (Gründung und teilw. EG-Wände aus Bruchstein) weisen Mauerwerksdicken von > 30 cm auf. Deckenkonstruktionen sind überwiegend noch Holzbalkendecken in verschiedenen Ausführungen sowie in Einzelbereichen aus vorhergehenden Sanierungen Stahlbetondecken. Die Dächer sind historische Walmdachkonstruktionen, die in einzelnen Rück- und Zwischengebäuden bereits in neuerer Vergangenheit instandgesetzt worden sind. Dementsprechend weisen die Gebäude aus verschiedenen Bauphasen stammende Materialien auf (z.B. historisches Mauerwerk, Fenster, Stuckfassaden, Balkendecken und Dachkonstruktionen, neuzeitliche Einbauten wie betonierte Bodenkanäle, Trennwände und Vorsatzschalen z.T. in Trockenbau, Brandschutztüren u.ä.).

Baumaßnahme:

Der gesamte Gebäudekomplex muss brandschutztechnisch ertüchtigt werden. Weiterhin werden die bestehenden statischen und bauphysikalischen Schäden des Gebäudes beseitigt.

Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen geplant:

- Abbruch der bestehenden Dachausbauten in den Vordergebäuden und Rückbau der Dachgeschosse zum Kaltdach. Dämmen der obersten Geschossdecke zum Dachstuhl hin. Einbau neuer, freistehender Leichtbau-Archivboxen für das Finanzamt (auch im Haus 12). Neue Dacheindeckung inklusive Spenglerarbeiten.
- Statische Ertüchtigung der Dach- und teilweise der Deckentragwerke. Bereichsweise statische Ertüchtigung (Rissanierung) der Mauerwerkswände
- Fundamentsanierung
- Sanierung befundeter Schadstoffe und Sanierung bauphysikalischer Schäden im gesamten Gebäude
- Fassadensanierung: Sockelputzsanierung, Rissanierung, Sanierung der Traufgesimse und des Fassadenschmucks, gesamter Neuanstrich (Bestandsfassung).
- Austausch, bzw. Überarbeiten aller Fenster inkl. neuer Brandschutzelemente und wo erforderlich Schallschutzverglasung.
- Servicecenter (Haus 8, EG): Erneuerung der defekten Dachabdichtung, Einbau einer neuen Kühlung
- Im Innenraum Entfernen unzulässiger Leitungstrassen aus Deckenhohlräumen, Rückbau neuzeitlicher Einbauten, Sanierung und Umbau von Sanitärbereichen incl. Wasser-, Abwasser-, Heizungsinstallationen und Grundleitungen sowie Erneuerung Elektroinstallation incl. der Server- und Netzwerkinfrastruktur.
- allgemeine Raumschalensanierung.

Abwicklung der Baustelle

Die Gebäude werden während der Bauphase nicht genutzt.

Die Sanierung erfolgt in 4 Abschnitten, beginnend mit Vordergebäude Haus 12 auf der Ostseite, wobei die Leistungen gestaffelt zum nächsten Gebäude wechseln und jeweils parallel zu anderen Gewerken zu erbringen sind. Die vollständige Fertigstellung eines Hauses vor Beginn des nächsten Bauabschnitts ist nicht vorgesehen. Zu Beginn der Bauarbeiten sind alle Gebäude leerstehend.

Weitere Angaben unter Pkt. "Baustelle und Baustellenbetrieb".

Vorliegende Voruntersuchungen und Gutachten

Es liegt ein Brandschutznachweis von 2019 sowie die Bescheinigung Brandschutz I vom März 2022 vor, die Grundlage der Planung sind.

Gemäß Baugrundgutachten sind neben Auf-/Verfüllungen bis ca. 1,5 - 2,0 m unter Geländeoberkante (GOK) auch Aue-Tone sowie sandige Kiese ab ca. 3,0 m unter GOK zu finden. Aufgrund der Nähe zur Altmühl ist mit anstehendem Grundwasser zu rechnen.

Für die tiefer reichenden Baugruben für Kranfundamente und Aufzugsunterfahrt sind Wasserhaltungen vorzusehen.

Durch die Lage im Überschwemmungsgebiet der Altmühl sind besondere Schutzmaßnahmen für den Hochwasserfall vorgesehen. (siehe separate Beschreibung zur Baustelleneinrichtung)

Gemäß Luftbildauswertung konnten keine Gefährdungen durch Kampfmittel für das Baufeld

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

abgeleitet werden.

Es fanden im Vorfeld orientierende Schadstoffuntersuchungen statt, die der Planung zugrunde liegen. Die Schadstoffe KMF, PAK und Asbest wurden in einzelnen Räumen und Bauteilen gefunden. Es ist geplant, die Baumaßnahme mit der Schadstoffsanierung zu beginnen.

Zu den historischen Malereien sowie der Fassade am Residenzplatz liegen restauratorische Befunde vor.

Aufgrund der innerstädtischen Lage, Nutzung städtischer Wege für den Baustellenverkehr und einer nachbarschaftlichen Parallelbaustelle werden im Vorfeld Beweissicherungen zu Beginn der Bauausführung durchgeführt.

Baustelle und Baustellenbetrieb

Zufahrt Baustelle

Zugänge und Zufahrten zur Baustelle sind über öffentliche Straßen und Wege möglich.

Die Zufahrt zur Baustelle kann von der B13 kommend über die Spitalbrücke - Residenzplatz - Seminarweg erfolgen. Dabei ist die Tonnage- und Breitenbeschränkung der Spitalbrücke (30 to) zu beachten. Im Bereich des Residenzplatzes besteht eine Beschränkung durch einen historischen Torbogen mit 4,3 m lichter Breite und 4,0 m lichter Höhe. Für Fahrzeuge bis 24 to besteht von der B13 kommend eine alternative Anfahrtsmöglichkeit zur Baustelle über den Seminarweg.

Beim Seminarweg handelt es sich um eine Fahrradstraße. Die dort geltenden Verkehrsregeln sind einzuhalten. Im ersten Drittel des Seminarwegs befindet sich der Hubschrauberlandeplatz des Klinikums Eichstätt. Hier besteht absolutes Halteverbot. Das Landen und Starten von Hubschraubern darf zu keinem Zeitpunkt behindert werden.

Die Universitätsallee / Aumühle ist per Ampelregelung nur einspurig befahrbar.

Ab der Abzweigung auf den Residenzplatz nach Süden ist die Zufahrt zur Baustelle nur einspurig befahrbar. Nach etwa 2/3 der einspurigen Zufahrt befindet sich eine Ausweichstelle.

Auf Höhe des Residenzplatzes befindet sich die Feuerwache der Freiwilligen Feuerwehr Eichstätt. Hier besteht absolutes Halteverbot. Das Ausrücken der Feuerwehrfahrzeuge darf zu keinem Zeitpunkt behindert werden.

Die Gebäude werden während der Bauphase nicht genutzt. Der Anliegerverkehr ist dennoch jederzeit aufrechtzuerhalten. Die Eingänge sind jederzeit zugänglich zu erhalten.

Schwertransporte sind mit der örtlichen Bauleitung abzustimmen.

(siehe Lageplan 06205_4_I_UE_812_14003 als Anlage)

Es wird empfohlen die Zufahrtssituation vor Angebotsabgabe vor Ort zu besichtigen.

Beweissicherung

Vor Baubeginn wird durch einen externen Sachverständigen eine Beweissicherung der best. Gebäude und vorhandenen Zufahrten durchgeführt, bereits bestehende Schäden werden dabei festgehalten. Das zur Vermeidung von Schäden durch den Baustellenverkehr maximal mögliche Gesamtgewicht der Fahrzeuge ist vom Auftragnehmer eigenverantwortlich festzulegen; zusätzliche Informationen hierfür sind vom Auftragnehmer selbst bei den zuständigen Straßenbauverwaltungen einzuholen.

Lager- und Arbeitsplätze

Ein Lagerplatz für die Zwischenlagerung und Beprobung des Aushubmaterials wird vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt. Die Lagerfläche (ca. 700 m²) befindet sich südlich von Eberswang. Auf der Flurnummer 760 Gemarkung Dollnstein können in Abstimmung mit dem AG die Haufwerke zur Beprobung zwischengelagert werden. Die Entfernung zur Baustelle beträgt ca. 12 km. (siehe Lageplan 06205_4_I_UE_812_14001 als Anlage)

Die Arbeits- bzw. Baustelleneinrichtungsfläche liegt im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Altmühl. Aus diesem Grund sind die Flächen im Hochwasserfall kurzfristig zu räumen.

Zum Wiedereinbau vorgesehene Aushubmassen sowie der Oberboden können im Baustellenbereich nicht zwischengelagert werden

allgemeine Baustelleneinrichtung

Zur Durchführung der Maßnahme wird eine allgemeine Baustelleneinrichtung mit

Baukran, Strom- und Wasseranschluss, Baubüro- und Sanitär-Containern errichtet, die allen AN zur Verfügung stehen.

Die Kosten für die Entnahme von Strom und Bauwasser trägt der Auftraggeber. Vorrangig sind dies

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

notwendige Entnahmen zur Ausführung der vertraglichen Leistungen. Für die eigenen Aufenthaltscontainer, Magazincontainer etc. ist auf einen ressourcenschonenden Verbrauch zu achten.

Die dem AN zur Verfügung stehenden Baustellen- und Lagerflächen sind im Lageplan dargestellt und befinden sich ausschließlich auf dem südlichen Grundstücksbereich zwischen Rückgebäude und Altmühl. In den Innenhöfen darf nichts gelagert werden.

Im Innenhof von Haus 10 wird im Rahmen der allgemeinen Baustelleneinrichtung ein Baukran errichtet, der nach Einweisung von allen Auftragnehmern ohne zusätzliche Vergütung genutzt werden kann. Hebezeiten sind unter den beteiligten Gewerken eigenverantwortlich abzustimmen.

Für die Arbeiten an Fassade und Dach wird ein Arbeits- und Schutzgerüst errichtet.

Um eine kontinuierliche Bearbeitung sicherzustellen ist eine Winterbauheizung vorgesehen.

Allgemeine Forderungen:

Beim Transport der Geräte, Baustoffe usw. über öffentliche Straßen sind entstandene Schäden und Verunreinigungen der Fahrbahn unverzüglich zu beseitigen. Für die Nutzung von privaten oder öffentlichen Wegen bzw. Grundstücken ist der Auftragnehmer verantwortlich.

Hochwasserfall

Die Arbeits- bzw. Baustelleneinrichtungsfläche liegt im festgesetzten

Überschwemmungsgebiet der Altmühl. Aus diesem Grund sind die Flächen im

Hochwasserfall kurzfristig in Abstimmung mit der örtlichen Feuerwehr und der

Einsatzleitung Katastrophenschutz zu räumen. Im Hochwasserfall dürfen keine Schäden an den Containern, Baumaschinen, dem Lagergut und für die Umwelt zu befürchten sein. Dies gilt insbesondere für wassergefährdende Stoffe wie Farben, Treibstoff, Schalöle, Zement oder Ähnliches.

Gemäß den Angaben aus dem Bayernatlas ist je nach Hochwasserereignis mit

folgenden Wasserständen zu rechnen:

HQ häufig ca. 0,5 - 1,0 m

HQ100 ca. 1,0 - 2,0 m

HQ extrem ca. 2,0 - 4,0 m

Vor Baubeginn wird ein Notfallplan erstellt, in dem die Räumung der Baustelle im

Hochwasserfall beschrieben wird und die Verantwortlichen mit Kontaktdaten für den Notfall (auch sonn- und feiertags und rund um die Uhr) benannt sind.

Alle an der Baustelle Beteiligten haben sich eigenverantwortlich über die

Hochwassergefahrenlage und den Hochwasserstand der Altmühl über den

Hochwassernachrichtendienst unter <https://www.hnd.bayern.de/> zu informieren. Sobald sich eine kritische Wetterlage abzeichnet, sind die verantwortlichen Ansprechpartner in Alarmbereitschaft zu versetzen und ein enger Kontakt zum örtlichen Katastrophenschutz herzustellen.

Bei der kurzfristigen Zwischenlagerung von ausgebauten Schadstoffen oder

wassergefährdenden Stoffen ist darauf zu achten, dass keine Auswaschungen

stattfinden. Es sind entsprechend mediendichte Container zu verwenden und eine Abdeckung vorzusehen.

Historische Bausubstanz

Im Rahmen der allgemeinen Baustelleneinrichtung werden wichtige historische

Bauteile z. B. historische Treppen oder Malereien vorab geschützt. Unabhängig davon sind sämtliche Eingriffe in den Bestand unter weitgehender Schonung der Substanz so gering wie möglich zu halten.

Die maximal zulässige Deckenlast der Holzdecken während des Baubetriebs beträgt 2,0 kN/m².

SiGeKo

Vom AG wird ein SIGE-Plan erstellt und ein SiGeKo benannt. Grundsätzlich ist jeder AN für die

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Sicherung seiner Arbeitsbereiche unter Einhaltung der im SIGE-Plan benannten Vorschriften verantwortlich.		
		Bauschilder		
		Das Aufstellen von firmeneigenen Bauschildern ist verboten. Vom AG wird eine		
		Bautafel aufgestellt. Für das Firmenschild steht dem AN eine vorgesehene Fläche von ca.166 x 30 cm zur Verfügung.		
		Die Beschriftung als farbiger, UV-beständiger und wetterfester Digitaldruck erfolgt nach den Vorgaben des AG, der eine Vorlage für das Layout/Textvorlage digital bearbeitbar an den AN übergibt. Die Kosten der Beschriftung trägt der AG.		
		Alkohol- und Drogenkonsum		
		Alkohol- und Drogenkonsum ist auf der Baustelle und dem Baustellengelände		
		untersagt. Gleiches gilt für das Rauchen; dies ist lediglich auf dem ausgeschilderten Raucherplatz erlaubt.		
		Arbeitszeiten und Baulärm		
		Auf der Baustelle darf zu folgenden Zeiten gearbeitet werden:		
		Allg. Dienstbetrieb, Mo. bis Fr. 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr,		
		mit gesonderter Anmeldung von Bauarbeiten auch an Wochenenden.		
		Arbeiten ohne Ruhestörung für die angrenzende Bebauung dürfen auch in den Abendstunden bis 20.00Uhr ausgeübt werden.		
		Auf der Baustelle dürfen nur schallgedämmte Baumaschinen eingesetzt werden. Auf die angrenzende Bebauung ist Rücksicht zu nehmen. Die einschlägigen Vorschriften für Lärm- und Erschütterungsschutz sind einzuhalten.		
		Gefährdungsbeurteilung		
		Jedes tätig werdende Unternehmen und Nachunternehmen ist verpflichtet, vor Arbeitsaufnahme eine Beurteilung der Arbeitsbedingungen (Gefährdungsbeurteilung) vorzulegen.		
		Baustelleneinrichtungsplan und Bauablaufplan		
		Der AN legt innerhalb von 14 Kalendertagen nach Startgespräch, mind. 3 Tage vor Arbeitsbeginn unter Berücksichtigung des SIGE-Plans einen detaillierten Baustelleneinrichtungsplan sowie unter Beachtung des Bauzeitenplans einen Ablaufplan für sein Gewerk vor,		
		Übergabe digital als PDF in einfacher Ausfertigung.		
		Technische Vorbemerkungen Denkmalschutz		
		Technische Vorbemerkungen Denkmalschutz		
		Die Arbeiten finden im denkmalgeschützten Gebäude statt.		
		Deshalb ist bei allen Arbeiten im bzw. am Gebäude auf eine größtmögliche Schonung und Erhalt der vorhandenen Bausubstanz zu achten.		
		Unnötige Eingriffe in die bestehende Substanz sind daher zu vermeiden. Bei evtl. Unklarheiten sind die Fragen umgehend mit der Bauleitung abzustimmen.		
		Um die Qualität der Arbeit zu gewährleisten, sind alle Arbeiten unter Führung einer Fachkraft durchzuführen. Ein Wechsel dieser Fachkraft muss mit der Bauleitung abgestimmt werden.		
		Sämtliche Arbeiten am Bauwerk sind mit besonderer Sorgfalt auszuführen.		
		Sofern die Arbeiten von anderen Gewerken abhängig sind, müssen die Arbeiten mit den beteiligten Firmen abgestimmt werden.		
		Bei der Zwischenlagerung von Abbruchmaterial im Gebäude ist die begrenzte Tragfähigkeit der Holzbalkendecken gemäß Statik-Positionsplänen zu beachten.		
		Technische Angaben zu Entsorgung / Deponierung / Gefahrstoffen		
		Technische Angaben zu Entsorgung / Deponierung / Gefahrstoffen		
		In alle Abbruchpositionen sind die jeweiligen Entsorgungs- und erforderliche Deponiegebühren, die notwendige Separierung/ Verpackungen usw. gemäß der geltenden abfallrechtlichen Vorschriften mit einzurechnen.		
		Für den Umgang mit Dämmstoffen aus KMF alt wird zwingend die Sachkunde nach TRGS 521 benötigt (Vorlage bei Abgabe des Angebotes).		
		Für Sonderabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten (z.B. künstliche Mineralfasern - KMF alt,		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

PAK, asbesthaltige Baustoffe) ist die Nachweisführung gem. den derzeit geltenden abfallrechtlichen Vorschriften (inkl. Begleitscheinverfahren) vorgeschrieben.

Dies ist bei der Kalkulation zu berücksichtigen.

Bauschuttentsorgung:

Der Vorhabensträger hat für die Maßnahme baubegleitend einen Schadstoffgutachter mit der Aushub-/Haufwerksbeprobung beauftragt.

Im Falle von organoleptischen Auffälligkeiten bei den Abbruch- und Erdarbeiten ist dieser und die örtliche Bauleitung hierüber sofort zu informieren, um dann entsprechend weisungsgemäß zu verfahren.

Bauschutt ist sorten- und soweit bereits im Vorfeld bekannt, belastungsgetrennt in Haufwerken (RW 1) zu sortieren und zu lagern.

Der auf der vom AN erstellten Bereitstellungsfläche lagernde Bauschutt ist zu laden, mit LKW des AN zur Verwertungsanlage nach Wahl des AN zu transportieren. Aufbereitung des Materials auf der Baustelle ist nicht möglich.

Abtransport ist nach Wahl des AN, dem Baufortschritt entsprechend, nach dem Vorliegen der Schadstoffanalyse durchzuführen.

Aufbereitung und Verwertung von Abbruchabfällen gem. Abfallschlüsselnummern analog AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung).

Entsorgung des Materials nach Wahl des AN einschl. Entsorgungsnachweise nach NachwV. Die Entsorgungsnachweise sind dem AG zu übergeben.

Die Gebühren für die Entsorgung, zugehörige Nachweise sind in die jeweiligen Entsorgungspositionen einzukalkulieren, soweit nicht ausdrücklich separat ausgeschrieben. (Schadstoffe).

Abrechnung nach Wiegeschein.

Sofern während der Arbeiten im Vorfeld nicht erfasste gesundheitsgefährdende Stoffe, z.B. Asbest, PAK o.ä. vorgefunden werden, sind die Arbeiten sofort einzustellen und der AG / Bauleitung zu informieren. Die Arbeiten dürfen erst fortgesetzt werden, wenn die fachgerechte Schadstoffsanierung erfolgt ist.

Anordnung von Schleusen

Für die Sanierung von Bereichen, die gemäß Schadstoffuntersuchung / Gutachten gesundheitsgefährdende Stoffe enthalten, sind Schleusen mit Unterdruckhaltung zu errichten. Die Anordnung der Schleusen hat in Absprache mit dem SiGeKo stattzufinden.

Wichtige Hinweise

Vorschriften und Bestimmungen zum Arbeitsschutz, Abbruchanweisung, Brandschutz:

Der AN hat vor Beginn der Abbrucharbeiten eine Gefährdungsbeurteilung nach §5 ArbSchG sowie gemäß Abbruchkonzept auch eine Abbruchanweisung nach DGUV Vorschrift 38 vorzulegen.

Der AN hat sicherzustellen, dass geprüfte Feuerlöscher in entsprechender Zahl und Leistung in jedem Bauabschnitt und den zugehörigen Nebenbereichen zur Verfügung stehen. Bei feuergefährlichen Arbeiten, wie

z.B. Trennarbeiten an Metallteilen (mit Flex o. ä.) ist an der jeweiligen Arbeitsstelle ständig ein Feuerlöscher vorzuhalten und eine Brandwache durchzuführen.

Arbeitsmedizinische Vorsorge, Persönliche Schutzausrüstung und A+S-Plan:

Maßgebend für Vorsorgeuntersuchungen ist die Unfallverhütungsvorschrift "Arbeitsmedizinische Vorsorge".

Die mit den Arbeiten zur Schadstoffdekontamination betrauten Personen tragen bei Kontakt mit gesundheitsgefährdenden Stoffen mindestens Halbmasken mit Filtern der Klasse FFP3. Sie sind wenigstens mit Einwegschutzanzügen mit Kapuze ausgerüstet. Die Anzüge werden gemäß Arbeitsrichtlinien gewechselt. Die gebrauchten Anzüge und Einwegmasken werden sorgfältig in staubdichte Kunststoffbeutel verpackt und entsprechend den übrigen schadstoffhaltigen Abfällen auf der Deponie eingelagert. Die Mehrwegmasken werden täglich gereinigt und auf ihre Tauglichkeit geprüft. Verbrauchte Geräte werden sorgfältig in Kunststoffbeutel verpackt und deponiert. Getränke und Speisen dürfen nur außerhalb des Arbeitsbereiches eingenommen werden. Die hygienischen Vorsorgemaßnahmen werden überwacht. Dies gilt für alle damit in Zusammenhang stehenden Arbeiten.

Anzeigepflicht:

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seiner Anzeigepflicht rechtzeitig bei den zuständigen Behörden und Verbänden nachzukommen, sowie erforderliche Genehmigungen einzuholen. Die

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Transportgenehmigungen für alle dem Umfang der Arbeiten nach nötigen Fahrzeuge sind einzuholen.

Eine Kopie der Anzeige über die Aufnahme von Abbruch- und Entsorgungsarbeiten an die zuständigen Stellen (Gewerbeaufsichtsamt, Berufsgenossenschaft) und der Nachweis über die Genehmigung für den Transport von gefährlichen Abfallstoffen inkl. Versicherungsnachweis (§12 Abfallbeseitigungsgesetz) sind auf Verlangen des AG vorzulegen.

Schutzmaßnahmen im Absturzbereich:

Der AN muss geeignete und vorschriftsmäßige Schutzmaßnahmen (Schutzgerüste, Absturzsicherungen, Schutznetze, Rollgerüste etc.) für sein Personal im möglichen Absturzbereich (v.a. Dachbereich) vorsehen und einkalkulieren, sofern nicht in einer separaten Position beschrieben. Grundlage hierfür sind die in den Bauwerksbeschreibungen angegebenen Höhen der Dächer bzw. Geschosse sowie die hieraus resultierenden gesetzlich vorgeschriebenen Sicherungsmaßnahmen.

Lager- und Arbeitsplätze:

Der Platz für Arbeits- und Lagerflächen von anfallendem Abbruchgut ist mit der Bauüberwachung vor Ort abzustimmen.

Schutzmaßnahmen zur Minimierung von Staubentwicklung:

Eine Staubentwicklung ist durch geeignete Maßnahmen (z.B. Bauentstauber, effektiver Wasserschleier, Direktabsaugung oder gleichwertige Methode) zu minimieren und in die jeweiligen Positionen einzukalkulieren, sofern nicht in einer separaten Position beschrieben.

Dabei ist zu beachten, dass im Bereich der Holzbalkendecken keine Wasserschleier verwendet werden dürfen!

Die Vorgaben der TRGS 559 - Quarzhaltiger Staub sind zu beachten und umzusetzen. Fallen für die Umsetzung zusätzliche Kosten an, sind diese in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Zur Reduzierung der Staubentwicklung beim Abbruch ganzer Gebäudeteile unter besonderer Berücksichtigung der nahe gelegenen Arbeitsstätten sind die Abbrucharbeiten bei trockenem Wetter grundsätzlich unter einem effektiven Wasserschleier durchzuführen.

Die geeigneten Gerätschaften wie beispielsweise Wasserkannonen usw. sind anzufahren, für die Zeit der Arbeiten vorzuhalten und anschließend wieder zu entfernen. Der Aufwand hierfür ist in die Einheitspreise mit einzukalkulieren.

Abfallentsorgung:

Hölzer, Abfälle, Schrott und sonstige Materialien sind umgehend von der Baustelle zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Aufgrund der begrenzten Belastbarkeit der Holzbalkendecken dürfen hier keine Abfallansammlungen entstehen, die zu einer Last von mehr als 200 kg/m² führen.

Sammelcontainer können nur in begrenzter Anzahl zur Beräumung der Gebäude von Unrat in Absprache mit der Bauleitung aufgestellt werden. Bestückte Container sind möglichst umgehend von der Baustelle abzufahren. Der AN hat für einen reibungslosen Austausch von vollen und leeren Containern zu sorgen.

Für die Entsorgung der anfallenden Materialien hat der AN die Pflichten der Gewerbeabfallverordnung GewAbfV wahrzunehmen und zu erfüllen.

Bauleitung / Baustellenbesprechung:

Der AN hat mindestens einen deutschsprachigen, weisungs- und entscheidungsbefugten Polier bzw. einen deutschsprachigen, erfahrenen, sachkundigen Bauleiter, insbesondere auf dem Gebiet des Abbruchs und

der Schadstoffentfrachtung, zu stellen. Dieser muss für die Dauer der Arbeiten immer auf zumutbarem Wege erreichbar sein (Handy).

Sauberkeit auf der Baustelle:

Die Baustelle, der Baustellenbereich, deren Umfeld und ev. vom AN genutzte private und öffentliche Verkehrsflächen und zur Verfügung gestellte Baustraßen sind sauber zu halten.

Eine Verschmutzung von Boden und Grundwasser ist auszuschließen.

Farbreste, Säuren, Laugen und sonstige wassergefährdende Stoffe dürfen nicht in die Kanalisation geleitet werden.

Abfallwirtschaftliche Vorgaben, Transport, Entsorgung, Verwertung, Gebühren etc.:

In seine Angebotspreise miteinzukalkulieren hat der Unternehmer sämtliche Entsorgungskosten für die durch die Baumaßnahme anfallenden und nicht mehr verwendbaren Materialien, außerdem Gebühren, Mieten oder Kosten, die durch das Einhalten der einschlägigen Vorschriften und

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Auflagen der Behörden, Stadtpolizei, Berufsgenossenschaften, Amt für Öffentliche Ordnung, Bauberufsgenossenschaft, Gewerbeaufsichtsamt, Gesundheitsamt, el. Abfallnachweisverfahren und dgl. entstehen. Dazu gehören auch z. B. Maßnahmen zur Sicherung des Straßen- und Gehwegverkehrs oder etwaige erforderliche Straßennutzungsgebühren.

Als Nachweis der fachgerechten Entsorgung / Verwertung sind spätestens mit der Schlussrechnung alle für die Überprüfung einer fachgerechten Entsorgung relevanten Unterlagen (Wiegescheine, Annahmeerklärungen der Abfallverwerter bzw. Abfallbeseitiger, Entsorgungs- und Verwertungsnachweise, Begleitscheine, amtl. Stellungnahmen etc.) in prüffähiger Form vorzulegen, andernfalls kann eine Vergütung der Leistungen nicht erfolgen. Kommunale Andienungspflichten sind zu berücksichtigen.

Für gefährliche Abfälle muss ein elektronischer Entsorgungsnachweis geführt werden. Aufwendungen für die Koordination mit dem Abfallentsorger und dem AG (Bevollmächtigung), sowie Kosten für die Führung elektronischer Abfallentsorgungs- Nachweise sind in die Leistung mit einzukalkulieren (Nebenleistung).

Vor Abbruchbeginn ist der geplante Entsorgungs- / Verwertungsweg für die einzelnen Abfallstoffe eingehend darzustellen (Entsorgungskonzept). Für die Entsorgung der anfallenden Materialien hat der AN die Pflichten

der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) wahrzunehmen und zu erfüllen. Die anfallenden mineralischen und nichtmineralischen Materialfraktionen sind weitestgehend sortenrein einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. Wiederverwertung zuzuführen. Bei der Entsorgung der Bauabfälle sind die Vorschriften der Abfallwirtschaft bzgl. der getrennten Erfassung einzuhalten. Dies bedeutet, dass mineralische Abfälle (Bauschutt / Erdaushub), Wertstoffe, gefährliche Abfälle und sonstige brennbare Baustellenabfälle (Restmüll) getrennt erfasst und gelagert werden müssen. An Wertstoffen sind mind. Holz, Metalle, Pappe / Kartonagen, Flachglas und Kunststoffe getrennt zu sammeln und einer stofflichen Verwertung zuzuführen. Das Vorhalten von Containern für die Sammlung von nichtmineralischer Bausubstanz, Restmüll und Schrott auf der Baustelle bis zum Abtransport zur Entsorgungsstelle ist vom Auftragnehmer einzukalkulieren. Die Container sollen so aufgestellt werden oder beschaffen sein, dass sich kein Niederschlagswasser sammeln kann.

Der Abtransport von Abbruchmaterial zur Verwertung / Entsorgung außerhalb der Baustelle muss durch ein zugelassenes Transportunternehmen mit den erforderlichen Beförderungsgenehmigungen erfolgen.

Abfallrechtliche Deklaration und Zuordnung zu Leistungspositionen:

Die abfallrechtliche Deklaration in Form von Haufwerksprobenahmen erfolgt bauseits durch den Fachgutachter des AG. Diese Deklaration ist alleingültig. Fremddekларationen werden für die Abrechnung bzw. Zuordnung zu einzelnen LV-Positionen nicht anerkannt. Der AN erhält in diesem Zusammenhang für jede zu verwertende bzw. zu entsorgende Charge Deklarationsunterlagen bestehend aus Probenahmeprotokoll, Laborprüfbericht und einer Stellungnahme mit abfallrechtlicher Einordnung. Darauf basierend erfolgt die Zuordnung der Chargen zu einer der Leistungspositionen. Für Zuordnungen zu RC-Positionen der Ersatzbaustoff-Verordnung erhält der AN eine orientierende Einstufung des Materials nach den Parametern der Anl. 1 Tab. 1 und Anl. 4 Tab 2.2 der EBV.

Bei der Deklaration und Zuordnung von Abfällen zu Leistungspositionen gilt das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und hier insbesondere der Vorrang der Verwertung vor der Beseitigung. Bei nicht eindeutiger Zuordnung der jeweiligen Charge zu mehreren Positionen haben die Verwertungspositionen Vorrang vor den Beseitigungspositionen. Bei Unklarheiten bzw. Unstimmigkeiten entscheidet die Einstufung des Fachgutachters bzw. der Behörde.

pH-Wert und Leitfähigkeit sind nicht einstufigsrelevant.

Gebäudeschadstoffe:

Vor der eigentlichen Rückbaumaßnahme müssen in den Gebäuden eine Beräumung, Entkernung und ein Ausbau von schadstoffhaltigen Baustoffen erfolgen. Kontaminierte Bausubstanz ist vor, während und nach

dem Abbruch zu separieren und zu entsorgen. Gebäudeschadstoffe müssen unter Beachtung der geltenden Vorschriften und Richtlinien im Sinne der TRGS 524, TRGS 519, TRGS 521, 551 und TRGS 500 (Technische Regeln für Gefahrstoffe) fachgerecht ausgebaut, verpackt, entsprechend gekennzeichnet und ordnungsgemäß (nach Vorgaben des Deponiebetreibers) entsorgt werden. Der Ausbau und die Entsorgung asbesthaltiger Produkte hat unter Beachtung der geltenden Vorschriften und Richtlinien der TRGS 519 fachgerecht und ordnungsgemäß zu erfolgen.

Sämtliche Transporte haben grundsätzlich durch ein gemäß GGVS / ADR zugelassenes Fuhrunternehmen zu erfolgen, das gemäß Gefahrstoffverordnung mit dem Umgang von gefährlichen Stoffen vertraut ist. Soweit möglich bzw. abschätzbar wurde im Vorfeld eine grobe Flächen- bzw. Massenermittlung durchgeführt.

Die Demontage der kontaminierten und nicht kontaminierten Bauteile / Materialien hat mit Hilfe von geeigneten Werkzeugen und entsprechender Personalgestellung zu erfolgen. Die zu entsorgenden Bauteile / Materialien sind entsprechend den Vorgaben des Deponiebetreibers fachgerecht zu verpacken und ordnungsgemäß zu entsorgen. Eine entsprechende Materialtrennung von belastetem und unbelastetem Material ist durchzuführen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
Transport und Entsorgung:				
Das Laden, der Transport und die Entsorgung werden nach Tonnagen, entsprechenden Mengennachweisen durch Liefer- und Wiegescheine mit Begleitscheinnachweis pro LKW vergütet. Der AN hat alle Aufwendungen				
für Bereitstellen von Bagger, Container, Transportfahrzeugen, Transport, Deponie- sowie Entsorgungsgebühren für die von ihm vorgesehenen Entsorgungswege in seine Einheitspreise einzurechnen. Belastetes Material ist mittels entsprechender Folie fachgerecht bis zur Abfuhr abzudecken und an den Rändern mit Steinen zu beschweren (Nebenleistung, beinhaltet somit alle benötigten Leistungen incl. Material). Die Aufwendungen hierfür sind in die Einheitspreise einzurechnen. Das ausgekofferte Material wird durch die gutachterliche Begleitung aufgrund entsprechender Probenahmen und Analysen in noch festzulegenden				
Haufwerksvolumina in Belastungsklassen eingeteilt.				
Für die Entsorgung ist durch den AN für anfallende, gefährliche Abfälle das elektronische Abfall-Nachweis- Verfahren durchzuführen (eANV).				
Standardbesch Teilabbruch erschütterungs- staubarm Geräteeinsatz bis 0,5t				
STLB-Bau 2023-10 084 1065				
Bei den Leistungen handelt es sich um einen Teilabbruch, das Abbruch-/Demontageverfahren ist frei wählbar, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, staubarm TRGS 559, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, der Einsatz von Geräten ist möglich, Gesamtgewicht bis 0,5 t.				
1		Abbrucharbeiten		
1.1		Rückbau WC-Bereich 2.OG Zwischenbau Haus 12		
1.1.1		Metalldachdeckung Kupfer D 0,7mm abbrechen v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170401 Vergüt.Entsorg. AN		
		STLB-Bau 2023-10 084 6368		
		Abbruch der Metall-Dachdeckung aus Kupfer, Dicke 0,7 mm, als Doppelstehfalzdeckung, genagelt, Dachneigung über 10 bis 15 Grad, Abbruch Unterkonstruktion wird gesondert vergütet, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, Erschwernis gemäß Vorbemerkungen, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170401 Kupfer, Bronze, Messing, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.		
1.1.2	16,000	m2		
		Überhangstreifen (Kappleiste) Kupfer abbrechen D 0,7mm Zuschnitt-B 250mm v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170401 Vergüt.Entsorg. AN		
		STLB-Bau 2023-10 084 8841		
		Abbruch Überhangstreifen (Kappleiste), aus Kupfer, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, Dicke 0,7 mm, Zuschnittbreite 250 mm, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170401 Kupfer, Bronze, Messing, Mengenermittlung nach Aufmaß, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.		
1.1.3	5,000	m		
		Dachrinne Kupfer abbrechen D 0,7mm L 3000 mm Gr.333 v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170401 Vergüt.Entsorg. AN		
		STLB-Bau 2023-10 084 8841		
		Abbruch Dachrinne, einschl. Formstücke, aus Kupfer, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, Dicke 0,7 mm, Länge 3000 mm, Nenngröße 333 mm, Erschwernis gemäß Vorbemerkungen, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170401 Kupfer, Bronze, Messing, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.		
1.1.4	4,000	m		
		Regenfallrohr Kupfer abbrechen D 0,7mm Gr.100 v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170401 Vergüt.Entsorg. AN		
		STLB-Bau 2023-10 084 8841		
		Abbruch Regenfallrohr, einschl. Formstücke, aus Kupfer, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, Dicke 0,7 mm, Nenngröße 100, einschl. Befestigungsmittel, Arbeitshöhe bis 13,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird beigestellt/ist vorh., Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten,		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170401 Kupfer, Bronze, Messing, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.		
1.1.5	14,000	m		
	Metalldachdeckung Titanzink D 0,7mm abbrehen v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170407 Vergüt.Entsorg. AN STLB-Bau 2023-10 084 6368			
	Abbruch der Metall-Dachdeckung aus Titanzink, Dicke 0,7 mm, als Doppelstehfalzdeckung, genagelt, Dachneigung über 5 bis 10 Grad, Abbruch Unterkonstruktion wird gesondert vergütet, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, Erschweris gemäß Vorbemerkungen, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170407 Metall, gemischt, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.			
1.1.6	18,000	m2		
	Überhangstreifen (Kappleiste) Titanzink D 0,7mm Zuschnitt-B 250mm abbrehen nicht schadstoffbelastet v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen AVV170404 Vergüt.Entsorg. AN STLB-Bau 2024-10 084 8841			
	Abbruch Überhangstreifen (Kappleiste), aus Titanzink, Dicke 0,7 mm, Zuschnittbreite 250 mm, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170404 Zink, Mengenermittlung nach Aufmaß, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.			
1.1.7	15,000	m		
	Abbrehen u. entsorgen Entlüftungrohre			
	Abbruch Entlüftungsrohre aus verzinktem Wickelfalzrohr im Bereich des Flachdachs über 1.OG Zwischengebäude am Anschluss Vordergebäude, komplett einschl. Abdeckhut und Blechdach-Flanschanschluss Durchmesser ca. 20-25 cm Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170404 Zink, Mengenermittlung nach Aufmaß, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.			
1.1.8	12,000	m		
	Ausbauen u. Beseitigen von sonstigen Verblechungen			
	Ausbauen u. Beseitigen von sonst. Verwahrungen, Material Cu- und Zinkblech, Breite bis ca. 50 cm einschl. Transport zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.			
1.1.9	15,000	m		
	Dachziegeldeckung Biberschwanzziegel 0,6kN/m2 abbrehen v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170102 Vergüt.Entsorg. AN STLB-Bau 2023-10 084 6365			
	Abbruch der Dachziegel-Dachdeckung, Biberschwanzziegel, Dachneigung über 45 bis 50 Grad, Abbruch Unterkonstruktion und Dämmung wird gesondert vergütet, Flächenlast des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 0,6 kN/m2, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Zuordnung LAGA Z 0 (uneingeschränkter Einbau), Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170102 Ziegel, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.			
1.1.10	10,000	m2		
	Traglattung Dach Holz abbrehen B/H 40/60mm Abst. 160mm 5,5kN/m3 Dachfläche v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170201 Vergüt.Entsorg. AN STLB-Bau 2023-10 084 6189			
	Abbruch der Traglattung am Dach, aus Holz, Nadelholz, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, Querschnitt der Traglatten B/H 40/60 mm, Traglattenabstand 160 mm, Wichte des Abbruchstoffes			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		DIN EN 1991-1-1 5,5 kN/m ³ , Untergrund Holz, Ausführung auf Dachfläche, Ausführung im 2. Obergeschoss, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Altholzkategorie A I, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170201 Holz, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.		
1.1.11	10,000 m ²	Dachkonstruktion Holz abbrechen schadstoffbelastet 5kN/m³ Geräteeinsatz mgl. laden transp. LKW AN ges.Vergüt.Entsorg. STLB-Bau 2024-10 084 6179 Abbruch der Dachkonstruktion aus Holz, Nadelholz, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, schadstoffbelastet gemäß Analyse, Abfall ist gefährlich, Altholzkategorie A IV, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 5 kN/m ³ , Ausführung auf Dachfläche, Ausführung im 2. Obergeschoss, Arbeitshöhe bis 14 m, Erschweren gemäß Vorbemerkungen, Geräteeinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht bis 0,2 t, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, ohne Untergrundbeschädigung, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren zur zugelassenen Lagerfläche des AN, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgung wird gesondert vergütet.		
1.1.12	6,000 m ³	Dachschalung Holz/Holzwerkstoff abbrechen 7,5kN/m³ D 2,5 cm v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170201 Vergüt.Entsorg. AN STLB-Bau 2023-10 084 6196 Abbruch der Dachschalung aus Holz/Holzwerkstoff, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 7,5 kN/m ³ , Abbruchdicke 2.5 cm , Ausführung auf Dachfläche, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Altholzkategorie A I, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170201 Holz, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.		
1.1.13	35,000 m ²	Vordeckung Glasvlies-Bitumendachbahn V13 abbrechen v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170302 Vergüt.Entsorg. AN STLB-Bau 2023-10 084 6542 Abbruch der Vordeckung, aus Glasvlies-Bitumendachbahnen V 13, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170302 Bitumengemische, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.		
1.1.14	35,000 m ²	Decke Stahlbeton abbrechen nicht schadstoffbelastet 24kN/m³ D 22 cm Geräteeinsatz mgl. laden transp. LKW AN entsorgen AVV170101 Vergüt.Entsorg. AN STLB-Bau 2024-10 084 6090 Abbruch der Decke aus Stahlbeton, Normalbeton, Betonfestigkeitsklasse gemäß Bestandsunterlagen, eine Überschreitung der Betondruckfestigkeit(en) gemäß Bestandsunterlagen im dort zugrunde gelegten Druckfestigkeitssystem (Nennfestigkeiten bzw. charakteristische Festigkeiten) bis zu 2 Druckfestigkeitsklassenstufen ist einzukalkulieren, Betonfestigkeitsklasse C 20/25 ohne Bekleidungen und Beschichtungen, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, ohne Festlegung eines Zuordnungskriteriums LAGA/DepVO/EBV/RuVA, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 24 kN/m ³ , Abbruchdicke 22 cm , Ausführung auf Dachfläche, Ausführung im 2. Obergeschoss, Arbeitshöhe bis 14 m, Geräteeinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht bis 0,5 t, aufgenommene Stoffe sammeln, ohne Zerkleinerung, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170101 Beton, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.		
1.1.15	4,000 m ³	Außenwand Mauerziegel abbrechen nicht schadstoffbelastet 18kN/m³ D 34 cm v.Hand zerkleinern laden transp. LKW AN entsorgen AVV170107 Vergüt.Entsorg. AN		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
STLB-Bau 2024-10 084 6023				
Abbruch der Außenwand aus Mauerwerk aus Mauerziegel, einschl. Putz, 2-seitig, mit Beschichtung, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, ohne Festlegung eines Zuordnungskriteriums LAGA/DepVO/EBV/RuVA, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 18 kN/m3, Abbruchdicke 34 cm, Ausführung auf Dachfläche, Ausführung im 2. Obergeschoss, Arbeitshöhe bis 14 m, Erschwernis gemäß Vorbemerkungen, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe sammeln, zerkleinern, max. Kantenlänge bis 45 cm, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170107 Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, Mengenermittlung nach Aufmaß, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.				
	43,000	m3		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.2	Sonstige Abbrucharbeiten			
1.2.1	Außenwand Mauerziegel abbrechen nicht schadstoffbelastet 18kN/m3 D 27 cm v.Hand zerkleinern laden transp. LKW AN entsorgen AVV170107 Vergüt.Entsorg. AN STLB-Bau 2024-10 084 6023 Abbruch der Außenwand aus Mauerwerk aus Mauerziegel, einschl. Putz, 2-seitig, mit Beschichtung, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, ohne Festlegung eines Zuordnungskriteriums LAGA/DepVO/EBV/RuVA, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 18 kN/m3, Abbruchdicke 27 cm , Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im Erdgeschoss, Arbeitshöhe bis 4 m, Erschwernis gemäß Vorbemerkungen, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe sammeln, zerkleinern, max. Kantenlänge bis 45 cm, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170107 Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, Mengenermittlung nach Aufmaß, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.			
	2,000	m3		
1.2.2	Zulage Abbrechen von Bruchsteinmauerwerk Zulage Abbrechen von Bruchsteinmauerwerk als Teilabbruch, Dicke ca. 30 cm. Ausführung in unterschiedl. Einzelgrößen, als Zulage zum Abbruch Außenwand, sonst wie vor.			
	1,500	m3		
1.2.3	Putz Außenwand abbrechen nicht schadstoffbelastet D 3 cm 13kN/m3 v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen AVV170107 Vergüt.Entsorg. AN STLB-Bau 2024-10 084 6048 Abbruch von Putz an Außenwand, innen, Kalk-Putzmörtel, ohne Putzträger, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, ohne Festlegung eines Zuordnungskriteriums LAGA/DepVO/EBV/RuVA, Abbruchdicke 3 cm , Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 13 kN/m3, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im Erdgeschoss, Arbeitshöhe bis 2 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170107 Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.			
	89,000	m2		
1.2.4	Trennschnitt Putz STLB-Bau 2023-10 084 8910 Trennschnitt zwischen Putz und zu erhaltendem Bauteil.			
	480,000	m		
1.2.5	Innenwand Mauerziegel abbrechen nicht schadstoffbelastet 15kN/m3 D 15 cm v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen AVV170103 Vergüt.Entsorg. AN STLB-Bau 2024-10 084 6023 Abbruch der Innenwand aus Mauerwerk aus Mauerziegel, einschl. Fliesen, einseitig, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, ohne Festlegung eines Zuordnungskriteriums LAGA/DepVO/EBV/RuVA, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 15 kN/m3, Abbruchdicke 15 cm , Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 4 m, Erschwernis gemäß Vorbemerkungen, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, staubarm TRGS 559, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe sammeln, ohne Zerkleinerung, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170103 Fliesen, Ziegel und Keramik, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.			
	52,000	m2		
1.2.6	Innenwand Mauerziegel abbrechen nicht schadstoffbelastet 15kN/m3 D 30 cm Geräteeinsatz mgl. zerkleinern laden transp. LKW AN entsorgen AVV170107 Vergüt.Entsorg. AN STLB-Bau 2024-10 084 6023 Abbruch der Innenwand aus Mauerwerk aus Mauerziegel, einschl. Putz, 2-seitig, mit Beschichtung, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, ohne Festlegung eines Zuordnungskriteriums LAGA/DepVO/EBV/RuVA, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 15 kN/m3, Abbruchdicke 30 cm , Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 3,65 m, Geräteeinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht bis 5 t,			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
STLB-Bau 2024-10 084 6180				
Abbruch des Einfachständerwerks der Trennwand, aus Holz/Holzwerkstoff, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, schadstoffbelastet gemäß Analyse, Abfall ist gefährlich, Altholzkategorie A IV, Ständerachsabstand 625 mm, Querschnitt B/H 60/80 mm, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 7,5 kN/m ³ , Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im Dachgeschoss, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.				
1.2.22	325,000	m ²		
Einfachständerwerk Wand Holz abbrehen schadstoffbelastet Ständerachsabst. 625 mm B/H 40/60mm 5kN/m³ im Bauwerk v.Hand laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg.				
STLB-Bau 2024-10 084 6180				
Abbruch des Einfachständerwerks der Wand, aus Holz, Nadelholz, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, schadstoffbelastet gemäß Analyse, Abfall ist gefährlich, Altholzkategorie A IV, Ständerachsabstand 625 mm, Querschnitt B/H 40/60 mm, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 5 kN/m ³ , Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im Dachgeschoss, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.				
1.2.23	10,000	m ²		
Bekleidungspl. Wand Gipspl. abbrehen 10kN/m³ D 2,5 cm v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170904 Vergüt.Entsorg. AN				
STLB-Bau 2023-10 084 6264				
Abbruch von Bekleidungsplatten an Wand, aus Gipsplatten, 2-lagig, mit Spachtelung, beschichtet, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Abbruch Unterkonstruktion und Dämmung wird gesondert vergütet, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 10 kN/m ³ , Abbruchdicke 2.5 cm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 3,65 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Mengenermittlung nach Aufmaß, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.				
1.2.24	25,000	m ²		
Öffnen von Trockenbauwänden / Vorsatzschalen				
GK-Bekleidung von Installationsbereichen in der Wand entfernen und entsorgen, als Teilabbruch, Einzelgröße ca. 0,30 x 1,00 m bis 0,60 x 3,50 m, Beplankung 2-lagig, Dicke 25 mm, zur Freilegung von Installationen, die bauseits ausgebaut und entsorgt werden				
Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN				
Ausführung in allen Geschossen.				
1.2.25	32,000	m ²		
Einfachständerwerk Trennwand Stahlprofil verz Ständerachs-Abst. 625 mm CW/UW75 D 0,7mm abbrehen 78,5kN/m³ im Bauwerk v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170405 Vergüt.Entsorg. AN				
STLB-Bau 2023-10 084 6269				
Abbruch des Einfachständerwerks der Trennwand, aus Stahlprofil, verzinkt, Ständerachsabstand 625 mm, CW/UW 75, Blechdicke 0,7 mm, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 78,5 kN/m ³ , Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 3,65 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, staubarm TRGS 559, ohne Funkenfreisetzung, ohne Untergrundbeschädigung, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170405 Eisen und Stahl, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.2.26	12,000 m2	Einfachständerwerk Trennwand Stahlprofil verz Ständerachs-Abst. 625 mm CW/UW100 D 0,7mm abbrechen 78,5kN/m3 im Bauwerk v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170405 Vergüt.Entsorg. AN STLB-Bau 2023-10 084 6269 Abbruch des Einfachständerwerks der Trennwand, aus Stahlprofil, verzinkt, Ständerachsabstand 625 mm, CW/UW 100, Blechdicke 0,7 mm, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 78,5 kN/m3, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 3,65 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, staubarm TRGS 559, ohne Funkenfreisetzung, ohne Untergrundbeschädigung, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170405 Eisen und Stahl, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.		
1.2.27	38,000 m2	Dämmung Innenwand Mineralwolle abbrechen 1kN/m3 D 6 cm v.Hand laden transp. Bahnwagen AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170604 Vergüt.Entsorg. AN STLB-Bau 2023-10 084 6234 Abbruch der Dämmung der Innenwand, Dämmschicht aus Mineralwolle, als Platte, lose verlegt, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 1 kN/m3, Abbruchdicke 6 cm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 3,65 m, Erschweris gemäß Abbruchplan, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, auf Bahnwagen des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170604 Dämmstoff, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.		
1.2.28	17,000 m2	Bekleidungspl. Montagewand Gipspl. abbrechen 10kN/m3 D 2,5 cm v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170904 Vergüt.Entsorg. AN STLB-Bau 2023-10 084 6264 Abbruch von Bekleidungsplatten an Montagewand, aus Gipsplatten, 2-lagig, mit Spachtelung, beschichtet, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, Abbruch Unterkonstruktion und Dämmung wird gesondert vergütet, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 10 kN/m3, Abbruchdicke 2.5 cm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 3,65 m, Erschweris gemäß Abbruchplan, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Mengenermittlung nach Aufmaß, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.		
1.2.29	125,000 m2	Bekleidungspl. Montagewand Gipspl. abbrechen 10kN/m3 D 1,25 cm v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170904 Vergüt.Entsorg. AN STLB-Bau 2023-10 084 6264 Abbruch von Bekleidungsplatten an Montagewand, aus Gipsplatten, einlagig, mit Spachtelung, beschichtet, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, Abbruch Unterkonstruktion und Dämmung wird gesondert vergütet, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 10 kN/m3, Abbruchdicke 1.25 cm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im Dachgeschoss, Arbeitshöhe bis 3,65 m, Erschweris gemäß Abbruchplan, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Mengenermittlung nach Aufmaß, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.		
1.2.30	270,000 m2	Grund-Tragprofil Unterdecke Stahlprofil verz CD60/27 D 0,7mm abbrechen nicht schadstoffbelastet 78,5kN/m3 im Bauwerk v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen AVV170405 Vergüt.Entsorg. AN STLB-Bau 2024-10 084 6271 Abbruch des Grund- und Tragprofils der Unterdecke, aus Stahlprofil, verzinkt, CD 60/27, Blechdicke 0,7 mm, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 78,5 kN/m3, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 3,65 m, Erschweris gemäß Vorbemerkungen, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, ohne Untergrundbeschädigung,		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170405 Eisen und Stahl, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.		
1.2.31	343,000	m2		
		Bekleidungspl. Unterdecke Gipspl. abbrechen nicht schadstoffbelastet 10kN/m3 D 1,25 cm v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen AVV170904 Vergüt.Entsorg. AN		
		STLB-Bau 2024-10 084 6265		
		Abbruch von Bekleidungsplatten an Unterdecke, aus Gipsplatten, einlagig, ohne Bekleidungen und Beschichtungen, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Abbruch Unterkonstruktion und Dämmung wird gesondert vergütet, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 10 kN/m3, Abbruchdicke 1.25 cm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 3,65 m, Erschweris gemäß Vorbemerkungen, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.		
1.2.32	343,000	m2		
		Abbruch Gipskartonbekleidungen Decke		
		GK-Bekleidung von Installationsbereichen an der Decke einschl. Metall-UK abbrechen und entsorgen, 2-seitige Bekleidung, Breite bis ca. 0,40 m, Höhe bis ca. 0,80 m zur Freilegung von Installationen, die bauseits ausgebaut und entsorgt werden Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN		
		Ausführung im EG Raum 006		
	6,000	m2		
		Abbruch Unterdecke Service-Center		
		Abbruch Unterdecke Service-Center		
1.2.33				
		Rahmenkonstruktion Unterdecke Stahlprofil verz L 60/30/5 abbrechen 78,5kN/m3 im Bauwerk v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170405 Vergüt.Entsorg. AN		
		Abbruch der Rahmenkonstruktion der Unterdecke, aus Stahlprofil, verzinkt und beschichtet, L 60/30/5 mm im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 78,5 kN/m3, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im Erdgeschoss, Arbeitshöhe bis 3,65 m, Erschweris gemäß Vorbemerkungen, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, ohne Untergrundbeschädigung, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170405 Eisen und Stahl, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.		
1.2.34	50,000	m2		
		Bekleidungspl. Unterdecke Kassette Holz verz D 20mm abbrechen v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170201 Vergüt.Entsorg. AN		
		Abbruch von Bekleidungsplatten an Unterdecke, aus Kassetten aus Holz/Holzwerkstoff Dicke 20 mm, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, Abbruch Unterkonstruktion und Dämmung wird gesondert vergütet, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im EG, Arbeitshöhe bis 3,65 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, t schadstoffbelastet gemäß Analyse, Abfall ist gefährlich, Altholzkategorie A IV,		
		Abbruchdicke 3 cm, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 5 kN/m3, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren zur zugelassenen Lagerfläche des AN, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgung wird gesondert vergütet.		
	60,000	m2		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
Abbruch Bodenaufbau Dachraum VG				
Abbruch Bodenaufbau Dachraum VG				
1.2.35				
Fertigteilestrich/Trockenunterboden Gipsfaserpl. abbrehen 10kN/m3 D 3 cm v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170904 Vergüt.Entsorg. AN				
STLB-Bau 2023-10 084 6266				
Abbruch von Bekleidungsplatten an Trockenunterboden, aus Gipsfaserplatten, 2-lagig, ohne Bekleidungen und Beschichtungen, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, Abbruch Unterkonstruktion und Dämmung wird gesondert vergütet, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 10 kN/m3, Abbruchdicke 3 cm , Ausführung innerhalb des Bauwerks, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.				
	825,000	m2		
1.2.36				
Fußbodendämmung PS-Hartschaum abbrehen 0,3kN/m3 D 2,5 cm v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170604 Vergüt.Entsorg. AN				
STLB-Bau 2023-10 084 6237				
Abbruch der Fußbodendämmung, Dämmschicht aus Polystyrol-Hartschaum, als Platte, lose verlegt, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 0,3 kN/m3, Abbruchdicke 2.5 cm , Ausführung innerhalb des Bauwerks, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170604 Dämmstoff, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.				
	825,000	m2		
Abbruch Bodenaufbau im Dachraum ZG + RG				
Abbruch Bodenaufbau im Dachraum Zwischengebäude (ZG) und Rückgebäude (RG)				
1.2.37				
Unterboden Holzwerkstoff abbrehen schadstoffbelastet D 2 cm 7,5kN/m3 v.Hand laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg.				
STLB-Bau 2024-10 084 6184				
Abbruch des Unterbodens aus Holzwerkstoff, aus kunstharzgebundenen Holzspanplatten, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, schadstoffbelastet gemäß Analyse, Abfall ist gefährlich, Altholzkategorie A IV, Abbruchdicke 2 cm , Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 7,5 kN/m3, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im Dachgeschoss, Erschwernis gemäß Vorbemerkungen, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgung wird gesondert vergütet.				
	235,000	m2		
1.2.38				
Fußbodendämmung Mineralwolle abbrehen 0,3kN/m3 D 1,5 cm v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170604 Vergüt.Entsorg. AN				
STLB-Bau 2023-10 084 6237				
Abbruch der Fußbodendämmung, Dämmschicht aus Mineralwolle, als Matte/Filz, lose verlegt, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 0,3 kN/m3, Abbruchdicke 1.5 cm , Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im Dachgeschoss, Erschwernis gemäß Vorbemerkungen, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170604 Dämmstoff, Mengenermittlung nach Aufmaß, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.				
	235,000	m2		
1.2.39				
Fußbodendämmung Perlit abbrehen nicht schadstoffbelastet 0,9kN/m3 D 1,5 cm v.Hand Stoffe laden transp. LKW AN entsorgen AVV170604 Vergüt.Entsorg. AN				
STLB-Bau 2025-10 084 6237				
Abbruch der Fußbodendämmung, Dämmschicht aus Perlit, als Schüttung, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 0,9 kN/m3, Abbruchdicke 1.5 cm , Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im Dachgeschoss, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm TRGS 559, ohne Untergrundbeschädigung, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170604 Dämmstoff, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.2.40	150,000 m2	Trennschicht Bitumenpapier abbrechen nicht schadstoffbelastet v.Hand Stoffe laden transp. LKW AN entsorgen AVV170302 Vergüt.Entsorg. AN STLB-Bau 2025-10 084 6537 Abbruch der Trennschicht unter Estrich, Bitumenpapier, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung innerhalb des Bauwerks, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170302 Bitumengemische, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.		
1.2.41	150,000 m2	Abbruch Bodenaufbau Treppenraum VG H 8 Abbruch Bodenaufbau im Treppenraum Dachgeschoss Vordergebäude (VG) Haus 8 Unterboden Holz abbrechen schadstoffbelastet D 3 cm 5kN/m3 v.Hand laden transp. LKW AN ges.Vergüt.Entsorg. STLB-Bau 2024-10 084 6184 Abbruch des Unterbodens aus Holz, Nadelholz, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, schadstoffbelastet gemäß Analyse, Abfall ist gefährlich, Altholzkategorie A IV, Abbruchdicke 3 cm , Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 5 kN/m3, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren zur zugelassenen Lagerfläche des AN, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgung wird gesondert vergütet.		
1.2.42	32,000 m2	Abbruch Bodenbelag, Bodenaufbauten Abbruch Bodenbelag, Bodenaufbauten Bodenbelag Nadelvliesbodenbelag abbrechen 10kN/m3 D 0,4 cm v.Hand laden transp. Bahnwagen AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170904 Vergüt.Entsorg. AN Abbruch von Bodenbelag aus Nadelvliesbodenbelag, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, geklebt, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1: 10 kN/m3, Abbruchdicke 0,4 cm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im Erdgeschoss, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, zur Freilegung von Heizkörperanbindeleitungen, Einzelgröße überwiegend ca. 25 x 75 cm, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.		
1.2.43	370,000 m2	Bodenbelag Treppenlauf Nadelvliesbodenbelag abbrechen nicht schadstoffbelastet Lauf-B bis 0,5m 12kN/m3 D 0,4 cm v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen AVV170203 Vergüt.Entsorg. AN STLB-Bau 2024-10 084 6244 Abbruch von Bodenbelag auf Treppenlauf, Belag aus Nadelvliesbodenbelag, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Breite bis 0,5 m, geklebt, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 12 kN/m3, Abbruchdicke 0.4 cm , Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 2 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170203 Bau- und Abbruchabfall, Kunststoff, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.		
1.2.44	30,000 m2	Bodenbelag PVC-Bodenbelag abbrechen nicht schadstoffbelastet 10kN/m3 D 0,4 cm v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen AVV170203 Vergüt.Entsorg. AN STLB-Bau 2024-10 084 6240 Abbruch von Bodenbelag aus PVC, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, geklebt, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 10 kN/m3, Abbruchdicke 0.4 cm , Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170203 Bau- und Abbruchabfall, Kunststoff,		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.			
1.2.45	1.935,000	m2		
	Sockelleiste Holz/Holzwerkstoff B/H 22/100mm abbauen schadstoffbelastet 7,5kN/m3 v.Hand laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg. STLB-Bau 2024-10 084 6182 Abbruch der Sockelleiste aus Holz/Holzwerkstoff, Querschnitt B/H 22/100 mm, geschraubt, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, schadstoffbelastet gemäß Analyse, Abfall ist gefährlich, Altholzkategorie A IV, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 7,5 kN/m3, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 2 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.			
1.2.46	2.200,000	m		
	Sockelleistenkanal B/H 50/100mm abbauen v.Hand laden LKW AN nicht schadstoffbelastet Abbruch des Sockelleistenkanals aus Holz/Holzwerkstoff, Querschnitt B/H 50/100 mm, geschraubt, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 7,5 kN/m3, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, Abfall ist gefährlich, schadstoffbelastet, Altholzkategorie A IV, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren zur zugelassenen Lagerfläche des AN, die Entsorgung wird gesondert vergütet.			
1.2.47	50,000	m		
	Freilegen H-Leitungen, Bodenbelag Zementestrich abbauen D 8 cm v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170101 Vergüt.Entsorg. AN Abbruch des Bodenbelages aus Zementestrich, bewehrt mit Betonstahlgitter, als Estrich auf Dämmschicht, Abbruch Dämmung wird gesondert vergütet, zur Freilegung von Heizkörperanbindeleitungen, Einzelgröße überwiegend ca. 25 x 75 cm, Abbruchdicke 8 cm, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 20 kN/m3, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im Erdgeschoss, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170101 Beton, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.			
1.2.48	30,000	m2		
	Doppelboden abbauen nicht schadstoffbelastet L/B 600/600mm Bau-H 100-200mm v.Hand laden transp. LKW AN bis 1km ges.Vergüt.Entsorg. STLB-Bau 2024-10 084 8436 Abbruch des Doppelbodens auf Einzelstützen mit Traversen aus verzinktem Stahl, Doppelbodenplatte aus Holzwerkstoffplatte, mit unterseitiger Aluminiumfolie/verzinktem Stahlblech, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Rastermaß L/B 600/600 mm, Aufbauhöhe über 100 bis 200 mm, Abbruch des Oberbelages wird gesondert vergütet, Ausführung im 1. Obergeschoss, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren zur zugelassenen Lagerfläche des AG, Transportweg bis 1 km, die Entsorgung wird gesondert vergütet.			
1.2.49	32,000	m2		
	Abfall nicht gefährlich AVV170201 nicht schadstoffbelastet LKW AN transp. entsorgen Vergüt.Entsorg. AN STLB-Bau 2024-10 087 6106 Bau- und Abbruchabfälle, Holz, Glas und Kunststoff, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170201 Bau-/Abbruchabfall Holz, nicht schadstoffbelastet, Altholzkategorie A III, auf Baustelle lagernd, laden, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.			
1.2.50	1,500	t		
	Abfall nicht gefährlich AVV170407 nicht schadstoffbelastet LKW AN transp. entsorgen Vergüt.Entsorg. AN STLB-Bau 2023-10 087 6106			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Bau- und Abbruchabfälle, Metalle, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170407 Metall, gemischt, nicht schadstoffbelastet, auf Baustelle lagernd, laden, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.		
1.2.51	1,000	t		
		Bodenbelag Fliese/Pl. D 10-15mm Mörtelbett D 2cm abbrehen nicht schadstoffbelastet 20kN/m3 v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen AVV170107 Vergüt.Entsorg. AN STLB-Bau 2024-10 084 6247 Abbruch des Bodenbelages, aus Steinzeugfliesen, kleinformatig, Dicke über 10 bis 15 mm, einschl. Mörtelbett, Bettungsdicke 2 cm, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, ohne Festlegung eines Zuordnungskriteriums LAGA/DepVO/EBV/RuVA, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 20 kN/m3, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Erschwernis gemäß Vorbemerkungen, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, ohne Untergrundbeschädigung, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170107 Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.		
1.2.52	35,000	m2		
		Bodenbelag Fliese/Pl. D 10-15mm Mörtelbett D 2cm abbrehen nicht schadstoffbelastet 20kN/m3 v.Hand Stoffe laden transp. LKW AN entsorgen AVV170107 Vergüt.Entsorg. AN STLB-Bau 2025-10 084 6247 Abbruch des Bodenbelages, aus Steinzeugfliesen, kleinformatig, Dicke über 10 bis 15 mm, einschl. Mörtelbett, Bettungsdicke 2 cm, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, ohne Festlegung eines Zuordnungskriteriums LAGA/DepVO/EBV/RuVA, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 20 kN/m3, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Erschwernis gemäß Vorbemerkungen, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, ohne Untergrundbeschädigung, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170107 Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.		
1.2.53	47,000	m2		
		Abmauerung Duschwanne Porenbetonstein abbrehen nicht schadstoffbelastet 5,5kN/m3 D 5 cm v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen AVV170107 Vergüt.Entsorg. AN STLB-Bau 2024-10 084 6023 Abbruch der Abmauerung der Duschwanne aus Mauerwerk aus Porenbetonstein, einschl. Putz, einseitig und Fliesen, einseitig, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, ohne Festlegung eines Zuordnungskriteriums LAGA/DepVO/EBV/RuVA, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 5,5 kN/m3, Abbruchdicke 5 cm , Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im Erdgeschoss, Arbeitshöhe bis 2 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, ohne Zerkleinerung, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170107 Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.		
1.2.54	0,600	m2		
		Bodenbelag Naturwerkstein D 20-25mm Mörtelbett D 2cm abbrehen nicht schadstoffbelastet 20kN/m3 v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen AVV170107 Vergüt.Entsorg. AN STLB-Bau 2024-10 084 6247 Abbruch des Bodenbelages, aus Naturwerkstein, großformatig, Dicke über 20 bis 25 mm, einschl. Mörtelbett, Bettungsdicke 2 cm, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, ohne Festlegung eines Zuordnungskriteriums LAGA/DepVO/EBV/RuVA, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 20 kN/m3, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170107 Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.		
1.2.55	12,000	m2		
		Bodenbelag Naturwerkstein D 20-25mm Mörtelbett D 2cm abbrehen nicht schadstoffbelastet 20kN/m3 v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen AVV170107 Vergüt.Entsorg. AN STLB-Bau 2024-10 084 6247		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.2.66	STLB-Bau 2023-10 084 6237 Abbruch der Fußbodendämmung, Dämmschicht aus Polyurethan-/Polyisocyanurat-Hartschaum, als Platte, lose verlegt, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 0,3 kN/m ³ , Abbruchdicke 7 cm , Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im Erdgeschoss, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170604 Dämmstoff, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.			
	94,000	m ²		
1.2.67	Fußbodendämmung PS-Hartschaum abbrehen 0,3kN/m³ D 8 cm v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170604 Vergüt.Entsorg. AN STLB-Bau 2023-10 084 6237 Abbruch der Fußbodendämmung, Dämmschicht aus Polystyrol-Hartschaum, als Platte, lose verlegt, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 0,3 kN/m ³ , Abbruchdicke 8 cm , Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im Erdgeschoss, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170604 Dämmstoff, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.			
	145,000	m ²		
1.2.68	Fußbodendämmung PS-Hartschaum abbrehen nicht schadstoffbelastet 0,3kN/m³ D 7 cm v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen AVV170604 Vergüt.Entsorg. AN STLB-Bau 2024-10 084 6237 Abbruch der Fußbodendämmung, Dämmschicht aus Polystyrol-Hartschaum, als Platte, lose verlegt, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 0,3 kN/m ³ , Abbruchdicke 7 cm , Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im Erdgeschoss, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170604 Dämmstoff, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.			
	75,000	m ²		
1.2.69	Abdichtung Boden Bitumenbahn einlagig D 4-5mm abbrehen v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170302 Vergüt.Entsorg. AN STLB-Bau 2023-10 084 6537 Abbruch der Abdichtung auf Boden, Bitumenbahn, einlagig, Bahnendicke über 4 bis 5 mm, verklebt, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im Erdgeschoss, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170302 Bitumengemische, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.			
	15,000	m ²		
1.2.70	Abdichtung Boden Bitumenbahn 3lagig D 25mm abbrehen v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170302 Vergüt.Entsorg. AN STLB-Bau 2023-10 084 6537 Abbruch der Abdichtung auf Boden, Bitumenbahn, 3-lagig, Gesamtdicke der Abdichtungsbahnen 25 mm, verklebt, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im Erdgeschoss, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170302 Bitumengemische, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.			
	192,000	m ²		
1.2.70	Bodenpl. Stahlbeton abbrehen nicht schadstoffbelastet 24kN/m³ D 15 cm v.Hand zerkleinern laden transp. LKW AN entsorgen AVV170101 Vergüt.Entsorg. AN STLB-Bau 2024-10 084 6091 Abbruch der Bodenplatte aus Stahlbeton, Normalbeton, Betonfestigkeitsklasse nach Prüfung, Betonfestigkeitsklasse .C 20/25 ohne Bekleidungen und Beschichtungen, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, ohne Festlegung eines Zuordnungskriteriums LAGA/DepVO/EBV/RuVA, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 24 kN/m ³ , Abbruchdicke 15 cm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im Erdgeschoss, Arbeitshöhe bis 2 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, staubarm TRGS 559, ohne Untergrundbeschädigung, aufgenommene Stoffe sammeln, zerkleinern, max. Kantenlänge bis 45 cm, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170101 Beton, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.		
1.2.71	110,000	m ²		
		Trennschnitt sägen Stahlbeton T 150 mm nicht schadstoffbelastet Geräteeinsatz mgl. STLB-Bau 2025-10 084 6335 Trennschnitt, durch Sägen, Untergrundfläche senkrecht, in Stahlbeton, Normalbeton, ohne Bekleidungen und Beschichtungen, Tiefe Schnitt 150 mm, nicht schadstoffbelastet, Geräteeinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht bis 1,5 t, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im Erdgeschoss.		
1.2.72	110,000	m		
		Stahlbeton-Bodenplatte abbrechen mit Bewehrungserhalt Abbruch der Stahlbeton-Bodenplatte wie vor, jedoch Bewehrung im Anschlussbereich zum verbleibenden Bauteil in einer Breite von ca. 50 cm erhalten, d.h. Abbruch des Betons hier ohne Zerstörung der Bewehrung Ausführung von Hand bzw. mit Kleingeräten, Ausführung innerhalb des Bauwerks, im Erdgeschoss, nicht schadstoffbelastet, sortenreiner Bauschutt, Klasse RC-3 nach EBV 2023, Anlage 1, Tabelle 1, reines Betonmaterial.		
1.2.73	20,000	m ²		
		Abbruch von Bodenkanälen Abbruch von Bodenkanälen Bodenpl. Stahlbeton abbrechen 24kN/m³ D 22 cm Geräteeinsatz mgl. laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170101 Vergüt.Entsorg. AN STLB-Bau 2023-10 084 6091 Abbruch der Bodenplatte aus Stahlbeton, Normalbeton, Betonfestigkeitsklasse gemäß Bestandsunterlagen, eine Überschreitung der Betondruckfestigkeit(en) gemäß Bestandsunterlagen im dort zugrunde gelegten Druckfestigkeitssystem (Nennfestigkeiten bzw. charakteristische Festigkeiten) bis zu 2 Druckfestigkeitsklassenstufen ist einzukalkulieren, Betonfestigkeitsklasse C 20/25 ohne Bekleidungen und Beschichtungen, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 24 kN/m ³ , Abbruchdicke 22 cm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 2 m, Geräteeinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht bis 1 t, aufgenommene Stoffe sammeln, ohne Zerkleinerung, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, ohne Festlegung eines Zuordnungskriteriums LAGA/DepVO/EBV/RuVA, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170101 Beton, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.		
1.2.74	214,000	m ²		
		Trennschnitt sägen Stahlbeton T 220 mm nicht schadstoffbelastet Geräteeinsatz mgl. STLB-Bau 2025-10 084 6335 Trennschnitt, durch Sägen, Untergrundfläche waagerecht, in Stahlbeton, Normalbeton, ohne Bekleidungen und Beschichtungen, Tiefe Schnitt 220 mm, nicht schadstoffbelastet, Geräteeinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht bis 1 t, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im Erdgeschoss.		
1.2.75	40,000	m		
		Bodenkanal Stahlbeton abbrechen 24kN/m³ D 15-20cm Geräteeinsatz mgl. laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170904 Vergüt.Entsorg. AN Abbruch der Bodenkanal aus Stahlbeton, Normalbeton, Betonfestigkeitsklasse gemäß Bestandsunterlagen, eine Überschreitung der Betondruckfestigkeit(en) gemäß Bestandsunterlagen im dort zugrunde gelegten Druckfestigkeitssystem (Nennfestigkeiten bzw. charakteristische Festigkeiten) bis zu 2 Druckfestigkeitsklassenstufen ist einzukalkulieren, Betonfestigkeitsklasse C 20/25 ohne Bekleidungen und Beschichtungen, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 24 kN/m ³ , Abbruchdicke 15 cm, -20cm		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	lichte Kanal ca. 40 x 50 cm Ausführung innerhalb des Bauwerks, Geräteeinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht bis 1 t, aufgenommene Stoffe sammeln, ohne Zerkleinerung, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.			
1.2.76	10,000	m3		
	Betonstahl durchschneiden STLB-Bau 2023-10 013 3224 Betonstahl durchschneiden (nomineller Stabquerschnitt) bei einer Einzelquerschnittsfläche größer als 2 cm2 je Schnittfläche.			
1.2.77	850,000	cm2		
	Stahlbeton-Sockel abbrechen D 10 cm v.Hand laden transp. LKW AN nicht schadstoffbelastet AVV170101 Vergüt. Entsorg. AN Abbruch des Stahlbeton-Sockels, Normalbeton, Betonfestigkeitsklasse .C 20/25 ohne Beschichtung, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Abbruchdicke 10 cm, Ausführung im Erdgeschoss, Heizraum, Einzelgröße ca. 6 m2 Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, staubarm TRGS 559, ohne Untergrundbeschädigung, aufgenommene Stoffe sammeln, zerkleinern, max. Kantenlänge bis 45 cm, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, ohne Festlegung eines Zuordnungskriteriums LAGA/DepVO/EBV/RuVA, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis- Verordnung) 170101 Beton, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.			
1.2.78	18,000	m2		
	Fenster Holz abbrechen schadstoffbelastet H 1300 mm B 500 mm Rahmen-D 68 mm Füllungs-D 10 mm v.Hand laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg. STLB-Bau 2024-10 084 6194 Abbruch des Fensters, des Einfachfensters, mit Füllung, einteilig, aus Holz, Nadelholz, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, schadstoffbelastet gemäß Analyse, Abfall ist gefährlich, Altholzkategorie A IV, Höhe Blendrahmen 1300 mm, Breite Blendrahmen 500 mm, Dicke Rahmen 68 mm, Dicke Füllung 10 mm, einschl. Blendrahmen, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 3,65 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.			
1.2.79	2,000	St		
	Abbruch Außenfenster Holz, deckend gestrichen, ca. 1,65/1,90 m Außenfenster in Holzkonstruktion, deckend gestrichen, mehrflügelig, mit Kreuzstock., Größe ca. 1,65/1,90 m, Abfall ist gefährlich, Altholzkategorie A IV, Füllung aus Isolierglas, äußerem Fensterblech, Leibungstiefe ca. 12-15 cm, im Ziegelmauerwerk, Ausbau zur Raumseite hin, das notwendige Freistimmen des Innenputzes in der Leibung ist einzukalkulieren, Außenputzfaschen bleiben erhalten. Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, die Entsorgung Altholz A IV wird gesondert vergütet, Entsorgung der übrigen, nicht gefährlichen Abfallstoffe übernimmt der AN, diese sind zu laden, zum Lager AN oder Verwertungsstelle zu transportieren nach Wahl AN . Ausführung im 2.OG VG, Treppenraum, H 12 Raum 12.201, H 10 Raum 10.201, H 8 Raum 8.201, H 6 Raum 6.201			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.2.80	4,000 St	Abbruch Außenfenster Holz, deckend gestrichen, ca. 1,20/2,00 m Außenfenster in Holzkonstruktion, deckend gestrichen, mehrflügelig, mit Kreuzstock, Größe ca. 1,20 x 2,00 m Füllung aus Isolierglas, äußeres Fensterblech, Leibungstiefe ca. 20 cm, im Ziegelmauerwerk, demontieren, transportieren, laden und entsorgen. Ausbau zur Raumseite hin, das notwendige Freistimmen des Innenputzes in der Leibung ist einzukalkulieren, Außenputzfaschen bleiben erhalten . Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, die Entsorgung Altholz A IV wird gesondert vergütet, Entsorgung der übrigen, nicht gefährlichen Abfallstoffe übernimmt der AN, diese sind zu laden, zum Lager AN oder Verwertungsstelle zu transportieren nach Wahl AN Ausführung im 2.OG RG, Raum 6.208, Flur		
1.2.81	1,000 St	Ausbauen, lagern Außenfenster Holz, ca. 1,20/1,95 m Außenfenster in Holzverbundkonstruktion, deckend gestrichen, mehrflügelig, mit Kreuzstock., Größe ca. 1,20/1,95 m, Füllung aus Isolierglas, im Ziegelmauerwerk, vorsichtig demontieren, transportieren und auf der Baustelle lagern nach Angabe Bauleitung zur Wiederverwendung, Ausführung im 1.OG RG, Raum 12.120, Flur, Raum 10.120, Flur, Raum 8.119, Flur,		
1.2.82	3,000 St	Ausbauen, lagern Außenfenster Holz, ca. 1,65/1,90 m Außenfenster in Holzverbundkonstruktion, deckend gestrichen, mehrflügelig, mit Kreuzstock., Größe ca. 1,65 x 1,90 m Füllung aus Isolierglas, äußeres Fensterblech, Leibungstiefe ca. 12-15 cm, im Ziegelmauerwerk, vorsichtig demontieren, transportieren und auf der Baustelle lagern nach Angabe Bauleitung zur Wiederverwendung, Ausführung im 2.OG VG, Raum 6.201, TRH		
1.2.83	1,000 St	Abbruch Holzfenster, ca. 0,90/0,45 m Außenfenster in Holzkonstruktion, deckend gestrichen, wie vor, jedoch 2-flügelig, Größe ca. 0,90 x 0,45 m Ausführung im EG ZG, Raum 10.017, Flur		
1.2.84	1,000 St	Abbruch Holzfenster, ca. 0,90/0,60 m Außenfenster in Holzkonstruktion, deckend gestrichen, wie vor, jedoch 2-flügelig, Größe ca. 0,90 x 0,60 m Ausführung im EG ZG, Raum 8.020, Flur		
1.2.85	1,000 St	Abbruch Außenfenster Holz, Kastenfenster, ca. 1,50/1,90 m Außenfenster in Holzkonstruktion,		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		deckend gestrichen, mehrflügelig, mit Kreuzstock, Größe ca. 1,50 x 1,90 m Füllung aus Isolierglas, äußeres Fensterblech, Leibungstiefe ca. 12-15 cm, im Ziegelmauerwerk, mit raumseitiger Ergänzung zum "Kastenfenster" durch 2-flügelige Fenstertür, demonstrieren, Ausbau zur Raumseite hin, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, die Entsorgung Altholz A IV wird gesondert vergütet, Entsorgung der übrigen, nicht gefährlichen Abfallstoffe übernimmt der AN, diese sind zu laden, zum Lager AN oder Verwertungsstelle zu transportieren nach Wahl AN Ausführung im 2.OG VG, Raum 8.201, Treppenraum		
1.2.86	1,000	St		
		Abbrechen, Entsorgen von Fensterbänken, L bis 175 cm T bis 35 cm aus Naturstein		
		Abbrechen von Fensterbänken aus Naturstein, Dicke ca. 3 cm Größen unterschiedlich, Längen ca. 50 -175 cm, Tiefen ca. 25 bis 35 cm, auf Mörtelbett, Abfall ist nicht gefährlich Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170107 Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.		
1.2.87	2,800	m		
		Abbrechen Entsorgen von Fensterbänken, L bis 170 cm, T bis 45 cm aus Naturstein,		
		Abbrechen von Fensterbänken aus Naturstein, Größen unterschiedlich, Längen ca. 130 - 170 cm, Tiefen ca. 33 bis 45 cm, auf Mörtelbett, Abfall ist nicht gefährlich Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170107 Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.		
1.2.88	3,000	St		
		Abbruch Außenjalousien im 1.+ 2.OG		
		Abbruch Außenjalousien im 1.+ 2.OG Rückseite Vordergebäude Haus 12, Metallblende und seilgeführte Außenraffstores, Breite ca. 125 - 170 cm, Höhe ca. 1,90- 2,30 m, komplett einschl. Befestigungsmitteln etc. ausbauen und entsorgen, Abfall ist nicht gefährlich Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.		
1.2.89	6,000	St		
		Demontieren Entsorgen von Vorhangstangen		
		Vorhangstangen aus Metall, Durchmesser ca. 20 -30 mm in unterschiedlichen Längen ca. 1,60 - 2,40 m, incl. Wandbefestigungen, demontieren, in allen Geschossen. aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle,		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.			
1.2.90	205,000	St		
	Ausbau Stahl-Glas-Wand, 1-flügelig Ausbau Stahl-Glas-Element mit 1-flg. Tür komplett einschl. Blendrahmen, Beschlägen und Zubehör ausbauen und entsorgen, Bautiefe ca. 65 mm, Größe ca. 2,45 x 2,70 m, Abfall ist nicht gefährlich Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170405 Eisen und Stahl und 170202 Glas, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN. Raum 12.026 (12F004/005)			
1.2.91	1,000	St		
	Ausbau Holz-Glas-Wand, 3-teilig Ausbau Holz-Glas-Element 3-teilig, mit 1-flg. Ganzglas-Tür im 1.OG, Rückgebäude, komplett einschl. Blendrahmen, Beschlägen und Zubehör ausbauen Bautiefe ca. 65 mm, Größe ca. 3,50 x 2,50 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren zur zugelassenen Lagerfläche des AN, die Entsorgung Altholz A IV wird gesondert vergütet, Entsorgung der übrigen, nicht gefährlichen Abfallstoffe übernimmt der AN, diese sind zu laden, zum Lager AN oder Verwertungsstelle zu transportieren nach Wahl AN Raum 10.123			
1.2.92	1,000	St		
	Abbruch mobile Trennwand Abbruch mobile Trennwand im EG, Rückgebäude elementiert, Metallrahmen mit Decklagen aus Holzwerkstoffplatten, Oberfläche Schichtstoff Dicke ca. 100 mm, Höhe ca. 2,80 m, komplett einschl. Laufschiene, Befestigungsmitteln etc. ausbauen und entsorgen, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, die Entsorgung Altholz A IV wird gesondert vergütet, Entsorgung der übrigen, nicht gefährlichen Abfallstoffe übernimmt der AN, diese sind zu laden, zum Lager AN oder Verwertungsstelle zu transportieren nach Wahl AN Raum 10.018/8.024			
1.2.93	5,500	m		
	Abbruch Sanitärrennwände Abbruch Sanitärrennwände Holzwerkstoffplatten, mit Alu-Einfassprofilen, Dicke ca. 30 mm, Wandhöhe ca. 2,00 m incl. Bodenluft, komplett einschl. Türen samt Metallfüßen, Befestigungsmitteln etc. ausbauen schadstoffbelastet gemäß Analyse, Abfall ist gefährlich, Altholzkategorie A IV, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet. Ausführung in allen Geschossen.			
1.2.94	54,700	m		
	Tür Holz/Holzwerkstoff abbrehen schadstoffbelastet B 760 mm H 2135 mm Maulweite/WD 300mm Türblatt-D 40 mm v.Hand Stoffe laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg. STLB-Bau 2025-10 084 6194 Abbruch der Tür, Innentür, aus Holz/Holzwerkstoff, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, schadstoffbelastet gemäß Analyse, Abfall ist gefährlich, Altholzkategorie A IV,			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.2.100	4,000 St	Tür Holz/Holzwerkstoff abbrechen B 1070 mm H 2150 mm WD 300 mm Türblatt-D 50 mm v.Hand laden transp. LKW AN schadstoffbelastet ges. Vergüt.Entsorg. Abbruch der Tür, Innentür, wie vor, jedoch Breite Nennmaß Wandöffnung 1070 mm, Höhe Nennmaß Wandöffnung 2150 mm, Türblattdicke ca. 50 mm, Einbau im 1.OG, Raum 12.110		
1.2.101	1,000 St	Tür Holz/Holzwerkstoff abbrechen B 1135 mm H 2135 mm WD 300 mm Türblatt-D 40 mm v.Hand laden transp. LKW AN schadstoffbelastet ges. Vergüt.Entsorg. Abbruch der Tür, Innentür, wie vor, jedoch Breite Nennmaß Wandöffnung 1135 mm, Höhe Nennmaß Wandöffnung 2135 mm,		
1.2.102	3,000 St	Tür Holz/Holzwerkstoff abbrechen B 1135 mm H 2375 mm WD 300 mm Türblatt-D 40 mm v.Hand laden transp. LKW AN schadstoffbelastet ges. Vergüt.Entsorg. Abbruch der Tür, Innentür, wie vor, jedoch Breite Nennmaß Wandöffnung 1135 mm, Höhe Nennmaß Wandöffnung 2375 mm,		
1.2.103	1,000 St	Tür Holz/Holzwerkstoff abbrechen B 1350 mm H 2180 mm WD 150 mm Türblatt-D 50 mm v.Hand laden transp. LKW AN nicht schadstoffbelastet ges Vergüt.Entsorg. Abbruch der Tür, Innentür, wie vor, 2-flügelig Breite Nennmaß Wandöffnung 1350 mm, Höhe Nennmaß Wandöffnung 2180 mm, Wandstärke ca. 15 cm, im 1.OG, Raum 12.110,		
1.2.104	1,000 St	Tür Holz/Holzwerkstoff abbrechen B 1400 mm H 2375 mm WD 300 mm Türblatt-D 40 mm v.Hand laden transp. LKW AN schadstoffbelastet ges. Vergüt.Entsorg. Abbruch der Tür, Innentür, wie vor, jedoch 2-flügelig Breite Nennmaß Wandöffnung 1400 mm, Höhe Nennmaß Wandöffnung 2375 mm, Wandstärke ca. 30 cm, im 1.OG, Raum 12.103,		
1.2.105	1,000 St	Tür Holz/Holzwerkstoff abbrechen B 1100 mm H 2440 mm WD 300 mm Türblatt-D 40 mm v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170201 Vergüt.Entsorg. AN Abbruch der Tür, Innentür, wie vor, jedoch Breite Nennmaß Wandöffnung 1100 mm, Höhe Nennmaß Wandöffnung 2440 mm,		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	in Haus 6			
1.2.106	1,000 St			
	Tür Stahl besch abbrechen B 760 mm H 1760 mm Maulweite/WD 150mm Türblatt-D 50 mm v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170405 Vergüt.Entsorg. AN STLB-Bau 2023-10 084 6521 Abbruch der Tür, der Innentür aus beschichtetem Stahl, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, Breite Nennmaß Wandöffnung 760 mm, Höhe Nennmaß Wandöffnung 1760 mm, einschl. Umfassungszarge, Maulweite/Wanddicke 150 mm, einschl. Beschlag, Türblattdicke 50 mm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im Dachgeschoss, Arbeitshöhe bis 3 m, Erschwernis gemäß Vorbemerkungen, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170405 Eisen/Stahl, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.			
1.2.107	1,000 St			
	Tür/Luke Stahl abbrechen B 760 mm H 760 mm Türblatt-D 40 mm v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170405 Vergüt.Entsorg. AN Abbruch der Stahl-Tür, wie vor, jedoch Luke Breite Nennmaß Wandöffnung 760 mm, Höhe Nennmaß Wandöffnung 760 mm,			
1.2.108	1,000 St			
	Tür Stahl besch abbrechen B 760 mm H 1885 mm Maulweite/WD 150mm Türblatt-D 50 mm v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170405 Vergüt.Entsorg. AN STLB-Bau 2023-10 084 6521 Abbruch der Tür, der Innentür aus beschichtetem Stahl, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, Breite Nennmaß Wandöffnung 760 mm, Höhe Nennmaß Wandöffnung 1885 mm, einschl. Umfassungszarge, Maulweite/Wanddicke 150 mm, einschl. Beschlag, Türblattdicke 50 mm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im Dachgeschoss, Arbeitshöhe bis 3 m, Erschwernis gemäß Vorbemerkungen, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170405 Eisen/Stahl, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.			
1.2.109	1,000 St			
	Tür Stahl besch abbrechen nicht schadstoffbelastet B 760 mm H 2010 mm Maulweite/WD 150mm Türblatt-D 50 mm v.Hand Stoffe laden transp. LKW AN entsorgen AVV170405 Vergüt.Entsorg. AN STLB-Bau 2025-10 084 6521 Abbruch der Tür, der Innentür aus beschichtetem Stahl, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Breite Nennmaß Wandöffnung 760 mm, Höhe Nennmaß Wandöffnung 2010 mm, einschl. Umfassungszarge, Maulweite/Wanddicke 150 mm, einschl. Beschlag, Türblattdicke 50 mm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im Dachgeschoss, Arbeitshöhe bis 3 m, Erschwernis gemäß Vorbemerkungen, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170405 Eisen/Stahl, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.			
1.2.110	1,000 St			
	Tür Stahl besch abbrechen nicht schadstoffbelastet B 1010 mm H 2010 mm Maulweite/WD 150mm Türblatt-D 50 mm v.Hand Stoffe laden transp. LKW AN entsorgen AVV170405 Vergüt.Entsorg. AN STLB-Bau 2025-10 084 6521 Abbruch der Tür, der Innentür aus beschichtetem Stahl, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Breite Nennmaß Wandöffnung 1010 mm, Höhe Nennmaß Wandöffnung 2010 mm, einschl. Umfassungszarge, Maulweite/Wanddicke 150 mm, einschl. Beschlag, Türblattdicke 50 mm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im Dachgeschoss, Arbeitshöhe			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		bis 3 m, Erschwernis gemäß Vorbemerkungen, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170405 Eisen/Stahl, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.		
1.2.111	2,000	St		
		Ausbauen Einbau-Schränke Drehtür H 12		
		Ausbauen von Einbauschränken aus Holz/Holzwerkstoff, im 1.OG Fronten als Drehtüren, innen Fachböden, z.T. Hängeregister, Höhe ca. 2,30 m, Bautiefe ca. 45-50 cm, komplett einschl. Beschlägen, Wandbefestigungen, Einbaublenden etc. demontieren schadstoffbelastet gemäß Analyse, Abfall ist gefährlich, Altholzkategorie A IV, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.		
		Abrechnung nach lfdm		
1.2.112	20,700	m		
		Ausbauen Teeküche Raum 12.007		
		Ausbauen der Teeküche einzeilig, eine Seite mit Hänge- bzw. Oberschränken und Hochschrank mit Einbaukühlschrank, aus Holz/Holzwerkstoff, z.T. Glas, Edelstahl im EG, Raum 12.007, Fronten mit Türen und Schüben, innen Fachböden, Höhe ca. 0,90 - 2,20 m, Länge ca. 2,75 m, Bautiefe ca. 35-60 cm,, komplett einschl. Beschlägen, Wandbefestigungen etc. demontieren schadstoffbelastet gemäß Analyse, Abfall ist gefährlich, Altholzkategorie A IV, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.		
1.2.113	1,000	St		
		Ausbauen Einbau-Schränke 10.F104		
		Ausbauen von Einbauschränken aus Holz/Holzwerkstoff, im 1.OG, Raum 10.F104 Fronten als Drehtüren, innen Fachböden, Höhe ca. 2,30 m, Einzelbreite ca. 1,20 m, Bautiefe ca. 45-50 cm,, komplett einschl. Beschlägen, evtl. Wandbefestigungen etc. demontieren schadstoffbelastet gemäß Analyse, Abfall ist gefährlich, Altholzkategorie A IV, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.		
		Abrechnung nach lfdm		
1.2.114	4,800	m		
		Ausbauen Einbau-Schränke 8.008		
		Ausbauen von Einbauschränken aus Holz/Holzwerkstoff, im EG, Raum 8.008, raumhoch, über Eck, z.T. in Wandnischen, bestehend aus: Unterschränken/Blenden mit Ablagebord, Regalfächern, Oberschränken mit Türen und Blenden Fronten als Drehtüren, innen Fachböden, Höhe ca. 3,30 m, Abwicklung ca. 8,20 + 1,45 m, Bautiefe ca. 35-60 cm,, komplett einschl. Beschlägen, evtl. Wandbefestigungen etc.		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		demontieren und auf LKW AN laden schadstoffbelastet gemäß Analyse, Abfall ist gefährlich, Altholzkategorie A IV, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.		
		Abrechnung nach lfdm		
1.2.115	9,700 m	Ausbauen Einbau-Tisch Wand 8.008 Ausbauen von Einbautisch vor der Wand aus Holz/Holzwerkstoff, im EG, Raum 8.008 Mit Stahlrohrfüßen, z.T. mit Unterschränken, Höhe ca. 0,80 - 1,00 m, Bautiefe ca. 50-65 cm,, komplett einschl. aller Beschräge, Wandbefestigungen etc. demontieren schadstoffbelastet gemäß Analyse, Abfall ist gefährlich, Altholzkategorie A IV, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.		
		Abrechnung nach lfdm		
1.2.116	12,200 m	Ausbauen Einbau-Tisch 8.008 Ausbauen und entsorgen von Einbau-Tisch in Raum-Mitte aus Holz/Holzwerkstoff, im EG, Raum 8.008 einschl. Unterschrank mit Türen, z.T. offen Höhe ca. 0,90 m, Breite Unterbau ca. 1,00 m,, Länge Unterbau ca. 2,00 m. Tischplatte ca. 1,30 x 2,60 m, komplett einschl. Befestigungen etc. demontieren schadstoffbelastet gemäß Analyse, Abfall ist gefährlich, Altholzkategorie A IV, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.		
1.2.117	1,000 St	Ausbauen Nischen-Tisch 8.008 Ausbauen von Einbau-Tisch in Fensternischen aus Holz/Holzwerkstoff, im EG, Raum 8.008 einschl. Untergestell aus Stahl-Quadratrohr Höhe ca. 1,20 m, Breite ca. 0,60 m,, Länge ca. 1,20-1,30 m komplett einschl. Befestigungen etc.demontieren, schadstoffbelastet gemäß Analyse, Abfall ist gefährlich, Altholzkategorie A IV, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.		
		Abrechnung nach Stück		
1.2.118	3,000 St	Abbruch Innenfenster Poststelle ca. 0,75/0,95 m Innenfenster als Schiebefenster mit Metallrahmen, Glas-Schiebefenster mit Sprechluke, außenseitig Rolllladen, mit Holz-Futter und Rollkasten komplett einschl. Rollkasten, Beschlägen usw. ausbauen Größe Wandöffnung ca. 0,75 x 0,95 m, Schiebefenster-Rahmen raumseitig in Wandvertiefung, Größe ca. 1,50 x 1,00 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, die Entsorgung Altholz A IV wird gesondert vergütet, Entsorgung der übrigen, nciht gefährlichen Abfallstoffe		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	übernimmt der AN, diese sind zu laden, zum Lager AN oder Verwertungsstelle zu transportieren nach Wahl AN			
	Ausführung im EG, Raum 8.000, Poststelle			
1.2.119	1,000	St		
	Ausbauen Einbau-Schrank 6.003			
	Ausbauen von Einbauschränken aus Holz/Holzwerkstoff, im EG, Raum 6.003 Fronten als Drehtüren, innen Fachböden, Höhe ca. 2,20 - 2,50 m, mit Sementbogen-Blende Breite ca. 2,30 m, mit 4 Türen, Bautiefe ca. 45-50 cm,, komplett einschl. Beschlägen, evtl. Wandbefestigungen etc. demontieren, schadstoffbelastet gemäß Analyse, Abfall ist gefährlich, Altholzkategorie A IV, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.			
1.2.120	1,000	St		
	Ausbauen Teeküche Raum 6.008			
	Ausbauen der Teeküche winkelförmig, eine Seite mit Hänge- bzw. Oberschränken und Hochschrank mit Einbaukühlschrank, aus Holz/Holzwerkstoff, z.T. Glas, Edelstahl im EG, Raum 6.008, Fronten mit Türen und Schüben, innen Fachböden, Höhe ca. 0,90 - 2,20 m, Abwicklung ca. 2,30 + 2,70 m, Bautiefe ca. 35-60 cm,, komplett einschl. Beschlägen, Wandbefestigungen etc. demontieren, schadstoffbelastet gemäß Analyse, Abfall ist gefährlich, Altholzkategorie A IV, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.			
1.2.121	1,000	St		
	Substanzschonender Ausbau der Eingangstreppe 4 Stg RG H 12, 8 + 6			
	Substanzschonender Ausbau der bestehenden Eingangsstufen an der Gebäude-Südwestseite Rückgebäude Haus 12, H8 + H6 insgesamt 1 Anlage mit 4 Steigungen, Einzelbreite ca. 1,10 m, Steigungsverhältnis ca. 16/32 cm, Podestfläche ca. 1,10 x 1,40 m, Grundfläche der Treppenanlage ca. 1,10 x 2,36 m, Konstruktion aus Naturstein, auf Magerbeton-Fundament. Die Stufen müssen so aufgenommen, abtransportiert und witterungsgeschützt gelagert werden, dass Beschädigungen in jedem Fall vermieden werden und eine Wiederverwendung ohne Mehraufwand möglich ist. Vor Beginn des Abbruchs ist der Zustand des Bestands durch mind. 3 Fotos zu dokumentieren und der Bauleitung zu übergeben.			
	Abrechnung pauschal für die gesamte Stufenanlage, Abriss eines evtl vorhandenen Stufenfundamentes nach separater Position.			
1.2.122	3,000	St		
	Demontage Eisen-Geländer Eingangstreppe H 12, 8 + 6			
	Demontage Eisen-Geländer Eingangstreppe geschmiedete Konstruktion aus Vollmaterial, bestehend aus Stützen, Handlauf und Knieleiste, seitlich in Naturstein befestigt, substanzschonend entfernen und entsorgen Abfall ist nicht gefährlich Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170405 Eisen und Stahl Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.			
	Abrechnung pauschal für die gesamte Stufenanlage der zuvor beschriebenen Eingangstreppe RG H 12, H 8 + H 6			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.2.123	3,000	St		
Tür Holz abbrehen schadstoffbelastet B 1010 mm H 2100 mm Türblatt-D 75 mm v.Hand laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg. STLB-Bau 2024-10 084 6194 Abbruch der Tür, Außentür, einflügelig, aus Holz, Laubholz, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, schadstoffbelastet gemäß Analyse, Abfall ist gefährlich, Altholzkategorie A IV, Breite Nennmaß Wandöffnung 1010 mm, Höhe Nennmaß Wandöffnung 2100 mm, Türblattdicke 75 mm, Beschlag abbrehen, einschl. Blockrahmen/-zarge, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im Erdgeschoss, Arbeitshöhe bis 3 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.				
1.2.124	1,000	St		
Stufe Blockstufe Naturwerkstein abbrehen H 16,5 cm Lauf-B 100 cm T 30 cm 24kN/m3 v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170504 Vergüt.Entsorg. AN STLB-Bau 2023-10 084 6257 Abbruch der Blockstufe, aus Naturwerkstein, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, Höhe Steigung 16.5 cm, Breite Treppenlauf 100 cm, Tiefe Treppenauftritt 30 cm, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 24 kN/m3, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im Erdgeschoss, Arbeitshöhe bis 2 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Zuordnung LAGA Z 0 (uneingeschränkter Einbau), Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170504 Boden/Stein, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.				
1.2.125	1,000	St		
Abbruch Brunnen im Innenhof einschl. Technik H 8 Abbruch Brunnen im Innenhof Einfassung Wasserbecken aus Stahlbeton, Querschnitt ca. 25/55 cm, Außenmaße ca. 1,50 x 1,50 m, Bodenplatte 25 cm dick mit rundem Kaskaden-Topf, d = 50 cm und einschl. Brunnentechnik komplett. ausbauen und beseitigen, Abfall ist nicht gefährlich Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170101 Beton und 170405 Eisen und Stahl Vergütung der Entsorgung übernimmt AN. Die Naturwerksteinabdeckung wird vorab bauseits abgebaut.				
1.2.126	1,000	St		
Substanzschonender Ausbau der Differenzstufen 2 Stg RG H 10 Substanzschonender Ausbau der bestehenden Eingangsstufen an der Gebäude-Südwestseite Rückgebäude Haus 10 Naturstein-Blockstufe mit 2 Steigungen, Einzelbreite ca. 1,10 m, Steigungsverhältnis ca. 16/32 cm, Konstruktion aus Naturstein, auf Magerbeton. Die Stufen müssen so aufgenommen, abtransportiert und witterungsgeschützt gelagert werden, dass Beschädigungen in jedem Fall vermieden werden und eine Wiederverwendung ohne Mehraufwand möglich ist. Abrechnung pauschal für die gesamte Stufenanlage, Abriss eines evtl vorhandenen Stufenfundamentes nach separater Position.				
1.2.127	1,000	St		
Sicherungsarbeiten und Abstützungen Alle konstruktiven Unterstützungen, die zur Durchführung der beschriebenen Abbrucharbeiten nötig sind, sind mit den EP's abgegolten. Zusätzliche Abstützkonstruktionen nur nach Erfordernis aus Profilträgern S 235, Schwerlastträger, Rundholz, Kantholz nach Forderung und Angabe Statik Liefern von Abstützungshölzern Kanthölzer in Dimensionen von 10/10 bis 16/24 und Längen bis zu 6m für das temporäre Abstützen von				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	Bauteilen liefern.			
	Nadelholz: NH S10 bzw. C24M			
1.2.128	1,000	m3		
	Ein-, Um- und Ausbau von aufwändigeren Abstützungen			
	Bauteile mit den vorgenannten Abstützungshölzern unterstützen und nach Baufortschritt wieder ausbauen. Nägel, Brettflaschen und Keile zum kraftschlüssigen Verbinden der Abstützungshölzer und zur Aussteifung sind in den EP einzurechnen.			
	Das Umsetzen und der Wiedereinbau von Abstützungshölzern wird ebenfalls nach dieser Position abgerechnet.			
	Die Hölzer bleiben Eigentum des Auftragnehmers.			
1.2.129	10,000	m		
	Kleineisenteile/Verbindungsmittel S235 roh			
	Kleineisenteile/Verbindungsmittel (Schrauben, Nägel, Gewindestangen inkl. Scheiben/Muttern, etc.) einbauen, vorhalten und wieder ausbauen.			
	Stahlgüte: S235 bzw. Festigkeit 4.6			
1.2.130	10,000	kg		
	Stahlrohrschraubstützen liefern			
	Stahlrohrschraubstützen liefern für provisorische Abstützungen von Dachstuhl, Decken, Unterzügen, Wänden etc.			
	Die Stützen bleiben Eigentum des Auftragnehmer.			
1.2.131	10,000	St		
	Stahlrohrschraubstützen einbauen und versetzen			
	Bauteile mit vorgenannten Stahlrohrschraubstützen abstützen und entsprechend dem Baufortschritt wieder ausbauen.			
	Das Umsetzen bzw. der Wiedereinbau der Stützen wird ebenfalls nach dieser Position abgerechnet.			
	20,000	St		
			Gesamtbetrag:	
			Gesamtbetrag:	

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

5 Abbruch Schadstoffe

Gebäudeschadstoffe

Die Schadstoffsituation kann

- dem Gebäudeschadstoffgutachten v. 10.10.2017, Büro Gibs
- dem Untersuchungsbericht v. 19.07.2011, Büro Geith
- dem Bewertungsbericht v. 27.02.2013, Synlab Umweltinstitut
- dem Gutachten v. 05.12.2022, Restaurator Pfaller
- dem Gutachten v. 24.03.2017, Synlab Umweltinstitut
- dem Bericht "orientierende Gebäudeschadstoffuntersuchung" v. 08.08.2024, Genesis Umwelt Consult
- dem Bericht "Nachuntersuchung Holz" v. 14.08.2024, Genesis Umwelt Consult

entnommen werden (vgl. Anlagen zum LV).

Im wesentlichen handelt es sich um

Asbest

(Fensterbretter, Faserschicht im Bodenaufbau, Kleber im Bodenaufbau, Flanschdichtungen, Fliesenkleber, Abdichtungen, alte NH-Sicherungen),

PAK

(Abdichtung/Rieselschutz),

KMF

(Dach- und Deckendämmung, Trittschalldämmung, Deckenverkleidung, Stopfmassen) und

Brandschutztüren mit Asbest und KMF

sowie PCB-haltige Kleinkondensatoren.

Die genaue Auflistung aller schadstoffhaltigen Bausubstanzen und deren Verortung sind den Gutachten zu entnehmen.

Alle Schadstoffe sind im Rahmen der Abbrucharbeiten durch entsprechend qualifiziertes Fachpersonal zu sanieren.

Grundsätzlich müssen bei allen Entkernungsarbeiten die entsprechenden Arbeitsschutzbedingungen für den persönlichen Arbeitsschutz und die allgemeinen Ausbaubestimmungen nach der TRGS 519, 521, 551 und 524 beachtet werden.

Vorzulegende Unterlagen

Mit Angebotsabgabe sind folgende Unterlagen vorzulegen:

Befähigungsnachweise für Arbeiten in kontaminierten Bereichen (DGUV Regel 101-004);
Befähigungsnachweise für Asbestarbeiten, TRGS 519 Anlage 3 (Sachkundenachweis nach TRGS 519 inkl. schwach geb. Asbest);

Bei Auftragserteilung ist außerdem ein Entsorgungskonzept mit AVV-Nummern, Abfallart und geplantem Entsorgungsweg vorzulegen. Dabei sind alle Abfälle zu berücksichtigen, die in diesem LV enthalten sind.

Mit Baubeginn ist ein Bauzeitenplan, die Abbrucharweisung, die Gefährdungsbeurteilung und Betriebsanweisungen vorzulegen.

Mit der Schlussrechnung ist die Verwertungs- und Entsorgungsdokumentation mit allen Unterlagen (Begleitscheine, Übernahmescheine, Transportscheine, Wiegescheine, Entsorgungsnachweise, Abstimmungen mit Behörden / Deponiebetreibern etc.) vorzulegen.

Historische Hölzer - Belastete Anstriche

Alle im Gebäude befindlichen Holzbauteile sind mit Lacken bestrichen, welche hohe Schwermetallgehalte aufweisen (u.a. Blei, Zink). Je nach Art der Verwendung und geplanter Maßnahme ist ein entsprechender Arbeitsschutz zu berücksichtigen. Hierbei sind u.a. die TRGS 524, 505, 905 und die DGUV Regel 001-004 zu beachten.

Werkzeug- und Materialtransport innerhalb des Sanierungsobjektes

Zu beachten und in die Einheitspreise einzukalkulieren sind die Lauf- und Transportwege im Gebäude. BE- und Containerstellfläche ist an der Südwestseite.

Bei der Verpackung von Abfällen ist auf entsprechende Lauf- und Transportwege innerhalb des Gebäudes zu den Ausbringöffnungen zu achten. Gefährliche, ggfs. im Schwarzbereich luftdicht verpackte und gereinigte Materialien müssen zerstörungsfrei händisch innerhalb des Gebäudes transportiert werden können.

Aufwände, welche somit über die VOB Teil C Punkt 3.4.1 (DIN 18459) hinausgehen, sind in die Einheitspreise einzurechnen.

5.1 Baustelleinrichtung Gebäudeschadstoffe

5.1.1 Folienabschottung

Abschottungen aus PE-Folie (mindestens 0,4 mm stark) im Bereich von Sanierungsabschnitten / Schwarzbereichen anbringen und in ordnungsgemäßen Zustand halten, vorhalten.

Die Abdichtungen sind mittels geeigneter Hilfsmittel bestehend aus der erforderlichen Tragkonstruktion aus Kanthölzern bzw. Latten, Folien einseitig und Industrieklebeband entsprechend den Erfordernissen anzubringen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
Einschließlich Lieferung aller Materialien (Holzlatten, Folien, Industrieklebeband etc.), Transport- und Personalarbeiten, Dekontamination nach Beendigung aller Arbeiten, Abbau, Abfuhr und Entsorgung.				
Raumhöhen bis ca. 3,5 m.				
Abrechnung nach Quadratmeter				
5.1.2	350,000	m2	_____	_____
Folientüren				
Folientüren aus PE-Folie (mindestens 0,4 mm stark) und dichtschießendem Reißverschluss in Zugangsbereichen der Sanierungsabschnitte anbringen und in ordnungsgemäßen Zustand halten, vorhalten;				
Die Folientüren sind unter Einsatz geeigneter Hilfsmittel (z.B. Dachlatten etc.) im unteren Bereich zu beschweren und so auszuführen, dass die Schleusenfunktion stets gewährleistet ist. Höhe nach Erfordernis. Einschließlich Lieferung aller Materialien (Holzlatten, Folien, Industrieklebeband etc.), Transport- und Personalarbeiten, Dekontamination nach Beendigung aller Arbeiten, Abbau, Abfuhr und Entsorgung.				
Breite von 1,50 bis 2,10m Höhe bis 3,5 m				
Abrechnung nach Stück				
5.1.3	20,000	St	_____	_____
Mobile Personaldekontaminationsanlage aufbauen, abfahren				
4-Kammer-Schleuse mit Vorraum nach dem schwarz/weiß-Prinzip gem. den Anforderungen der TRGS 519 (Ausbau von schwach gebundenen Asbest) mit zugelassenen Personenstaubsauger und selbsttätig staubdicht schließenden Türen zwischen den einzelnen Kammern.				
Einschließlich aufzeichnen des Unterdruckes im Schwarzbereich.				
Anfahren, vor den Schwarzbereichen aufbauen; nach Beendigung der Arbeiten dekontaminieren und abfahren;				
Ein unzulässiges Betreten muss durch die Bauweise ausgeschlossen sein. Einschl. aller Betriebsaggregate, Filter, Anschlüsse, Duscharmaturen, Schläuche, Leitungen, sonstigem Zubehör sowie sämtlicher Schutzmaßnahmen. Einschl. aller Reinigungsmaßnahmen;				
Vor Abbau ist der Auftraggeber bzw. die Bauleitung über die beabsichtigten Arbeiten oder von wesentlichen Teilen derselben zu informieren.				
Abrechnung je Stück				
5.1.4	3,000	St	_____	_____
Mobile Personaldekontaminationsanlage vorhalten				
Mobile Personaldekontaminationsanlagen wie beschrieben für die Dauer vorhalten und betreiben, arbeitstäglich reinigen.				
Abrechnung 3 Stück x 13 Wochen.				
5.1.5	39,000	StWo	_____	_____
Mobile Personaldekontaminationsanlage umsetzen				
Mobile Personaldekontaminationsanlagen der vorhergehenden Pos. umsetzen. Einschl. aller Reinigungsmaßnahmen und Herstellen sowie Abbau aller Anschlüsse und Zuleitungen zwischen Entnahmestelle und Schleuse (Strom, Wasser etc.).				
Abrechnung: 3 Stück x Anzahl der Umsetzungen				
	24,000	St	_____	_____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
5.1.6	Luftaustausch ca. 600 cbm aufbauen, abfahren Herstellen eines mindestens 8-fachen Luftaustausches pro Stunde im jeweiligen Sanierungsabschnitt; Einschl. aller erforderlichen Filter, Ersatzfilter, Schläuche, Leitungen, Betriebsstoffe, Zulauf- und Abluftöffnungen (Filtereinheiten) sowie Schutzmaßnahmen gegen Witterungseinflüsse. Die abgesaugte Luft muss so geführt werden, dass keine Schadstoffe in die Atemluft gelangen. Inkl. Lüftungselemente zur Ausbildung von definierten Zuluftöffnungen einschl. Filtereinheit für den Sanierungsbereich anfahren, aufbauen und nach Beendigung der Arbeiten wieder abbauen. Einschl. evtl. erforderlicher Reinigungsarbeiten; Vor Abbau ist der Auftraggeber bzw. die Bauleitung über die beabsichtigten Arbeiten oder von wesentlichen Teilen derselben zu informieren. Abrechnung nach Stück 3,000 St			
5.1.7	Luftaustauschgeräte 600 cbm vorhalten Luftaustauschgeräte wie beschrieben für die Dauer vorhalten und betreiben, arbeitstäglich reinigen. Abrechnung je Stück x Woche. 39,000 StWo			
5.1.8	Luftaustauschgeräte 600 cbm umsetzen Luftaustauschgerät der vorhergehenden Pos. umsetzen. Einschl. aller Reinigungsmaßnahmen und Herstellen sowie Abbau aller Anschlüsse. Abrechnung nach Stück 24,000 St			
5.1.9	Grob- und Feinreinigung Schwarzbereiche Grob- und Feinreinigung aller Schwarzbereiche im Gebäude nach Ausbau der asbesthaltigen Materialien. Oberflächen im Schwarzbereich grob und fein reinigen (Aufnehmen von grobem Stückgut, Absaugen mit H- Sauger aller Oberflächen, feucht abwischen aller Oberflächen, Einsatz von Faserbindemittel) zur Aufhebung von Schwarzbereichen (Faserfreimessung in der Raumluft nach Ausbau asbesth. Bodenbelag; Zielwert < 500 Fasern). Inkl. Überprüfung der innenliegenden Gipskartonlagen auf Rückstände von Spachtelmassen; Im Anschluss finden Raumluftuntersuchungen zum Aufheben des Schwarzbereiches statt. Je nach Ergebnis muss die Leistung evtl. noch einmal wiederholt werden. Weitere Reinigungen gehen zu Lasten des AN. Die Leistung wird in zeitlich hintereinanderliegenden Sanierungsabschnitten ausgeführt. Abrechnung nach gereinigtem Rauminhalt (umbauten Raum). 1.500,000 m3			

Gesamtbetrag: *

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
5.2	Schadstoffsanierung Dachgeschoss			
	Hinweis zur KMF-Sanierung im Dachgeschoss			
	Hinweis zur KMF-Sanierung im Dachgeschoss			
	Die nachstehend beschriebenen Leistungen beziehen sich auf die im 1.Dachgeschoss befindlichen abzubrechenden Archivboxen einschl. Bodenaufdopplung bzw. sonstige ausgebaute Bereiche. Der Ausbau der in der Zerrbalkenebene der Vordergebäude zwischen den Holzbalken vorhandenen KMF wird im Zuge der Dachstuhl-Ertüchtigung durch den Zimmerer vorgenommen.			
5.2.1	Dämmung abgehängte Decke Mineralwolle abbrehen schadstoffbelastet 0,8kN/m3 D 16 cm v.Hand laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg.			
	STLB-Bau 2024-10 084 6235			
	Abbruch der Dämmung in abgehängter Decke, Dämmschicht aus Mineralwolle, als Matte/Filz, lose verlegt, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, schadstoffbelastet, Schadstoff alte Mineralwolle TRGS 521, Abfall ist gefährlich, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 0,8 kN/m3, Abbruchdicke 16 cm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im Dachgeschoss, Arbeitshöhe bis 3,65 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße über 0,5 bis 1 m3, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.			
	6,000	m2		
5.2.2	Dämmung abgehängte Decke Mineralwolle abbrehen schadstoffbelastet 0,8kN/m3 D 30 cm v.Hand laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg.			
	STLB-Bau 2024-10 084 6235			
	Abbruch der Dämmung in abgehängter Decke, Dämmschicht aus Mineralwolle, als Matte/Filz, lose verlegt, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, schadstoffbelastet, Schadstoff alte Mineralwolle TRGS 521, Abfall ist gefährlich, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 0,8 kN/m3, Abbruchdicke 30 cm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im Dachgeschoss, Arbeitshöhe bis 3,65 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe sammeln, verpacken, im staubdichten, geschlossenen Behälter des AN lagern, Behältergröße über 0,5 bis 1 m3, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.			
	303,000	m3		
5.2.3	Dämmung Innenwand Mineralwolle abbrehen schadstoffbelastet 0,8kN/m3 D 10 cm v.Hand laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg.			
	STLB-Bau 2024-10 084 6234			
	Abbruch der Dämmung der Innenwand, Dämmschicht aus Mineralwolle, als Matte/Filz, lose verlegt, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, schadstoffbelastet, Schadstoff alte Mineralwolle TRGS 521, Abfall ist gefährlich, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 0,8 kN/m3, Abbruchdicke 10 cm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im Dachgeschoss, Arbeitshöhe bis 3,65 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe sammeln, verpacken, im staubdichten, geschlossenen Behälter des AN lagern, Behältergröße über 0,5 bis 1 m3, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.			
	35,000	m2		
5.2.4	Dämmung Innenwand Mineralwolle abbrehen schadstoffbelastet 0,8kN/m3 D 8 cm v.Hand laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg.			
	STLB-Bau 2024-10 084 6234			
	Abbruch der Dämmung der Innenwand, Dämmschicht aus Mineralwolle, als Matte/Filz, lose verlegt, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, schadstoffbelastet, Schadstoff alte Mineralwolle TRGS 521, Abfall ist gefährlich, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 0,8 kN/m3, Abbruchdicke 8 cm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im Dachgeschoss, Arbeitshöhe bis 3,65 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe sammeln, verpacken, im staubdichten, geschlossenen Behälter des AN lagern, Behältergröße über 0,5 bis 1 m3, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.			
	415,000	m2		
5.2.5	Feinreinigung nach KMF-Arbeiten Haus 12 ausführen			
	alle Sanierungsflächen (Boden, Wände und Aufkantung) im Sanierungsbereich mittels H-Sauger reinigen.			
	Fläche Haus 12: ca. 260 m²			
	Es ist zwingend auszuschließen, dass im Zuge der nachgeschalteten Sanierungstätigkeiten			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

schadstoffhaltige Stäube freigesetzt werden können.

5.2.6 1,000 St
Feinreinigung nach KMF-Arbeiten Haus 10 ausführen
alle Sanierungsflächen (Boden, Wände und Aufkantungen) im Sanierungsbereich mittels H-Sauger reinigen.

Fläche Haus 10: ca. 250 m²

Es ist zwingend auszuschließen, dass im Zuge der nachgeschalteten Sanierungstätigkeiten schadstoffhaltige Stäube freigesetzt werden können.

5.2.7 1,000 St
Feinreinigung nach KMF-Arbeiten Haus 8 ausführen
alle Sanierungsflächen (Boden, Wände und Aufkantungen) im Sanierungsbereich mittels H-Sauger reinigen.

Fläche Haus 8: ca. 250 m²

Es ist zwingend auszuschließen, dass im Zuge der nachgeschalteten Sanierungstätigkeiten schadstoffhaltige Stäube freigesetzt werden können.

5.2.8 1,000 St
Feinreinigung nach KMF-Arbeiten Haus 6 ausführen
alle Sanierungsflächen (Boden, Wände und Aufkantungen) im Sanierungsbereich mittels H-Sauger reinigen.

Fläche Haus 6: ca. 255 + 80 m²

Es ist zwingend auszuschließen, dass im Zuge der nachgeschalteten Sanierungstätigkeiten schadstoffhaltige Stäube freigesetzt werden können.

5.2.9 1,000 St
Raumluftmessung Kontrollmessung Mineralwolle alt STL-Bau 2025-10 084 5142
Raumluftmessung, Kontrollmessung zum Schutz Dritter, Schadstoff alte Mineralwolle TRGS 521, Einzelmessung durchführen, auswerten, dokumentieren, Wiederholungsmessungen aufgrund nicht erreichter Abnahme werden nicht vergütet, die Messungen dürfen nur von einer geeigneten Prüfstelle durchgeführt werden.

4,000 St

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
5.3	Schadstoffsanierung übrige Geschosse			
Vorbemerkung Schadstoffsanierung				
Einbauten in Schwarzbereichen (WCs/Trennwände/Waschbecken/etc.) dürfen erst nach Errichtung des Schwarzbereichs demontiert werden (z.B. aufgrund der Gefährdung durch die Exposition von Asbestfasern aufgrund von asbesthaltigem Fliesenkleber). Der somit erhöhte Aufwand für den Ausbau der Sanitärgegenstände im Schwarzbereich ist bei der Kalkulation der Einheitspreise zu beachten.				
In die Ausbaueinheitspreise müssen die Leistungen für den Ausbau, die Separation, das Verbringen in Container bzw. zum Lagerplatz enthalten sein. Die Gebäudedimensionen sind dabei entsprechend zu beachten.				
Die Entsorgung der ausgebauten Materialien werden bis auf Metalle in gesondertern Positionen vergütet (Titel Entsorgung). Erlöse aus der Metallverwertung sind, sofern nicht explizit ausgeschrieben, in die Positionen entsprechend einzurechnen.				
In den Schwarzbereichen müssen mindestens Einwegschutanzüge, Partikelfiltermasken (FFP3), Schutzhandschuhe und bei Bedarf Augenschutz (z. B. bei Faserfreisetzungen durch Asbest / Glas-/Steinwolle) getragen werden. In diesen Bereichen sind erhebliche gesundheitliche Gefährdungen gegeben, weshalb hier vor allem nach der TRGS 519 sehr hohe Anforderungen an den Arbeitsschutz, die Arbeitsverfahren und die technischen Ausstattung gestellt werden (siehe hierzu Vorbemerkung Gebäudeschadstoffe).				
Bei den nachfolgend beschriebenen Leistungen ist zu beachten, dass hier die Gesamtmengen für alle Baubaschnitte angegeben sind. Die Ausführung und Abrechnung muss jedoch entsprechend der 4 Baubaschnitte jeweils Haus-weise mit entsprechenden Teilmengen erfolgen.				
5.3.1	Ausbau von Brandschutztüren, 1-flgl.			
Ausführung innerhalb des Bauwerks.				
Ausbau der Tür, der 1-flügligen Innentüren aus Stahl;				
mit Z-Zarge,				
Brandschutztüren mit asbesthaltiger (schwach gebunden) / KMF-haltiger Füllung, mit Zargen und Laibungen in verschiedenen Größen, inklusive Stopfmassen in Tür-laibungen,				
Breite: 0,50 - 1,20 m,				
Höhe: 1,80 - 2,20 m,				
Arbeitshöhe bis 2,5 m,				
Die Brandschutztüren fachgerecht und zerstörungsfrei demontieren.				
Türblätter in staubdichte, geschlossene Behälter des AN einbringen, Behälter und Behältergröße nach Wahl des AN.				
Kennzeichnung der Behälter als asbesthaltig.				
Bereitstellung auf der Baustelle zum Abtransport zur Entsorgungsstelle bzw. zugelassenen Zerlegebetrieb.				
Die Entsorgung wird gesondert vergütet.				
	10,000	St		
5.3.2	PCB-haltige Kleinkondensatoren			
Überprüfung der Kondensatoren (Leuchtstoffröhren, etc.) nach Typenkennzeichnung und Abgleich mit den einschlägigen Listen PCB-haltiger Kondensatoren;				
Separation von PCB-haltigen Kondensatoren und Sammlung in Wasser- und Luftdichtem Gebinde.				
Ausbau nach TRGS 524;				
Inkl. Entsorgung (AVV 170902*) über gewerbliche Sammelstelle unter Berücksichtigung des ElektroG;				
	1,000	psch		
5.3.3	Asbesthaltige NH-Sicherungen			
Ausbau nach TRGS 519; Ausbau von asbesthaltigen NH-Sicherungen;				
Alle NH-Sicherungen sind als asbesthaltig anzunehmen;				
Sammlung, Luftdichte Verpackung und bereitstellung zur Entsorgung.				
Inkl. Entsorgung über zugelassenen Zerlegebetrieb, Abfall gefährlich (AVV 170605*);				
	48,000	St		
5.3.4	Asbesthaltige Fensterbank ausbauen			
Fensterbank asbesthaltig demontieren;				
Zerstörungsfeier Ausbau unter Berücksichtigung d. TRGS 519;				
Arbeitshöhe bis 5 m; OGI Außenseite Außenwand; inkl. Gerüststellung und erhöhtem Arbeitsschutzaufwand.				
Der Abfall unterliegt der Andienungspflicht.				
Aufgenommene Stoffe in staubdichten, geschlossenen Behälter des AN sammeln; Behälter nach Wahl des AN, verpacken, als asbesthaltig kennzeichnen; auf der Baustelle für den Abtransport zur Entsorgungsstelle bereitstellen;				
Abfall ist gefährlich, asbesthaltig;				
Schadstoff Asbest TRGS 519;				
Mengenermittlung nach Aufmaß,				
die Entsorgung wird gesondert vergütet.				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
5.3.5	6,000 St	Asbesthaltige Flanschdichtungen ausbauen		
Ausbau nach TRGS 519; Demontage von asbesthaltigen Flanschen; Alle Flanschdichtungen sind als asbesthaltig anzunehmen; Abkleben der Dichtung und Ausbau bzw. Abtrennen gesamter Flansch ohne Ausbau asbesthaltige Dichtung; Sammlung und bereitstellung zur Entsorgung über zugelassenen Zerlegebetrieb. Inkl. Lagerkosten in Containern. Entsorgung in separater Position.				
5.3.6	20,000 St	Asbesthaltiger Fliesenkleber einschl. Fliesen ausbauen		
Ausbau des asbesthaltigen Fliesenklebers inkl. Fliesen und anhaftender Putz in allen Toilettenwandflächen unter Beachtung der TRGS 519. Asbesthaltiger Fliesenkleber unter Fliesen (weiße Fliesen); In allen Wandflächen aller WCs im gesamten Sanierungsobjekt. Inkl. Sanitäröbekte, Trennwände und sonstige Einbauten, welche in Kontakt mit dem Fliesenkleber stehen. Der Abfall unterliegt der Andienungspflicht. Aufgenommene Stoffe in staubdichten, geschlossenen Behälter des AN sammeln; Behälter nach Wahl des AN, verpacken, als asbesthaltig kennzeichnen; auf der Baustelle für den Abtransport zur Entsorgungsstelle bereitstellen; Abfall ist gefährlich, asbesthaltig; Schadstoff Asbest TRGS 519; Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgung wird gesondert vergütet.				
5.3.7	745,000 m2	Asbesthaltiger Kleber mit Gipskarton und Bodenbelag ausbauen		
Ausbau asbesthaltiger Kleber inkl. darunterliegender Gipskartonlage und darüberliegendem Bodenbelag; Ausführung nach TRGS 519 im Schwarzbereich; Hausnummer 8, Zwischengebäude, Dachraum; Der Abfall unterliegt der Andienungspflicht. Aufgenommene Stoffe in staubdichten, geschlossenen Behälter des AN sammeln; Behälter nach Wahl des AN, verpacken, als asbesthaltig kennzeichnen; auf der Baustelle für den Abtransport zur Entsorgungsstelle bereitstellen; Abfall ist gefährlich, asbesthaltig; Schadstoff Asbest TRGS 519; Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgung wird gesondert vergütet.				
5.3.8	90,000 m2	Asbesthaltige Schicht im Bodenaufbau ausbauen		
Vollständiger Ausbau der asbesthaltigen Schicht im Bodenaufbau inkl. angrenzender / anhaftender Materialien; Ausführung nach TRGS 519 im Schwarzbereich; Schwach gebundenes Asbestprodukt; Hausnummer 8, Vorderhaus, innerhalb der Holzbalkendecke im Dachgeschoss; Die zu sanierende Faserdämmung muss außerdem im Rahmen der Sanierung im Schwarzbereich räumlich abgegrenzt werden. Die Grenzen der Asbestanwendung sind zu erkunden und mittels Plandarstellung festzuhalten und anschließend dem Bauherren zu übergeben. Die Asbestanwendung ist vollständig, auch in Randbereichen, ggf. unter erschwerten Bedingungen vollständig entfernt werden. Bodenaufbau lt. Gutachten v. 2017, IB Gibs: Fliesen (2,5 cm) auf Faserzement+Dämmung schwarz (1,5 cm) auf Holz (3 cm) auf Holzbalken (15 cm) darunter Hohlraum und KMF (vgl. Probenahmeprotokoll "BK7_8_DG_Trep_(1/4)") Inkl. Restfaserbindung. Der Abfall unterliegt der Andienungspflicht. Aufgenommene Stoffe in staubdichten, geschlossenen Behälter des AN sammeln; Behälter nach Wahl des AN, verpacken, als asbesthaltig kennzeichnen; auf der Baustelle für den Abtransport zur Entsorgungsstelle bereitstellen; Abfall ist gefährlich, asbesthaltig;				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	Schadstoff Asbest TRGS 519; Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgung wird gesondert vergütet.			
5.3.9	36,000	m2		
	Asbesthaltige Abdichtung WC ausbauen			
	Entfernen der asbesthaltigen Abdichtung im Bodenaufbau gemäß TRGS 519; Schadstoff: Asbest; In allen WCs im gesamten Sanierungsobjekt.			
	Inkl. Entfernung von Restanhaftungen, Behandlung mit Restfasermittel, Benässen mit entspanntem Wasser;			
	Asbesthaltige Abdichtung unter Fliesen (rotbraun), Estrich, Trennlage Styropor, KMF; Ausbau der darüberliegenden Materialien in separaten Positionen.			
	Der Abfall unterliegt der Andienungspflicht.			
	Aufgenommene Stoffe in staubdichten, geschlossenen Behälter des AN sammeln; Behälter nach Wahl des AN, verpacken, als asbesthaltig kennzeichnen; auf der Baustelle für den Abtransport zur Entsorgungsstelle bereitstellen;			
	Abfall ist gefährlich, asbesthaltig; Schadstoff Asbest TRGS 519; Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgung wird gesondert vergütet.			
	Ausbau der umgebenden Materialien in gesonderter Position.			
5.3.10	150,000	m2		
	Raumlufthaltung zur Aufhebung des Schwarzbereichs			
	Durchführung einer Raumlufthaltung Asbest und Filterauswertung (Laboranalytik) vor Aufhebung der Schutzmaßnahmen nach VDI 3492.			
	Inkl. Anfahrt, Auf- und Abbauen; Je Messpunkt.			
	Eine erneute Messung zu Lasten des AN inkl. erneuter Feinreinigung (zu Lasten des AN) ist durchzuführen, wenn: a) die in der TRGS 519 und 910 festgelegten Grenzwerte bei der Laborauswertung überschritten werden oder b) der Filter nicht auswertbar ist (z.B. aufgrund von hohen Mengen fremder (an-)organischer Fasern oder sonst. Partikeln).			
	Die Ergebnisse der Messungen sind vor der Aufhebung des Schwarzbereichs umgehend an den vom AG beauftragten Fachgutachter zu verteilen. Dieser hat der Aufhebung des Schwarzbereichs schriftlich zuzustimmen.			
5.3.11	16,000	St		
	PAK-haltige Abdichtung im Bodenaufbau ausbauen			
	Ausbau PAK-haltige Abdichtung im Bodenaufbau (Holzbalkendecke);			
	Hausnummer 6, Rückgebäude, DG-Raum; Ausbau nach TRGS 524 im Schwarzbereich;			
	Lage unter Spanplatten, Holzbalkendecke und KMF getrennt ausbauen, separieren und aufgenommene Stoffe in staubdichten, geschlossenen Behälter des AN sammeln; Behälter nach Wahl des AN, verpacken, als PAK-haltig kennzeichnen; auf der Baustelle für den Abtransport zur Entsorgungsstelle bereitstellen;			
	Abfall ist gefährlich, schadstoffbelastet; Schadstoff PAK, TRGS 524; Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgung wird gesondert vergütet.			
	Ausbau der darüberliegenden Materialien in gesonderter Position;			
5.3.12	70,000	m2		
	KMF Trittschall im Fußbodenaufbau ausbauen			
	wie Vorposition, jedoch Ausbau KMF Trittschalldämmung im Fußbodenaufbau. Unter Fliesen (rote Fliesen), Estrich, Styropor;			
	In allen WCs im gesamten Sanierungsobjekt.			
	Lage ca. 5 cm Trittschalldämmung aus künstlichen Mineralfasern unter Fliesen/Estrich getrennt ausbauen, separieren und aufgenommene Stoffe in staubdichten, geschlossenen Behälter des AN			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	sammeln; Behälter nach Wahl des AN, verpacken, als KMF-haltig kennzeichnen; auf der Baustelle für den Abtransport zur Entsorgungsstelle bereitstellen;			
	Abfall ist gefährlich, schadstoffbelastet; Schadstoff alte Mineralwolle TRGS 521; Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgung wird gesondert vergütet.			
	Ausbau der umgebenden Materialien in gesonderter Position.			
5.3.13	290,000	m2		
	KMF Deckenverkleidung ausbauen			
	wie Vorposition, jedoch Ausbau KMF - als Deckenverkleidung.			
	Hausnummer 12, Vorderhaus, Büro OG2;			
	Arbeitshöhe bis 4 m;			
	Separieren und aufgenommene Stoffe in staubdichten, geschlossenen Behälter des AN sammeln; Behälter nach Wahl des AN, verpacken, als KMF-haltig kennzeichnen; auf der Baustelle für den Abtransport zur Entsorgungsstelle bereitstellen;			
	Abfall ist gefährlich, schadstoffbelastet; Schadstoff alte Mineralwolle TRGS 521; Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgung wird gesondert vergütet.			
	18,000	m2		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

5.4 **Entsorgung Schadstoffe**

Entsorgungskosten

Die Gebühren und Kosten der Entsorgung werden vom AN übernommen, einschließlich aller Gebühren, ggfs. Erstellung von Entsorgungsnachweisen mit Verantwortlicher Erklärung des Erzeugers und Annahmeerklärung des Entsorgungsunternehmens, Einholung notwendiger Genehmigungen; einschließlich der Nachweisführung und Gebühren für elektronische Nachweisverfahren eANV inkl. Beantragung Bevollmächtigung und Gestellung der erforderlichen Übernahme- / Begleitscheine.

Andienungspflichten sind zu beachten.

Die Beförderungserlaubnis für sämtliche hier anfallenden Abfälle ist bei Auftragserteilung durch den AN vorzulegen. Annahmeerklärungen für selbstgewählte Entsorgungswege / -anlage sind durch den Bieter vorzulegen.

Digitale Signaturen / eANV werden durch den AN inkl. sämtlicher Gebühren als Verfahrensbevollmächtigter des AG geleistet.

Der AN hat ein Entsorgungsregister zu führen.

5.4.1 **Entsorgung Gipskarton mit Bodenbelag, asbesthaltig, gefährlich**

Entsorgung Gipskarton mit Kleber und Bodenbelag, asbesthaltig; Gipskartonlage mit Kleber und Bodenbelag;

AVV 170605*; Abfall ist andienungspflichtig.

Die Bedingungen für die Annahme der asbesthaltigen Gipskartonplatten (Verpackung!) sind mit dem gewählten Entsorger vorab abzustimmen. Aufwände für Abstimmungen mit Entsorgern bzgl. Verpackung o.ä. und / oder mit Behörden bzgl. Andienungspflicht / Zuordnung AVV sind in den Angebotspreis mit einzukalkulieren.

Für die Kalkulation des Angebotspreises ist außerdem davon auszugehen, dass der Abfall Untertage entsorgt wird. Weiterhin ist demnach von einer Verpackung in Stahlblechkisten auszugehen.

Eine erneute Verpackung in andere Gebinde, z.B. aufgrund einer nötigen Neu-Verpackung des Abfalls in Stahlblechkisten, geht zulasten des AN;

Vergütung der Entsorgung durch den AN, inkl. aller Gebühren;

Entsorgen inkl. sämtlicher Kosten für das Laden und den Transport.

Abrechnung nach Wiegeschein einer geeichten Waage. Einschließlich aller Gebühren, Erstellung von Entsorgungs- / Verwertungsnachweisen, Einholung notwendiger Erklärungen, Nachweise und Genehmigungen.

3,500 t

5.4.2 **Entsorgung Stemmgut, asbesthaltig, gefährlich, AVV170605***

Entsorgung Stemmgut asbesthaltig (Fliesenkleber WC-Wände);

AVV 170605*; Abfuhr und Entsorgen auf einer mind. DK I- Deponie nach DepV. Der Abfall ist für das Ablagern auf einer Deponie andienungspflichtig. Die Bedingungen für die Annahme (Verpackung!) sind mit dem Deponiebetreiber vorab abzustimmen.

Vergütung der Entsorgung durch den AN, inkl. aller Gebühren;

Entsorgen inkl. sämtlicher Kosten für das Laden und den Transport.

Abrechnung nach Wiegeschein einer geeichten Waage. Einschließlich aller Gebühren, Erstellung von Entsorgungs- / Verwertungsnachweisen, Einholung notwendiger Erklärungen, Nachweise und Genehmigungen.

31,000 t

5.4.3 **Entsorgung Asbestzementprodukte, asbesthaltig, gefährlich, AVV170605***

Entsorgung Asbestzement, asbesthaltig;

AVV 170605*; Abfall ist für das Ablagern auf einer Deponie andienungspflichtig. Die Bedingungen für die Annahme (Verpackung!) sind mit dem Deponiebetreiber vorab abzustimmen.

Vergütung der Entsorgung durch den AN, inkl. aller Gebühren;

Entsorgen inkl. sämtlicher Kosten für das Laden und den Transport.

Abrechnung nach Wiegeschein einer geeichten Waage. Einschließlich aller Gebühren, Erstellung von Entsorgungs- / Verwertungsnachweisen, Einholung notwendiger Erklärungen, Nachweise und Genehmigungen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
5.4.4	1,000	t		
Entsorgung KMF, gefährlich AVV170603* Mineralwolle alt Entsorgung KMF / alte Mineralwolle. Bau- und Abbruchabfälle, gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170603* Dämmstoff, schadstoffbelastet, Schadstoff alte Mineralwolle, auf Baustelle lagernd; Vergütung der Entsorgung durch den AN, inkl. aller Gebühren, Entsorgen inkl. sämtlicher Kosten für das Laden und den Transport. Abrechnung nach Wiegeschein einer geeichten Waage. Einschließlich aller Gebühren, Erstellung von Entsorgungs- / Verwertungsnachweisen, Einholung notwendiger Erklärungen, Nachweise und Genehmigungen.				
5.4.5	30,000	t		
Entsorgung Bitumenabdichtung, asbesthaltig, AVV170605* Bau- und Abbruchabfälle, gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170605* Baustoff, asbesthaltig, schadstoffbelastet, Schadstoff Asbest TRS 519; Material Bituminöse Abdichtung, asbesthaltig; Vergütung der Entsorgung durch den AN, inkl. aller Gebühren; Entsorgen inkl. sämtlicher Kosten für das Laden und den Transport. Abrechnung nach Wiegeschein einer geeichten Waage. Einschließlich aller Gebühren, Erstellung von Entsorgungs- / Verwertungsnachweisen, Einholung notwendiger Erklärungen, Nachweise und Genehmigungen.				
5.4.6	2,000	t		
Entsorgung PAK AVV 170303* Bau- und Abbruchabfälle, Bitumengemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte, gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170303* Kohlenteer und teerhaltige Produkte, schadstoffbelastet, Abfall eingestuft als teerhaltig mit kanzerogenem Potential, gefährlich, gemäß Parameterliste 'PAK (EPA), Schadstoff PAK TRGS 551, TRGS 524; auf Baustelle lagernd, laden, mit LKW des AN transportieren, entsorgen; Vergütung der Entsorgung durch den AN, inkl. aller Gebühren; Entsorgen inkl. sämtlicher Kosten für das Laden und den Transport. Abrechnung nach Wiegeschein einer geeichten Waage. Einschließlich aller Gebühren, Erstellung von Entsorgungs- / Verwertungsnachweisen, Einholung notwendiger Erklärungen, Nachweise und Genehmigungen.				
5.4.7	1,000	t		
Entsorgung Brandschutztüren, Abfall gefährlich AVV170605* Bau- und Abbruchabfälle, gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170605* Metalle, durch gefährliche Stoffe verunreinigt schadstoffbelastet, KMF, alte Mineralwolle; Asbest, schwach gebunden; TRGS 519, TRGS 521; auf Baustelle lagernd, laden, mit LKW des AN zerstörungsfrei transportieren, entsorgen (Zerlegebetrieb); Vergütung der Entsorgung (Zerlegebetrieb) durch den AN, inkl. aller Gebühren; Entsorgen inkl. sämtlicher Kosten für das Laden und den Transport. Abrechnung nach Wiegeschein einer geeichten Waage. Einschließlich aller Gebühren, Erstellung von Entsorgungs- / Verwertungsnachweisen, Einholung notwendiger Erklärungen, Nachweise und Genehmigungen.				
5.4.8	10,000	St		
Entsorgung Flanschdichtungen, Abfall gefährlich AVV170605* Bau- und Abbruchabfälle, gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung)				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
170605*, schadstoffbelastet; Asbest, TRGS 519; auf Baustelle lagernd, laden, mit LKW des AN zerstörungsfrei transportieren, entsorgen (Zerlegebetrieb);				
Vergütung der Entsorgung (Zerlegebetrieb) durch den AN, inkl. aller Gebühren;				
Entsorgen inkl. sämtlicher Kosten für das Laden und den Transport.				
Abrechnung nach Wiegeschein einer geeichten Waage. Einschließlich aller Gebühren, Erstellung von Entsorgungs- / Verwertungsnachweisen, Einholung notwendiger Erklärungen, Nachweise und Genehmigungen.				
5.4.9	20,000	St		
Verwerten / Entsorgen von Altholz, A IV				
Verwerten / Entsorgen von Altholz, Altholz-Kategorie A IV;				
Abfallschlüssel nach Abfallverzeichnisverordnung (AVV) 170204*; Der Abfall ist einer Verwertungsanlage zuzuführen (evtl. Andienungspflichten sind zu beachten).				
Vergütung der Entsorgung durch den AN, inkl. aller Gebühren,				
Entsorgen inkl. sämtlicher Kosten für das Laden und den Transport.				
Abrechnung nach Wiegeschein einer geeichten Waage. Einschließlich aller Gebühren, Erstellung von Entsorgungs- / Verwertungsnachweisen, Einholung notwendiger Erklärungen, Nachweise und Genehmigungen.				
5.4.10	23,000	t		
Entsorgungs- und Verwertungsnachweise				
Entsorgungs- und Verwertungsnachweise für alle angefallenden Abfälle erstellen.				
Die rechtsgültigen Entsorgungs- und Verwertungsnachweise sind vom Bieter einzuholen.				
Die Abwicklung des Begleit- bzw.Übernahmescheinverfahrens und allen damit verbundenen Kosten, wie Behördengebühren (z.B. LfU-Gebühren), Stellung von Begleitdokumenten und dgl. obliegen dem AN.				
Alle dem Transport zuzuordnenden Kosten, wie LKW, Transportkosten, Treibstoff, Maut, Transportgenehmigungen und dgl. sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.				
	1,000	psch		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
5.5	Schimmelsanierung Kellerräume H 12 + H 10			
5.5.1	Schimmelbefall durch Abfräsen mit Putzfräse entfernen Schimmelbefall durch Abfräsen mit Putzfräse entfernen einschl. Anfeuchten vor der Bearbeitung Bearbeitung von Wand und Gewölbeflächen mittels Fräse mit angeschlossener Absugung mit HEPA-Filter.. Raumhöhe Keller Haus 12 ca. 1,10 - 1,75 m, Raumhöhe Keller unter Treppe Haus 10 ca. 0,60- 1,80 m Die Bearbeitung hat unter Beachtung des Schimmel-Leitfadens des Umweltbundesamtes zu erfolgen. Nutzungsklasse III Aufgenommene Stoffe in staubdichten, geschlossenen Behälter des AN sammeln; Behälter nach Wahl des AN, verpacken, als myzelbelastet kennzeichnen; auf der Baustelle für den Abtransport zur Entsorgungsstelle bereitstellen; Abfall ist gefährlich, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgung wird gesondert vergütet.			
5.5.2	100,000	m2		
	Feinreinigung nach Putzentfernung ausführen alle Raumflächen (Boden, Wände und Türoberflächen) im Sanierungsbereich mittels H-Sauger reinigen. Fläche Haus 12: ca. 90 m ² Fläche Haus 10: ca. 15 m ² Es ist zwingend auszuschließen, dass im Zuge der nachgeschalteten Sanierungstätigkeiten schimmelbelastete Stäube freigesetzt werden können.			
5.5.3	1,000	psch		
	Schuttentsorgung Entsorgung Stemmgut, schimmelbelastet, AVV 170903 100m2 x 3cm Abrechnung nach Wiegeschein einer geeichten Waage. Einschließlich aller Gebühren, Erstellung von Entsorgungs- / Verwertungsnachweisen, Einholung notwendiger Erklärungen, Nachweise und Genehmigungen.			
5.5.4	3,000	m3		
	Raumlufthmessung Kontrollmessung Schimmelpilz STLB-Bau 2025-10 084 5142 Raumlufthmessung, Kontrollmessung zum Schutz Dritter, Schadstoff Schimmelpilz (Mykotoxine) DGUV Information 201-028, Einzelmessung durchführen, auswerten, dokumentieren, Wiederholungsmessungen aufgrund nicht erreichter Abnahme werden nicht vergütet, die Messungen dürfen nur von einer geeigneten Prüfstelle durchgeführt werden.			
	2,000	St		
			Gesamtbetrag:	
			Gesamtbetrag:	

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
6	Demontagen Heizkörper und Sanitäreinrichtungen			
6.1	Demontage und Entsorgung Heizkörper			
6.1.1	Heizkörper Stahl abbrechen nicht schadstoffbelastet H 500-550mm T200-225mm L 950-1000mm 15-20kg v.Hand laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg. STLB-Bau 2024-10 084 8696 Abbruch Heizkörper, aus Stahl, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Bauhöhe über 500 bis 550 mm, Bautiefe über 200 bis 225 mm, Baulänge über 950 bis 1000 mm, Einzelgewicht über 15 bis 20 kg, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.			
6.1.2	2,000	St		
6.1.2	Heizkörper Stahl abbrechen nicht schadstoffbelastet H 500-550mm T200-225mm L 1900-2000mm 20-50kg v.Hand laden LKW ANges.Vergüt.Entsorg. STLB-Bau 2024-10 084 8696 Abbruch Heizkörper, aus Stahl, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Bauhöhe über 500 bis 550 mm, Bautiefe über 200 bis 225 mm, Baulänge über 1900 bis 2000 mm, Einzelgewicht über 20 bis 50 kg, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.			
6.1.3	2,000	St		
6.1.3	Heizkörper Stahl abbrechen nicht schadstoffbelastet H 550-600mm T200-225mm L 950-1000mm 15-20kg v.Hand laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg. STLB-Bau 2024-10 084 8696 Abbruch Heizkörper, aus Stahl, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Bauhöhe über 550 bis 600 mm, Bautiefe über 200 bis 225 mm, Baulänge über 950 bis 1000 mm, Einzelgewicht über 15 bis 20 kg, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.			
6.1.4	2,000	St		
6.1.4	Heizkörper Stahl abbrechen nicht schadstoffbelastet H 550-600mm T200-225mm L 1900-2000mm 20-50kg v.Hand laden LKW ANges.Vergüt.Entsorg. STLB-Bau 2024-10 084 8696 Abbruch Heizkörper, aus Stahl, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Bauhöhe über 550 bis 600 mm, Bautiefe über 200 bis 225 mm, Baulänge über 1900 bis 2000 mm, Einzelgewicht über 20 bis 50 kg, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm TRGS 559,			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.		
6.1.5	2,000	St		
		Heizkörper Stahl abbrechen nicht schadstoffbelastet H 700-750mm T200-225mm L 950-1000mm 15-20kg v.Hand laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg.		
		STLB-Bau 2024-10 084 8696		
		Abbruch Heizkörper, aus Stahl, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Bauhöhe über 700 bis 750 mm, Bautiefe über 200 bis 225 mm, Baulänge über 950 bis 1000 mm, Einzelgewicht über 15 bis 20 kg, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.		
6.1.6	8,000	St		
		Heizkörper Stahl abbrechen nicht schadstoffbelastet H 700-750mm T200-225mm L 1900-2000mm 20-50kg v.Hand laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg.		
		STLB-Bau 2024-10 084 8696		
		Abbruch Heizkörper, aus Stahl, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Bauhöhe über 700 bis 750 mm, Bautiefe über 200 bis 225 mm, Baulänge über 1900 bis 2000 mm, Einzelgewicht über 20 bis 50 kg, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.		
6.1.7	8,000	St		
		Heizkörper Stahl abbrechen nicht schadstoffbelastet H 2000-2100mm T200-225mm L 950-1000mm 20-50kg v.Hand laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg.		
		STLB-Bau 2024-10 084 8696		
		Abbruch Heizkörper, aus Stahl, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Bauhöhe über 2000 bis 2100 mm, Bautiefe über 200 bis 225 mm, Baulänge über 950 bis 1000 mm, Einzelgewicht über 20 bis 50 kg, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.		
6.1.8	2,000	St		
		Abfall nicht gefährlich AVV170405 nicht schadstoffbelastet LKW ANtransp. entsorgen Vergüt.Entsorg. AN		
		STLB-Bau 2024-10 087 6106		
		Bau- und Abbruchabfälle, Metalle, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170405 Eisen/Stahl, nicht schadstoffbelastet, auf Gelände/Fläche des AG lagernd, laden, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.		
	1.000,000	kg		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Gesamtbetrag: _____

Unterlagen nicht bearbeitbar*

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
6.2	Demontage und Entsorgung Sanitäreinrichtung			
6.2.1	Demontage Sanitärarmaturen DN 15 - 25			
	Demontage Sanitärarmaturen, wie Absperrventile, Rückschlagklappen, Sicherheitsventile, Druckminderer, Schutzfilter, Zirkulationspumpen oder ähnliches inkl. Stell- und Bedienungselemente und Verschraubungen und Flansche.			
	Dimension: DN 15 - 25			
	14,000	St		
6.2.2	Demontage Sanitärarmaturen DN 32 - 50			
	Demontage Sanitärarmaturen, wie zuvor beschrieben, jedoch:			
	Dimension: DN 32 - 50			
	8,000	St		
6.2.3	Ausgussbecken Stahl emailliert abbrehen nicht schadstoffbelastet B500-550mm Ausladung 400-450mm 3-4kg v.Hand laden LKW ANges.Vergüt.Entsorg.			
	STLB-Bau 2024-10 084 9024			
	Abbruch Ausgussbecken, aus emailliertem Stahl, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, einschl. Konsolen, Halterungen und Armaturen, Breite über 500 bis 550 mm, Ausladung über 400 bis 450 mm, Einzelgewicht über 3 bis 4 kg, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, in vom AN gestellten Behälter lagern, Behältergröße über 2 bis 3 m3, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.			
	6,000	St		
6.2.4	Ausgussbecken Stahl niro abbrehen nicht schadstoffbelastet B500-550mm Ausladung 400-450mm 3-4kg v.Hand laden LKW ANges.Vergüt.Entsorg.			
	STLB-Bau 2024-10 084 9024			
	Abbruch Ausgussbecken, aus nichtrostendem Stahl, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, einschl. Konsolen, Halterungen und Armaturen, Breite über 500 bis 550 mm, Ausladung über 400 bis 450 mm, Einzelgewicht über 3 bis 4 kg, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, in vom AN gestellten Behälter lagern, Behältergröße über 2 bis 3 m3, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.			
	1,000	St		
6.2.5	Spültisch Stahl niro abbrehen nicht schadstoffbelastet B 500-550mm Ausladung 400-450mm 3-4kg v.Hand laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg.			
	STLB-Bau 2024-10 084 9024			
	Abbruch Spültisch, aus nichtrostendem Stahl, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, einschl. Konsolen, Halterungen und Armaturen, Breite über 500 bis 550 mm, Ausladung über 400 bis 450 mm, Einzelgewicht über 3 bis 4 kg, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, in vom AN gestellten Behälter lagern, Behältergröße über 2 bis 3 m3, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.			
	3,000	St		
6.2.6	Waschbecken Sanitärporzellan abbrehen nicht schadstoffbelastet B 550-600mm Ausladung 400-450mm 10-15kg v.Hand laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg.			
	STLB-Bau 2024-10 084 9023			
	Abbruch Waschbecken, aus Sanitärporzellan, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, einschl. Konsolen, Halterungen und Armaturen, Breite über 550 bis 600 mm, Ausladung über 400 bis 450 mm, Einzelgewicht über 10 bis 15 kg, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm TRGS 559,			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.		
6.2.7	29,000	St		
		Urinal Sanitärporzellan abbrechen nicht schadstoffbelastet 10-15kg v.Hand laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg.		
		STLB-Bau 2024-10 084 9025		
		Abbruch Urinal, aus Sanitärporzellan, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Einzelgewicht über 10 bis 15 kg, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.		
6.2.8	9,000	St		
		WC Sanitärporzellan abbrechen nicht schadstoffbelastet H bis 290mm Ausladung bis 450mm 10-15kg v.Hand laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg.		
		STLB-Bau 2024-10 084 9025		
		Abbruch WC, aus Sanitärporzellan, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Höhe bis 290 mm, Ausladung bis 450 mm, Einzelgewicht über 10 bis 15 kg, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Erschwerung gemäß Abbruchplan, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.		
6.2.9	26,000	St		
		Abfall nicht gefährlich AVV170103 nicht schadstoffbelastet EBV 2023 RC-3 LKW AN transp. entsorgen Vergüt.Entsorg. AN		
		STLB-Bau 2024-10 087 6106		
		Bau- und Abbruchabfälle, Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170103 Fliesen, Ziegel und Keramik, nicht schadstoffbelastet, Werte gemäß Ersatzbaustoffverordnung 2023 sind eingehalten, gemischter Bauschutt Klasse RC-3 nach EBV 2023, Anlage 1, Tabelle 1, auf Gelände/Fläche des AG lagernd, laden, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.		
	1.000,000	kg		

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
7		Rückbau Elektrokomponenten		
7.1		Rückbau und Entsorgung Elektro		
		Das Gebäude wird bauseits stromlos geschaltet Das Gebäude wird bauseits stromlos geschaltet. Der Rückbau hat denkmalgerecht zu erfolgen. Die Kommunikationsleitungen wie Datennetzwerkleitungen sind wie der Strom komplett freigeschalten. Noch unter Spannung stehende Anlagenteile wie Hausanschluss sind eindeutig gekennzeichnet.		
7.1.1		Installationskanal Stahl verz D 1mm B 250 mm H 120 mm abbrechen laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170405 Vergüt.Entsorg. AN STLB-Bau 2023-10 084 8867 Abbruch des Installationskanals aus verzinktem Stahl, Dicke mind. 1 mm, Innenmaß Breite 250 mm, Innenmaß Höhe 120 mm, mit Deckel, Arbeitshöhe bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße über 5 bis 7 m³, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170405 Eisen und Stahl, Mengenermittlung nach Aufmaß, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.		
7.1.2	1.400,000	m		
		Installationskanal Kunststoff B 250 mm H 120 mm abbrechen laden transp. LKW AN entsorgen nicht schadstoffbelastet AVV170203 Vergüt.Entsorg. AN STLB-Bau 2023-10 084 8868 Abbruch des Installationskanals aus Kunststoff, Innenmaß Breite 250 mm, Innenmaß Höhe 120 mm, mit Deckel, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170203 Bau- und Abbruchabfall, Kunststoff, Mengenermittlung nach Aufmaß, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.		
7.1.3	230,000	m		
		Kabel/Leitung Kupfer 4mm² AnzLeiter 5 St abbrechen vorh. Kabelrinne/in offenen Kanal STLB-Bau 2023-10 084 8360 Abbruch Kabel/Leitung, Kabelleiter aus Kupfer, Leiterquerschnitt 4 mm², max. Leiteranzahl 5 St, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, vorwiegende Verlegeart auf vorh. Kabelrinne/in offenen Kanal, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 4 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170411 Kabel, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.		
7.1.4	3.300,000	m		
		Kabel/Leitung Kupfer 4mm² AnzLeiter 5 St abbrechen Verlegeart unter Putz STLB-Bau 2023-10 084 8360 Abbruch Kabel/Leitung, Kabelleiter aus Kupfer, Leiterquerschnitt 4 mm², max. Leiteranzahl 5 St, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, vorwiegende Verlegeart unter Putz, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 4 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170411 Kabel, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.		
7.1.5	250,000	m		
		Kabel/Leitung Kupfer 4mm² AnzLeiter 5 St abbrechen auf Putz mit Abstandsschellen STLB-Bau 2023-10 084 8360 Abbruch Kabel/Leitung, Kabelleiter aus Kupfer, Leiterquerschnitt 4 mm², max. Leiteranzahl 5 St, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, vorwiegende Verlegeart auf Putz mit Abstandsschellen, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 4 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170411 Kabel,		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.			
7.1.6	550,000	m		
	Kabel/Leitung Kupfer 4mm2 AnzLeiter 5 St abbrehen oberhalb von Zwischendecken STLB-Bau 2023-10 084 8360 Abbruch Kabel/Leitung, Kabelleiter aus Kupfer, Leiterquerschnitt 4 mm2, max. Leiteranzahl 5 St, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, vorwiegende Verlegeart oberhalb von Zwischendecken mit Befestigung gemäß bauaufsichtlicher Zulassung Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 4 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170411 Kabel, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.			
7.1.7	1.000,000	m		
	Kabel/Leitung Kupfer 16mm2 AnzLeiter 5 St abbrehen vorh. Kabelrinne/in offenen Kanal STLB-Bau 2023-10 084 8360 Abbruch Kabel/Leitung, Kabelleiter aus Kupfer, Leiterquerschnitt 16 mm2, max. Leiteranzahl 5 St, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, vorwiegende Verlegeart auf vorh. Kabelrinne/in offenen Kanal, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 4 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170411 Kabel, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.			
7.1.8	150,000	m		
	Kabel/Leitung Kupfer 16mm2 AnzLeiter 5 St abbrehen Verlegeart unter Putz STLB-Bau 2023-10 084 8360 Abbruch Kabel/Leitung, Kabelleiter aus Kupfer, Leiterquerschnitt 16 mm2, max. Leiteranzahl 5 St, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, vorwiegende Verlegeart unter Putz, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 4 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170411 Kabel, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.			
7.1.9	50,000	m		
	Kabel/Leitung Kupfer 16mm2 AnzLeiter 5 St abbrehen auf Putz mit Abstandsschellen STLB-Bau 2023-10 084 8360 Abbruch Kabel/Leitung, Kabelleiter aus Kupfer, Leiterquerschnitt 16 mm2, max. Leiteranzahl 5 St, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, vorwiegende Verlegeart auf Putz mit Abstandsschellen, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 4 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170411 Kabel, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.			
7.1.10	250,000	m		
	Kabel/Leitung Kupfer 16mm2 AnzLeiter 5 St abbrehen oberhalb von Zwischendecken STLB-Bau 2023-10 084 8360 Abbruch Kabel/Leitung, Kabelleiter aus Kupfer, Leiterquerschnitt 16 mm2, max. Leiteranzahl 5 St, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, vorwiegende Verlegeart oberhalb von Zwischendecken mit Befestigung gemäß bauaufsichtlicher Zulassung Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 4 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170411 Kabel, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.			
7.1.11	100,000	m		
	Kabel/Leitung Glasfaser abbrehen entsorgen auf vorh. Kabelrinne/in offenen Kanal STLB-Bau 2023-10 084 8360 Abbruch Kabel/Leitung, Kabelleiter aus Glasfaser/LWL, Leiterquerschnitt 0,5 mm2, max. Leiteranzahl 12 St, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, vorwiegende Verlegeart auf vorh. Kabelrinne/in offenen Kanal, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 4 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		zur Anlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170411 Kabel, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.		
7.1.12	14.000,000 m			
		Kabel/Leitung Glasfaser abbrehen entsorgen unter Putz		
		STLB-Bau 2023-10 084 8360		
		Abbruch Kabel/Leitung, Kabelleiter aus Glasfaser/LWL, Leiterquerschnitt 0,5 mm2, max. Leiteranzahl 12 St, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, vorwiegende Verlegeart unter Putz, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 4 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170411 Kabel, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.		
7.1.13	100,000 m			
		Kabel/Leitung Glasfaser abbrehen entsorgen auf Putz mit Abstandsschellen		
		STLB-Bau 2023-10 084 8360		
		Abbruch Kabel/Leitung, Kabelleiter aus Glasfaser/LWL, Leiterquerschnitt 0,5 mm2, max. Leiteranzahl 12 St, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, vorwiegende Verlegeart auf Putz mit Abstandsschellen, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 4 m, Abbruch von Hand/ mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170411 Kabel, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.		
7.1.14	200,000 m			
		Kabel/Leitung Glasfaser abbrehen entsorgen oberhalb von Zwischendecken		
		STLB-Bau 2023-10 084 8360		
		Abbruch Kabel/Leitung, Kabelleiter aus Glasfaser/LWL, Leiterquerschnitt 0,5 mm2, max. Leiteranzahl 12 St, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, vorwiegende Verlegeart oberhalb von Zwischendecken mit Befestigung gemäß bauaufsichtlicher Zulassung Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 4 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170411 Kabel, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.		
7.1.15	350,000 m			
		*** Bezugsbeschreibung		
		Demontage Rasterleuchte bis 2x58W Deckeneinbau		
		Demontage Rasterleuchte oder Langfeldleuchte bis 2x58W als Deckeneinbauleuchte inkl. Leuchtmittel Demontage und Entsorgung Gehäuse aus Stahlblech, beschichtet, Bauform rechteckig, Betriebsgerät in Leuchte, Einzelgewichtsbereich bis 5 kg, einschl. 2 Leuchtmittel, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 4 m m Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.		
7.1.16	65,000 St			
		*** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 7.1.15		
		Demontage Rasterleuchte bis 2x58W Deckenanbau		
		als Deckenanbauleuchte		
7.1.17	500,000 St			
		*** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 7.1.15		
		Demontage Pendelleuchte bis 2x58W Pendelleuchte		
		als Pendelleuchte		
7.1.18	50,000 St			
		Wand / Deckenleuchte		
		Wand / Deckenleuchte als Runde Opalleuchte als Anbauleuchte mit Durchmesser bis 40cm inkl.		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	Kompaktleuchtstoffleuchtmittel Rückbau und Entsorgen Betriebsgerät in Leuchte, Einzelgewichtsbereich bis 5 kg, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 4 m m Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.			
	95,000	St		
7.1.19	*** Bezugsbeschreibung Demontage Elektrounterverteiler auf Putz 60 x 30 x 20cm Demontage Elektrounterverteiler auf Putz inklusive aller Einbauten HxBxT: ca. 60 x 30 x 20cm vor Ort zerlegbar, Einzelgewicht über 15 bis 20 kg im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.			
7.1.20	8,000	St		
	*** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 7.1.19 Demontage Elektrounterverteiler auf Putz 80 x 30 x 20cm HxBxT: ca. 80 x 30 x 20cm			
7.1.21	9,000	St		
	*** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 7.1.19 Demontage Unterverteiler Standschrank Unterverteiler als Standschrank HxBxT: ca. 200 x 80 x 30cm			
7.1.22	5,000	St		
	*** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 7.1.19 Demontage Elektrounterverteiler unter Putz 80 x 30 x 20cm jedoch als Unterputzverteiler HxBxT: ca. 80 x 30 x 20cm			
7.1.23	8,000	St		
	*** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 7.1.19 Demontage Elektrounterverteiler unter Putz 60 x 30 x 20cm jedoch als Unterputzverteiler			
7.1.24	12,000	St		
	Demontage Rauchmelder Demontage Rauchmelder im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.			
7.1.25	40,000	St		
	Elektrisches Betriebsmittel Elektrisches Betriebsmittel Unterputz und Aufputz wie Schalter, Steckdosen, Not-Aus Taster usw. demontieren und entfernen der Unterputzdose aus Mauerwerk und entsorgen im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.			
7.1.26	650,000	St		
	Elektrische Abzweigdose Elektrische Abzweigdosen Unterputz und Aufputz demontieren und entfernen der Unterputzdose aus Mauerwerk u. entsorgen im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten,			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.		
	250,000	St		
7.1.27	*** Bezugsbeschreibung Elektrisches Betriebsmittel bis 0,2mx0,2m Elektrisches Betriebsmittel bis 0,2mx0,2m wie Rangierverteiler, Verstärker, Lautsprecher, Alarmanlagen, Lüfter, Händetrockner, Schwachstromverteiler und Kleinverteiler und Druckknopfmelder Unterputz und Aufputz im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.			
	60,000	St		
7.1.28	*** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 7.1.27 Elektrisches Betriebsmittel bis 0,5mx0,5m Elektrisches Betriebsmittel bis 0,5mx0,5m			
	40,000	St		
7.1.29	*** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 7.1.27 Elektrisches Betriebsmittel bis 1,2mx1,2m Elektrisches Betriebsmittel bis 1,2mx1,2m			
	25,000	St		
			Gesamtbetrag:	
			Gesamtbetrag:	

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
8	BE / Sonstiges			
8.1	Baustelleneinrichtung			
8.1.1	Baustelleneinrichtungsfläche im Hochwasserfall räumen Baustelleneinrichtungsfläche bei Hochwasser-Gefahr räumen. Sämtliche Fahrzeuge, Maschinen, Geräte und Betriebsstoffe auf Anforderung der Bauleitung von der BE-Fläche schaffen, an geeigneter Stelle nach Wahl des AN zwischenlagern und nach Abfließen des Hochwassers wieder installieren. Die Räumung beinhaltet auch den Abtransport aller im Überflutungsfall aufschwimmenden auf der BE-Fläche gelagerten Materialien wie Holz, Dämmstoffe u.ä. sowie die Abfuhr aller zwischengelagerten Schadstoffe.			
	1,000	St		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
8.2	Stundenlohnarbeiten			
	Verrechnungssätze StLK-Nr. :178930000001 Verrechnungssätze für Löhne Die Verrechnungssätze für die nachstehenden Lohn- und Berufsgruppen sind unaufgegliedert anzubieten. In ihnen sind enthalten: - Lohn- und Gehaltskosten, - Lohn- und Gehaltsnebenkosten, - Sozialkosten einschließlich Sozialkassenbeiträge, - Gemeinkostenanteile, - Gewinn. Zuschläge zu den Verrechnungssätzen für vom Auftraggeber angeordnete oder zu vertretende Nacht-, Sonntags-, Feiertags- und Mehrarbeit (Überstunden) sind gesondert nachzuweisen; sie werden in Höhe der tariflichen Vereinbarung vergütet. Für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit wird als Zuschlag nur der Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung vergütet. Für Mehrarbeit werden zusätzlich die Sozialkosten vergütet. Beschäftigt der Bieter bei einer der nachstehenden Lohn-/Berufsgruppen keine Arbeitskräfte, hat er dies anzugeben und statt dessen den Einsatz möglichst gleichwertiger Arbeitskräfte anzubieten.			
8.2.1	Vorarbeiter StLK-Nr. :1789301001 Vorarbeiter / Meister			
8.2.2	60,000	h	_____	_____
	Facharbeiter StLK-Nr. :1789301101 Facharbeiter / Maschinist			
8.2.3	80,000	h	_____	_____
	Helfer StLK-Nr. :1789301201 Helfer			
	80,000	h	_____	_____
			Gesamtbetrag:	_____
			Gesamtbetrag:	_____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zusammenstellung

1		Abbrucharbeiten
1.1		Rückbau WC-Bereich 2.OG Zwischenbau Haus 12
1.2		Sonstige Abbrucharbeiten
5		Abbruch Schadstoffe
5.1		Baustelleneinrichtung Gebäudeschadstoffe
5.2		Schadstoffsanierung Dachgeschoss
5.3		Schadstoffsanierung übrige Geschosse
5.4		Entsorgung Schadstoffe
5.5		Schimmelsanierung Kellerräume H 12 + H 10
6		Demontagen Heizkörper und Sanitäreinrichtungen
6.1		Demontage und Entsorgung Heizkörper
6.2		Demontage und Entsorgung Sanitäreinrichtung
7		Rückbau Elektrokomponenten
7.1		Rückbau und Entsorgung Elektro
8		BE / Sonstiges
8.1		Baustelleneinrichtung
8.2		Stundenlohnarbeiten

Summe:

USt 0,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass):

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.